Dr. Karl-Helmut Fehn

Beleidigungen

Abenteuer im deutschen Filz

Prometheus Verlag

Karl-Helmut Fehn

Beleidigungen - Abenteuer im deutschen Filz

Gütersloh
Printed in Germany

Dr. Karl-Helmut Fehn:
Beleidigungen -
Abenteuer im deutschen Filz

Auflage

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

91 90 89 88 87

ISBN 3—926613—00—9

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Detmold	5
Die Geburt der neuen Logik	8
Wie Wissenschaft gemacht wird	13
Die große Säuberung	20
Die erste Beleidigung	26
Eines Deutschen Beamten Karriere	36
Es wird gefahndet	48
Beim Erkennungsdienst	62
Der Staatsanwalt schlägt zu	70
Ein Strafprozeß, demokratisch und beispielhaft	74
Der Waldspaziergang	80
Ein ganzer Haufen Beleidigungen	82
Politisches Schweigen	86
Der Staatsanwalt und der Datenschutz	91
Ein paar Gedanken	95
Anhang I: Dokumentation zum Fall 'Dr. E. Wilhelm'	99
Anlagen	113
Anhang II: Briefwechsel mit Herrn Minister Bangemann	159



Ziel von Lions Club Intern.:

"Die Grundsätze eines guten Staatswesens und guten Bürgersinn zu fördern"

Detmold

Detmold ist ein Provinznest, aber ein auf den ersten Blick liebenswertes. Saubere Fassaden, historienschwanger, liebevoll restauriert bieten dem Fremden Erbauliches fürs Auge und Labsal fürs Gemüt. Hier scheint sie noch zu leben die heile alte Welt aus treuem Deutschsein und provinzieller Wohlanständigkeit. Dieser seelenwärmenden Äußerlichkeit der Stadt stehen ihre Bürger in nichts nach. Kaum eine zerlumpte Stadtstreicherfigur, kaum ein Jugendlicher, dessen Augenschein die Zugehörigkeit zur ausgeflippten 'No Bock Generation' dokumentiert, verschandeln das Bild sauberer Solidität. Was Wunder, prägen doch vor allem Beamte und sonstige öffentlich Bedienstete die Athmosphäre der Stadt.

Sogar ein echter Fürst, ein später Sproß der ehemals regierenden Dynastie derer von Lippe Detmold lebt noch im Schloß seiner Ahnen und auch ist er noch gelegentlich mit fürstlichem Wort zu hören, vor allem, wenn es darum geht, die Residenz seiner Altvorderen sauberzuhalten. Die Stadt gehört ihm nicht mehr, doch Bedeutung mißt man seinem Wort immer noch allemal zu.
Ihre politische Relevanz verdankt die Stadt dem Sitz der Landesregierung des Regierungsbezirks Detmold und der Verwaltung des Kreises Lippe. Die Hochschule für Musik, ein kleines aber leistungsfähiges Theater und liebevoll und sachverständig gepflegte Museen bilden den kulturellen Mittelpunkt der ganzen Region, der sich auch über lippische Grenzen hinaus durchaus sehen lassen kann.
Zwar erhebt sich auf dem Berge im Teutoburger Wald das Grünspanmonument des Herrmann, des Cheruskers, der tote Blicke aus Bronzeaugen landüberspannend in lippische Wolken schickt, das Schwert deutscher Größe in deutschen Himmel pieksend, hoch über Detmold; und auch gibt es da welche, die ihm auf der Suche nach verschollener deutscher Übergröße, kultische Wacht über deutsches Wesen in die Sandalen schieben wollen. Doch typisch für den Geist ist das Denken dieser Ewiggestrigen nicht, ebenso wenig wie das der wenigen, links-grünen Außenseiter. Als extreme Farbtupfer auf der Palette der

Meinungen besitzen sie höchstens Alibifunktion dafür, daß man auch in Detmold Meinung haben darf.
Geprägt wird die Stadt weniger von politischer Meinungsvielfalt als vielmehr von apolitscher, gutbürgerlicher Wohlanständigkeit. Man denkt, wie es anständig ist, zu denken. Und doch in Detmolds verwinkelten Gassen küsste ein neuer Geist den alten Geist deutscher Traditionen, und aus dem flüchtigen Kuß wurde Liebe, und diese Liebe gebahr ein Geisteskind, das wohlbehütet aufwuchs, groß und stark wurde und schon jetzt das Leben der Stadt beherrscht. Und dieser Geist wiederum zeugte Geschichten, stille Geschichten, die aber laute Geschichten sein müßten, künden sie doch vom Mief, der aus weichem Clubgestühl ebenso wie aus Amtssesseln zum Himmel stinkt.
Über Detmolds Rechtschaffenheit wacht ein Amts- und auch ein Landgericht. An dessen neoklassizistischer Fassade klebt Justitia, die blinde Göttin des Rechts, des Rechtes Waagschalen in abgaszerfressenen Händen haltend. Dort sorgt man sich um die Einhaltung der Gesetze, um die rechte Vergabe des Rechts und nicht zuletzt um die Ordnung. Denn was sind Recht und Gesetz, liegen sie nicht wohlbehütet im Schoße einer Ordnung. Und die ist es vor allem -die Ordnung- die Richter, Staatsanwälte und der subalterne Apparat zu bewachen haben. Nur sie gewährleistet des Bürgers ruhigen Schlaf und macht ihn gewiss, sein Recht zu finden, wenn er danach sucht.
Geborgen im Überlieferten, getragen von einer lokalen Kultur mit Niveau, hat sich reges gesellschaftliches und gesellschaftspolitisches Leben entwickeln können - mit ausgeprägtem Sinn für das Schöne und das schön Karitative. Das erste Haus am Platze, der "Detmolder Hof", bietet mit seiner gepflegten Gastlichkeit, seiner plüschig edelstaubigen Atmosphäre all denen eine würdevolle Umgebung, die sich sorgen um der Allgemeinheit Wohl und des Volkes Glück. Dort pflegen Männer Freundschaften, die sich auch anderen nützlich erweisen, dort wird dem guten Willen zur Verständigung der Boden bereitet, dort wird der hohen Ethik im Berufs- wie im Privatleben eine sichere Zuflucht geboten. Hier werden die sittlichen Normen geboren, die das Volk erziehen sollen, den Glauben zu bewahren, den Glauben an die funktionierende Ordnung. Von hier aus ziehen die Gedanken ins Land, die tragenden, die Geisteshygiene zeigen und die den aufmüpfigen Abschaum von der Stadt mit den sauberen Fassaden fernhalten sollen.
Neben der Nord-Westdeutschen Musikakademie, die dem Stadtbild mit exotischen Musenschülern einen Hauch Internationalität verleiht, gedeiht in Detmolds Mauern eine Forschungsanstalt

des Bundes, die weltweit bekannt, die Stadt noch weiter dem Provinziellen ent- und zu einem Mittelpunkt kreativer Wissenschaftlichkeit erhebt. Mit Fachtagungen, Kongressen und Symposien, nationalen und internationalen Zuschnitts, füllt ihr Wirken in jedem Frühling und in jedem Herbst die lokalen Presseprodukte. Die führenden Repräsentanten dieser Anstalt erheben dann anläßlich ihre Stimme, und künden dem gemeinen Volke, wie weit man mit unstillbarem Erkenntnishunger und unermüdlichem wissenschaftlichen Wirken ins Dunkel des Nochunerforschten vorgedrungen ist. Und weil sie so engagiert dem Volke nahe bringen, was das Volk nicht versteht, zieren ihre Konterfeis die Provinzblätterseiten und unter ihren Konterfeis liest man ihre Namen, und vor ihren Namen liest man ihre Titel, würdige Titel wie Doktor und Direktor und meist sogar Professor.
Im Milieu dieser Männer spielt die Geschichte, meine Geschichte. Aber nicht nur dort, sondern auch im Dunstkreis der Bundespolitik und im Mief der Detmolder Provinz. Und deshalb will ich, eine Auswahl treffend, diesen angesehenen Männern Namen geben. Nicht die, die sie verdienen, sondern die, die sie besitzen.
Diplom-Landwirt, Leitender Direktor und Professor Dr. Wilfried Seibel, Leiter des Instituts für Bäckereitechnologie und bis 1977 Leiter der gesamten Forschungsanstalt. Dann, im Rahmen der Reformen der hochschulfreien Forschung, von einem durch diese Reformen entstandenen Gremium, dem sogenannten Kollegium seiner Gesamtleitung enthoben und auf den Platz des 'Nur-Institutsleiters' zurückgeschickt.
Diplom-Chemiker, Direktor und Professor Dr. Hans Bolling, Leiter des Instituts für Müllereitechnologie.: Er löste den vorgenannten Leitenden Direktor und Professor Dr. Seibel in der Gesamtleitung der Anstalt ab. Er trug Wesentliches zur anstaltskonformen Liberalisierung bei.
Direktor und Professor Wolfgang Kempf, Leiter des Instituts für Stärke- und Kartoffeltechnologie, Mitglied des Kollegiums, mehrfach wegen seiner bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen international ausgezeichnet. Er dürfte, noch vor den Vorgenannten, Ruhm und internationales Ansehen der Forschungsanstalt gefördert haben. Körperlich von pyknischer, geistig von athletischer Konstitutionen, trug er Wissenschaft, 'Made in Germany', in alle Kontinente dieser Erde. Und noch heute, sechzigjährig, strahlt er die geistige Frische eines Zwölfjährigen aus und begeistert die Teilnehmer internationaler Fachtagungen durch sein ausgeprägtes Konversationstalent, das seine Themen nicht nur dem Fachlichen entleiht. Auch Schwänke aus seinem erfahrungsreichen Leben

gibt er noch gerne zum Besten, und so verläßt ihn niemand ohne vom Labsal seines erfrischenden Humors gekostet zu haben. Vielleicht sogar liefert diese seine Kunst, des amüsierten Konversierens, vielen Teilnehmern der Tagungen den Grund, alljährlich gerne wieder ins schöne Detmold, an die Anstalt, mit bedeutendem Renomee im In- und Ausland, zurückzukehren.
Liebenswertes Detmold, Juwel im Herzen der Republik, auf geschichtsträchtigem Boden, getragen von der Ansehnlichkeit deiner Fassaden und dem heimatverbundenen Wesen deiner Bewohner, du bildest die Kulisse vieler Geschichten aus der Provinz, Geschichten die keines großen Aufhebens wert sind. Geschichten von den kleinen Fehlern der Deutschen, die auf ebenso liebenswerte Weise fehlbar sind wie du und ich.
Doch ob Detmold mit seinen Fehlern und Geschichten für unser Vaterland repräsentativ ist, weiß wohl niemand so genau zu sagen; doch typisch für dieses unser Vaterland ist sie bestimmt, die Provinzmetropole, im Lande des Armin des Cheruskers, der sein Deutschsein beschwörend, sein deutsches Grünspanschwert in deutsche Himmel reckt.

Ziel von Rotary International:

"Die Pflege der Freundschaft als eine Gelegenheit, sich anderen nützlich zu erweisen."

Die Geburt der neuen Logik

Ich heiße Karl-Helmut und ich lebe. Damit wäre schon Wesentliches gesagt. Für meinen Namen Karl-Helmut mit Bindestrich kann ich nicht. Den haben mir meine Erzeuger verliehen. Es war schon immer so, und es wird wohl auch immer so bleiben, die Kinder haben nicht mitzubestimmen, sie haben sich in ihren Namen zu fügen. Nach dem Willen meiner Produzenten sollte ich eigentlich ein Mädchen werden und den ganz passablen Namen Silke tragen. Wahrscheinlich war ich dazu ausersehen im BDM (Bund Deutscher Mädchen) Anmut und Grazie zu üben, auf daß ich einem germanischen Recken gefalle, der mich zur Mutter seiner arischen Helden erwähle. Zuzutrauen war das meinen rassereinen Eltern durchaus, war doch Vatern unter dem Herrn Hitler Berufsoffizier und ebenso wie Muttern beseelt von den Idealen unserer unseeligen Geschichte. Aus Rache über das Mißlingen dieser Planung erhielt ich den schönen Namen

Karl-Helmut mit Bindestrich. Oder gibt es für den Namen Karl-Helmut mit Bindestrich eine andere Erklärung? Ich sehe keine, aber es sei wie es will, Millionen vor mir haben solche Namensungeheuer ein Leben lang tragen müssen, und ich denke, auch mir sollte das gelingen, habe ich mich doch längst an das Joch dieser Scheußlichkeit Karl-Helmut mit Bindestrich gewöhnt.

Die zweite wesentliche Eigenart meiner Persönlichkeit liegt in dem Umstand, daß ich lebe, gelebt habe und wahrscheinlich noch ein Weilchen leben werde. Doch auch das scheint kaum erwähnenswert, teile ich doch dieses Schicksal mit Millionen, die ich, ebenso wie sie mich, Zeitgenosse nennen. Aber eigentlich sind die meisten von uns keine Zeitgenossen. Zeitgenossen haben Namen, aber sie haben keine Namen, und ich auch nicht. Goethe war Zeitgenosse Schillers. Napoleon war Zeitgenosse Darwins und Herr Kohl ist Zeitgenosse Flicks, und es klänge ordnungswidrig, würde man Herrn Kohl als Zeitgenossen eines gewissen Herrn Müller aus Wanne-Eikel bezeichnen. Herr Müller war schon vergessen als er geboren wurde, und niemand würde auf die Idee kommen, mit Stolz für sich in Anspruch zu nehmen, Zeitgenosse gerade dieses Herrn Müller zu sein. Daß aber Herr Goethe nicht nur Zeitgenosse des Herrn Schiller war, sondern auch Zeitgenosse vieler Kinder, die sich in Bergwerken und schmutzigen, krankmachend stinkenden Fabrikhallen zu Tode schuften mußten, steht kaum in einem Geschichtsbuch für höhere Knabenschulen. Und da steht auch nicht geschrieben, daß Herr Napoleon Bonaparte Zeitgenosse vieler Männer war, die seinem imperialistischen Ehrgeiz, Leben und Gesundheit opfern mußten. Und nie wird in Geschichtsbüchern zu finden sein, daß Herr Kohl nicht nur Zeitgenosse des Herrn Flick war, sondern auch Zeitgenosse vieler Menschen, die ihr existentielles Ende dem Filz und der Korruption unserer rechtsstaatlichen Administration zu danken haben.
Es war schon immer so, und es wird wohl immer so bleiben. Leiden besitzt keinen Namen und schon gar nicht den ehrenden des Zeitgenossen. Das Leiden der Namenlosen fällt stets durch das Sieb der Geschichte. Anonymes Vergessen bleibt sein historisches Schicksal, aber nicht nur historisches Schicksal. Schon in unhistorisch kurzen Zeiten fällt Leiden dem Vergessen anheim. Vielleicht gehört die Fähigkeit des schnellen Vergessens zum Gesamtpaket menschlicher Überlebensmechanismen und hätte damit eine wichtige Funktion, wäre da nicht der betrübliche Umstand, daß auch die Taten derer schnellem Vergessen anheimfallen, die Leiden für die Namenlosen

produzieren aus keinem anderen Grund als dem, sich selbst und ihre Verfilzungen der Verantwortung zu entziehen.

Ihre Verantwortung tragen sie wie ein Wappen vor sich her, zur Selbstverteidigung ebenso wie zur Entschuldigung ihrer Taten, vor allem aber, wenn es um Gehälter geht, um Aufwandsentschädigungen und Diäten. Die Vergütung ihrer Verantwortung tragen sie selbst, die, die ich meine. Die Konsequenzen der gut bezahlten Verantwortung jedoch haben die anderen zu tragen, die Namenlosen, die nicht bezahlt werden sondern geschröpft.
Die, die ich meine, wissen wen ich meine. Sie bilden eine eigene Kaste, leben nicht mit dem gemeinen Volk und schaffen sich Privilegien, die sie mit Zähnen und Klauen verteidigen. Sie straucheln niemals, sie fallen niemals, sie vollführen ohne Absturz die tollsten Schurkenstücke, werden sie doch gegen jeden Absturz gesichert durch den doppelten Boden ihrer gesellschaftlichen und politischen Verflechtungen. Nur ganz selten wird ruchbar, welchen "Salto morale rückwärts" sie wieder auf dem Buckel der Gemeinen, der Namenlosen ausgeführt haben. Und wenn da was ruchbar werden sollte, stehen sie nicht nur sicher im Schutz ihres Filzes, auch das Vergessen ist ihr Bundesgenosse. Halten sie nur eine Weile still, können sie sicher sein, der Anruch ihrer Taten verzieht sich schnell, und eine kleine weitere Weile genügt und sie können aufs neue stinken.
Ich finde es schade, daß diese Artisten und ihre Kunststücke so schnell in Vergessenheit geraten. Haben sie nicht wirklich verdient in unser aller Gedächtnis zu bleiben?

Und es sind nicht nur die großen Steuerhinterzieher, Schmiergeldannehmer und Atomrüster, deren gutes deutsches Gesicht über die Mattscheibe flimmert, auch die kleineren, die lokalen Größen haben Erstaunliches zu bieten. Ihre Trickkiste steckt voll von Sehens- und Hörenswertem. Zunächst dachte ich, ich sei ein Einzelfall als ich unversehens in diese Trickkiste hineinrutschte. Ich, Karl-Helmut mit Bindestrich, glaubte lange Zeit an meine Einmaligkeit als bedauerlicher aber verzeihlicher Ausrutscher des Rechtsstaates Bundesrepublik. Bis ich endlich dahinterkam, daß der Fall Karl-Helmut nicht mehr war als ein ganz üblicher Durchschnittsfall, vergingen Jahre, verschwendete Jahre. Viel eher hätte ich das sehen müssen, und ich hätte es gesehen, hätte ich mich nicht in meiner Einmaligkeit gesonnt und wäre nicht tollpatschig in die Falle des Selbstmitleides getappt.
Schon in diesem, meinem eigenen Fall steckt so viel Prinzip,

daß es schon einer gehörigen Portion Distanzlosigkeit bedurfte, um zu übersehen, was wirklich Sache war. Lange habe ich gegen Windmühlenflügel gekämpft und mich einer Quichoterie nach der anderen hingegeben, bis mir endlich klar wurde, dem Filz entlockst du nur ein müdes Lächeln mit deinem vergeblichen Bemühen, mit einem Einzelfall sein häßliches Gesicht unter der Maske der Scheinheiligkeit hervorziehen zu wollen. Erst die Prinzipien ihres Handelns, die Verbindungen, die Interessensgemeinsamkeiten machen das Gesicht des Filzes. Und nur das Offenbarwerden dieser Prinzipien haben die zu fürchten, die ich meine.
Wen meine ich denn eigentlich? Was sind das für Leute, die alles durchsetzen aber auch alles vertuschen können? Wer bildet eigentlich die Cliquen, die in Wirklichkeit regieren, ohne das Votum des Wählers und ohne sich um Anstand, Moral, Gesetze und Sittennormen zu kümmern? Die Antworten auf diese Fragen sind schwierig, bilden doch die, die ich meine, auf den ersten Blick eine sehr heterogene Gesellschaft. Beamte sind dabei und vor allem Beamte aber auch Politiker, Industrieelle und Bänker. Wo immer ich Unterlagen einsehen durfte und wo immer mir Geschädigte von ihrem Schaden berichteten, immer wieder waren unter den Filzokraten die Beamten dieses Staates zu finden, und zwar an führender Stelle. Dieser Zufall scheint mir zu zufällig, als daß ich an ihn glauben könnte. Zu hoch ist die Zahl der merkwürdigen Geschichten, in denen verbeamtete Merkwürden tragende Rollen spielen. Was soll man etwa davon halten, daß Beamte dieses Staates einfach übersehen, daß ein anderer Beamter dieses Staates Gerichtsakten zu seinen Gunsten verändert, und zwar so primitiv, daß es auch von einem einseitig Einsichtigen nicht übersehen werden kann? Und was soll man erst von der Geschichte halten, in der der Betrug von Beamten ungesühnt bleibt, weil andere Beamte ununterbrochen zu fragen vergessen: "Stimmt das meine Herren, Sie manipulieren Personalakten in betrügerischer Absicht? Uns liegen dazu Hinweise vor, die scheinbar unangreifbar sind, wie stehen Sie dazu, meine Herren?" Und es macht auch betroffen, wenn dazu berufene Beamte schriftliche Beweise zum Tatbestand der Nötigung und Bedrohung von Namenlosen ignorieren und statt dessen den Namenlosen mitteilen: "Der Herr Professor ..... hat eingelassen und folglich ist das nicht zu widerlegen." Die zwingende Logik solcher Sätze entbehrt dabei keinesfalls einer gewissen Faszination. Ich habe mir bei solchen und ähnlichen Geschichten manchmal an den Kopf gefaßt und mich gefragt: "Gibt es eigentlich nur Logik, die auf dem Logischen beruht, oder gibt es vielleich auch eine Logik, die von Dingen abhängt, die du nicht kennst?"

Inzwischen weiß ich von dieser Logik, deren Existenz ich vor Jahren nicht einmal erahnte. Zwar kann ein logischer Schluß induktiv oder auch dekutiv gezogen werden, soweit hatte ich es nach zehnjährigem Studium der Naturwissenschaften immerhin gebracht, doch von einer Superlogik, die auf der Absurdität des ansich Logischen beruht, wußte ich lange nichts. Ein solches Beispiel absurder Superlogik durften wir Anfang Januar '86 von unserer Flimmerkiste erfahren. Ein Minister sagt seiner Öffentlichkeit nicht so ganz die Wahrheit und auch nicht dem von uns gewählten Parlament. Ein Untergebener dieses Ministers muß zugeben, daß sein Minister in der Tat Parlament und Wahlvolk mit Wahrheiten informiert hat, die politisch solche vielleicht sein mögen, die jedoch in der Sprache von uns Namenlosen einfach Lügen heißen. Logisch nach allem Verständnis wäre der Rücktritt des Ministers, weil es als unanständig gilt, Parlament und Volk zu belügen. Ist aber nicht logisch. Logisch ist, daß besagter Untergebener, der zugeben mußte, daß sein Minister nicht gerade ein Spezialist für Wahrheit ist, entlassen wird. Jeder wird entsetzt fragen, wo ist denn da die Logik? Ganz einfach. Der Untergebene hat die seltsamen Wahrheiten des Ministers nicht gedeckt. Er hat damit logischer Weise die gebotene Loyalität seinem Vorgesetzten gegenüber mißachtet und wurde deshalb ebenso logisch von diesem entlassen.
Zugegeben, logisch ist das nicht, aber superlogisch. Die Logik ist tot, es lebe die Superlogik. Nur die Superlogik erfüllt die Ansprüche, die die alltägliche Praxis an die Logik stellt. Logik im theoretischen Raum ist nichts. Logik, die sich so biegen läßt, wie sie der Logiker braucht, ist praktikabel, und so wie sich der berühmte Sachzwang frei aus dem Zwang des Unabänderlichen herausentwickelt hat zum nutzbaren Zwang ohne Unabänderliches, so hat sich die Superlogik aus der Logik entwickelt, ohne jedoch den Hemmschuh der Folgerichtigkeit und der Wahrheit tragen zu müssen.
Nur unter diesem Gesichtspunkt der Superlogik macht die nun folgende Geschichte Sinn. Hätte sie, die Superlogik nämlich keinen Sinn, wäre meine Geschichte, wie viele andere Geschichten auch, gar keine Geschichte, sondern eine Riesensauerei. Und wenn sie eine Riesensauerei wäre, gälte es weniger die Technik der Superlogiker zu bewundern, sondern vielmehr sie mit Haut und Haaren durch den Dreck zu schleppen und öffentlich auspeitschen zu lassen.
Aber dies soll nicht gelten, sind wir doch keine iranische Revolution, sondern ein freier Rechtsstaat, wie auch die folgende Geschichte nachdrücklich beweist.

Ziel von Lions Club Intern.:

"Aktiv für bürgerliche, kulturelle, soziale und allgemeine Entwicklung der Gesellschaft einzutreten"

Wie Wissenschaft gemacht wird

Im März des 13. Regierungsjahres der Sozial-Liberalen Koalition wurde ich aus den Diensten der Bundesrepublik Deutschland entlassen. Einige Tage vor dem Weihnachtsfest 1978 ereilte mich ein Schreiben des Leiters meiner Dienststelle, der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold, in der zu lesen stand, daß man dem Karl-Helmut mit Bindestrich zum 31.3.1979 kündigen müsse. Der damalige Dienststellenleiter, der Direktor und Professor Dr. Bolling, teilte mir darin freundlicher Weise auch mit, welche Gründe ihn zu diesem Entschluß bewogen hätten. Er sah es als erwiesen an, daß ich mich der Verleumdung, Beleidigung und Diffamierung meiner Vorgesetzten schuldig gemacht habe. Aber damit noch nicht genug, ich sollte auch den Arbeitsfrieden gestört und das Ansehen der Anstalt geschädigt haben. Und das Schönste an der Sache war, daß mich des Professors Bolling Schreiben noch rechtzeitig zum Fest erreichte. Fröhliche Weihnachten! Der Personalrat hatte natürlich auch zugestimmt, und so war der Rechtschaffenheit des Kündigungsverfahrens auch in dieser Richtung Genüge getan.

Mich traf dieser Schlag relativ überraschend, aber nicht nur mich, sondern auch den Personalrat mußte das Kündigungsanliegen der Anstaltsleitung im Schlaf überrascht haben. Wie anders sollte zu erklären sein, daß er, der Personalrat, zwar der Kündigung, nicht aber den Kündigungsgründen seine Zustimmung gegeben hatte?

Mit dieser Kündigung konnte ich verständlicher Weise nicht einverstanden sein. Für mich waren die Kündigungsgründe aus einer Nase gezogen, der icht nicht paßte. Felsenfest von meiner Unschuld überzeugt, zog ich bester Hoffnung vor das Detmolder Arbeitsgericht. Was hatte ich denn schon angestellt? Ich hatte gearbeitet, und ich hatte es gewagt, mich wahrheitsgemäß darüber zu beschweren, daß meine wissenschaftlichen Arbeiten dazu zweckentfremdet wurden, einem arbeitsscheuen Kollegen zu Geld und Karriere zu verhelfen. Per Zufall war ich dahinter gekommen, und ich konnte meinen

Vorgesetzten einwandfreie Beweise dieses wenig anständigen Unterfangens vorlegen. Derartiges heißt in der Sprache des Strafgesetzbuches wohl Betrug, speziell Anstellungsbetrug. Ich hielt diese Methoden einfach für gemein. Es kann nicht richtig sein, wenn einer arbeitet und der andere den Lohn dieser Arbeit kassiert.

Später durfte ich dann erfahren, daß besagter, arbeitsscheuer Kollege mich nicht allein um die Früchte meiner Arbeit zu bringen gedachte, sondern auch andere Kollegen, die ihr Brot mit Arbeit verdienen mußten. War die Methode des arbeitsscheuen Kollegen sich der Verdienste anderer zu eigenem Fortkommen zu bedienen an sich schon verwerflich, so schien mir die Tatsache, daß er dabei auch noch die volle Unterstützung von Anstalts- und Institutsleitung genoß, geradezu pervers. Da ich das, und noch einiges mehr, zweifelsfrei beweisen konnte, hielt ich meine Chancen, vor dem Arbeitsgericht Detmold für mehr als nur gut.
Aus heutiger Sicht reichlich blauäugig. Ich hatte etwas ganz Entscheidenes außer acht gelassen. Ich hätte nämlich ins Kalkül ziehen müssen, daß mit meinem geistigen Eigentum nicht nur irgendein arbeitsscheuer Kollege gefördert werden sollte, sondern der Schwager des damaligen FDP-Wirtschaftsministers Hans Friedrichs, der heute wegen schweren Flicksyndroms vor Gericht steht. Diesen hohen Verwandschaftsgrad besaß und besitzt dieser, unverfänglich ausgedrückt, leicht zwielichtige Dr. Eckhard Wilhelm. Ob er diesem Umstand auch die beachtliche Karriere zu danken hat, die er nach dem Fortgang der Kollegen, die er um ihr geistiges Eigentum gebracht hat, machen durfte, steht zwar unter dem Zeichen der Vermutungen, doch diese Vermutungen haben einen verdammt hohen Wahrscheinlichkeitsgrad

Der ehemalige FDP-Wirtschaftsminister Friedrichs war nämlich damals nicht nur Wirtschaftsminister, sondern auch Kabinettskollege und Parteifreund des obersten Dienstherren der Detmolder Bundesforschungsanstalt des Herrn Landwirtschaftsministers Joseph Ertl, ebenfalls FDP. Unmöglich scheint jedenfalls, daß besagter Dr. Wilhelm seine Karriere, die ihn bisher bis zum Wissenschaftlichen Oberrat aufsteigen ließ, seinem Arbeitseifer und seiner wissenschaftlichen Intelligenz verdankt. Dieser Teil seiner Persönlichkeit unterliegt, auch unter wohlwollenster Betrachtungsweise, erheblichen Zweifeln. In jeder öffentlichen Bibliothek läßt sich schnell feststellen, welche wissenschaftlichen Originalarbeiten den Autorennamen Wilhelm tragen.
Verständlicher Weise habe ich mich auch nach meinem Rausschmiß

aus den Diensten der Bundesrepublik gelegentlich mit den Publikationen des Dr. Wilhelm befaßt. Gelegentliches Befassen genügte dabei vollauf, denn viel war da nicht zu finden, und wenn sehr selten was zu finden war, so war es ärmlich genug. Aber vielleicht haben ja auch meine Vorurteile bewirkt, daß mir das Geniale des Dr. Wilhelm bisher verborgen blieb.
Nun, eines Tages, fand ich anläßlich eines Routinebesuches in der Lippischen Landesbibliothek ein recht umfangreiches Werk unter den Autorennamen W. Kempf und E. Wilhelm mit dem Titel 'Zur Reduktion von Schwefeldioxid-Restmengen in "Getreidestärken", erschienen in der Fachzeitschrift "Stärke"(32), 1980. Die Herren Kempf und Wilhelm scheinen sich ja darauf besonnen zu haben, daß sie eigentlich der Arbeit wegen, gut bezahlte Pöstchen besetzen, dachte ich, und ließ mir diese Publikation zuschicken.
Bei der ein paar Tage später folgenden Lektüre fiel ich, ob einer hecktischen Bewegung, die mich veitstanzähnlich überfiel, vom Stuhl. Mein Steißbein schrie scheußlich auf ebenso wie ich selbst. "Das darf doch nicht wahr sein", entfuhr es mir wieder und wieder. Meine Lebensgefährtin vom Poltern des Stuhles und meinem Geschrei angelockt, verzog zunächst ängstlich ihre Miene. Als sie aber feststellte, daß weder der umgefallene Stuhl noch ihr Karl-Helmut ernsthaften Schaden erlitten hatte, fragte sie naturgemäß, welche Ursache das ganze Getöse habe. Ihr dies verständlich zu erklären, war ich einfach nicht in der Lage. Das einzige, was ich von mir geben konnte, war die ständige Wiederholung der fünf Worte: "Das darf nicht wahr sein!" Ob ihr damals ernsthaft der Gedanke gekommen ist, das Kommen eines Notarztwagens, zwecks Einweisung eines Irren in die benachbarte Landesklinik, zu veranlassen, entzieht sich heute meiner Kenntnis. Zunächst jedenfalls tat sie das nächstliegend Richtige. Sie kochte Kaffee. Sie weiß nämlich aus langer Erfahrung, Kaffee ist für ihren Karl-Helmut mit Bindestrich die einzig wirksame Medizin bei Anfällen und Ausbrüchen jeder Art.
Warum aber ein solcher Zwergenaufstand?
Die Geschichte der "Reduktion von Schwefeldioxid-Restmengen in Getreidestärken" besitzt nicht nur eine besondere Kuriosität, sie zeigt auch mehr als deutlich, wes Geistes Söhne die Autoren W. Kempf und E. Wilhelm waren und auch wohl immer noch sind. Aber nicht wegen der Erkenntnis des Charakters besagter Herren stand ich damals nahe daran, jede Vernunftsbasis zu verlassen, sondern eben wegen besagter Kuriosität. Mit welchen Methoden Kempf und Wilhelm arbeiteten und scheinbar immer noch arbeiten, um an das geistige Eigentum Dritter heranzukommen, war mir aus Erfahrung bekannt. Auch daß sie diesen Methoden

treu geblieben waren, konnte mich nicht überraschen. Was mir zu meinem Anfall verholfen hatte, fand seine Erklärung im ganzen Drum und Dran, auf welche Weise diese Arbeit unter die Autorenschaft Kempf und Wilhelm geraten war.
Das Thema der 'Reduktion von Schwefeldioxid-Restmengen in Getreidestärken' war einst Thema eines Forschungsauftrages, der von einem Herrn Dr. O.A. bei der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in den Jahren 1973-1976 durchgeführt wurde. Der Bearbeiter, also der Dr. O.A., wurde 1976 aus den Diensten der Bundesforschungsanstalt entlassen.
Als einer der wesentlichsten Entlassungsgründe hatte man seitens der Anstaltsleitung und auch seitens des kommissarischen Institusleiters Herrn Kempf die schlechte Bearbeitung dieses Forschungsauftrages angegeben. Um nun die schlechte Qualität der Arbeit des Dr. O.A. zu beweisen, suchte Herr Kempf unter seinen ihm unterstellten Wissenschaftlern einen, der gewillt war, ein Gutachten, natürlich negativen Inhalts, über die Qualität besagter Arbeit zu erstellen. Er selbst hatte bereits sehr umfangreich dazu Stellung bezogen. Um nun seiner Meinung zu dieser Arbeit, den Schein der Neutralität zu geben, sollte ein weiterer Wissenschaftler per Gutachten die gewünschte Bestätigung liefern. Alle dafür qualifizierten Kempfuntergebenen hatten naturgemäß Skrupel, für die miesen Kempf'schen Absichten gegen den Kollegen Dr. O.A. ein Gefälligkeitsgutachten zu erstellen, zumal jeder wußte, der Dr. O.A. soll nicht wegen mangelnder wissenschaftlicher Leistungen rausgeschmissen werden, sondern wegen der herben Kritik, die er an der Leitung des Instituts durch Herrn Kempf geübt hatte.
Durchaus sachlich hatte er zum Führungsstil des kommissarischen Institusleiters Kempf Stellung bezogen. Aber wer Mißstände aufzeigt, muß gehen. So war das eben bei der Bundesforschungsanstalt in Detmold und nicht nur da, sondern auch beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn. Wer meckert, fliegt eben, ob im angeblich freien Westen oder im angeblich unfreien Osten. Hier liegt scheinbar eine Gemeinsamkeit der Systeme.
Herr Kempf suchte also einen Gefälligkeitsgutachter, zwecks Entfernung des unbequemen Dr. O.A.. Bei dieser Suche lernte er erstmals Herrn Dr. Wilhelm als verwandte Seele kennen. Zwar war der Dr. Wilhelm damals erst ein gutes Jahr bei der Bundesforschungsanstalt, zwar hatte er bis dahin kaum einen Beitrag zum wissenschaftlichen Auftrag der Anstalt und des Instituts beigesteuert, und er hatte wohl auch kaum Ahnung, welche Problematik hinter der Forschungsarbeit zum Thema

Reduktion von Schwefeldioxid-Restmengen in Getreidestärken steckte, doch diese Qualifikation genügte sowohl dem Herrn Kempf als auch dem damaligen Anstaltsleiter, einem gewissen Direktor und Professor Dr. W. Seibel, um Herrn Dr. E. Wilhelm zum neutralen Gutachter zu ernennen. Am Erstaunlichsten dabei war jedoch der Umstand, daß Herr Dr. Wilhelm selbst, sich für genügend qualifiziert hielt, ein sachverständiges Urteil abzugeben. Er erstellte also ein sachverständiges Gutachten mit dem vorhersehbaren Ergebnis. Der Dr. O.A. wurde aus dem Staatsdienst entlassen und auch das Anrufen der Arbeitsgerichtsbarkeit Detmold half ihm nichts. Auch wenn sich die Kumpanei Kempf, Seibel und Wilhelm die Kündigungsgründe aus den Fingern saugen mußte, hat das Arbeitsgericht in erster Linie für die Erhaltung des Arbeitsfrieden zu sorgen, und superlogisch folgte, die Bestätigung der Rechtmässigkeit der Kündigung.

Über die Affaire Dr. O.A. war 1980 schon Gras gewachsen. Gerade so viel, daß die Herren Kempf und Dr. Wilhelm glaubten, niemand werde sich daran stoßen, wenn sie nunmehr den alten Abschlußbericht zum Forschungsauftrag 'Reduktion von Schwefeldioxid-Restmengen in Getreidestärken', verfaßt von Dr. O.A., wieder hervorholten, etwas umstellten, um ihn als eigenes Werk der interessierten, wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorzustellen. Daß die Herren dabei vergaßen, zu erwähnen, wer die Ergebnisse erarbeitet und ausgewertet hatte, versteht sich von selbst. Und nun kommt das Kuriose. Gerade die Herren, die die Arbeit in Grund und Boden verdammt hatten, maßen ihr ein paar Jahre später so viel Qualität bei, sie unter eigenem Namen zu publizieren. Geistiger Diebstahl an sich verdient schon Verachtung, aber es scheint schon Hohn, wenn Typen vom Schlage Kempf und Wilhelm ungestraft einen Menschen seiner Existenz berauben dürfen, nur um ebenso ungestraft dessen Arbeit zu ihrem eigenen Nutzen verwerten zu können. Derartige Verfahrensweisen lassen nicht nur Rückschlüsse auf ihre charakterliche Struktur und ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten zu, sondern sie scheinen auch zu bestätigen, Verwandtschaft, Beziehung und Willfährigkeit sind die entscheidenen Kriterien für eine Beamtenkarriere in der Bundesrepublik.
Daß der Dr. O.A. den Diebstahl nicht bemerken würde, davon konnten die Herren Dr. Wilhelm und Kempf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgehen, hatte er sich doch inzwischen auf einem völlig anderen Gebiet selbständig gemacht, und es schien mehr als unwahrscheinlich, daß er regelmäßig Fachzeitschriften, seine frühere Tätigkeit bei der

Bundesforschungsanstalt betreffend, las. Aber ich las gelegentlich, und als ich besagte Arbeit der Autoren Kempf und Wilhelm gelesen hatte, kam es, wie geschildert, über mich. Und ich denke unter diesen Umständen wird verständlich, warum ein Stuhl und ein Steißbein leicht angekratzt wurden. Mir waren schließlich eine Menge einschlägiger Bubenstücke der Herren von der Bundesforschungsanstalt bekannt, aber das Ding mit der 'Reduktion von Schwefeldioxid-Restmengen' gab selbst mir den Rest.

Als ich mich nach dem Genuß Kempf-Wilhelm'scher Wissenschaftsergüsse so einigermaßen wieder gefangen hatte, hängte ich mich unverzüglich ans Telefon, um dem alten Kollegen Dr. O.A. meinen ebenso unverzüglichen Besuch anzukündigen. Dabei unterließ ich es tunlichst, ihm bereits am Telefon mitzuteilen, was ich entdeckt hatte, wollte ich mich doch nicht des Vergnügens berauben, mit eigenen Augen mitansehen zu dürfen, wie ein gestandenes, vernünftiges Mannsbild vom Hocker rutschte.

Eine gute halbe Stunde später hielt meine alte Rostlaube, die nur noch ein unverbesserlicher Optimist als Automobil bezeichnen konnte, vor dem schmucken Einfamilienhaus des Herrn Dr. O.A.. Wir hatten uns sehr lange nicht gesehen, und ich glaube, die Freude war echt, als er mich sah. Seine damals noch kleinen Kinder waren mächtig herangewachsen und konnten sich natürlich kaum noch an den Onkel Karl-Helmut erinnern. Ihre Mutter jedoch, Frau A., erinnerte sich sehr wohl und auch ihr Erinnerungsvermögen hatte seit damals kaum gelitten, verschwand sie doch nach einem ausgiebigen Wiedererkennungszeremoniell schnell in die Küche und kehrte mit einer großen Kanne dampfenden Kaffees wieder.

"Was machst du und wo steckst Du." Ein fröhliches Geplauder wogte herüber und hinüber. Der Kaffee war stark und heiß. Das kleine Selbstgebackene schmeckte vorzüglich. Genau die richtige Atmosphäre, um alte Erinnerungen auszutauschen, natürlich auch an die gemeinsamen Forscherjahre bei der Detmolder Anstalt. "Hast du den noch mal gesehen und hast Du das schon gehört." Das Geratsche lief, wie von mir vorhergesehen, genau in die gewünschte Richtung. Ich gedachte nämlich im passenden Moment, meinem alten Freund, seine alte Arbeit in Kempf-Wilhelm'scher Fassung zum Selbstgebackenen zu servieren. Ich schwelgte in Vorfreude auf sein dämliches Gesicht. Der geeignete Augenblick kam, als unser gemütliches Gespräch erwartungsgemäß in Richtung unseres ehemaligen Institutsleiters Kempf glitt.

Dahin gleiten nämlich alle Gespräche ab, wenn sich ehemalige Mitarbeiter des Instituts Kempf der Anstalt zum Schwätzchen

treffen. Die immer neuen Anstrengungen des Herrn Kempf von gestern und heute, seine Wichtigkeit ins rechte Licht zu rücken, geben so viele Geschichten her, daß mit ihnen ein größeres Publikum abendfüllend unterhalten werden könnte. Mit einem gespielt nebensächlichen: "Hier hast du was zu lesen, was Herr Kempf erforscht und verfaßt hat", kramte ich das Machwerk aus meiner Tasche und schob es so beiläufig neben meines alten Freundes Kaffeetasse. Einen Augenblick schien es so, als wolle er das Papier ziemlich unbeachtet beiseiteschieben. Wissenschaft a'la Kempf war ihm ja schließlich zur Genüge bekannt, und mehr als ein amüsiertes Lächeln gab sie gemeinhin kaum her. Doch plötzlich hatte sich sein Auge, wie erwartet, an der Überschrift festgefressen. Sein Interesse lief sofort auf Hochtouren, und er las. Er las so intensiv, daß er, für Minuten jede Höflichkeit mißachtend, meine Anwesenheit einfach ignorierte. Beide Hände neben seine Lektüre aufstützend, mit weit in Richtung Tischplatte durchgebogenen Nacken, fiel sein Kopf immer weiter vorn über, bis die Nasenspitze fast das Papier küßte. Jetzt mußte eigentlich gleich der Unfall mit dem Stuhl passieren, dachte ich. Er passierte aber nicht. Dafür setzte mein ehemaliger Kollege, beide Hände wieder und wieder rhythmisch auf den Tisch schlagend, tierische Urlaute in die gepflegte Umgebung seines Wohnzimmers. "Nein, nein, nein" und "Mich laust der Affe" war da zu hören und zeigten den Grad der Erregung, in die er beim Wiedererkennen seiner Arbeit geriet. Der Stuhl fiel nicht um, auch die Tischplatte hielt eisern dem wilden Trommelwirbel stand, doch seine desolat entstellten Gesichtszüge und seine unkontrollierten Urlaute waren mir Vergnügen genug.

Ziel von Lions Club Intern.:

"Es ist notwendig diese Ziele zu verdeutlichen, um sie konsequenter verwirlichen zu können"

Die große Säuberung

Auch die Episode der Kempf-Wilhelm'schen Arbeitsweise sollte mich nicht den Faden meiner Geschichte verlieren lassen, nämlich der Geschichte einer Beleidigung, die mich letztendlich auf die Anklagebank der Strafkammer des Amtsgerichtes Detmold bringen sollte.

Ich war also im März 1979 geflogen, wegen Beleidigung meiner Vorgesetzten, wegen Störung des Arbeitsfriedens und nicht zuletzt deswegen, weil ich das Ansehen der Anstalt geschädigt hatte. Meiner Rechte völlig sicher, zog ich vor das Arbeitsgericht Detmold. Ich habe bereits den großen Fehler erwähnt, die weitreichenden Beziehungen des Dr. Wilhelm nicht ins Kalkül gezogen zu haben. Aber ich hatte noch was Entscheidenes übersehen: die große Säuberungsaktion. Diese Säuberungsaktion schien sowohl der Anstaltsleitung als auch dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten notwendig, weil zu viele Mitarbeiter um zu viele faule Machenschaften im Institut unter Herrn Kempf wußten. Logisch wäre in der damaligen Situation wohl gewesen, bestimmten Herren kräftig auf die Finger zu klopfen. Aber den Übeltätern gewisse Dinge zu untersagen, wäre eben nur logisch gewesen, aber die Zeit der Logik war schon damals vorbei. Die Superlogik hatte deren Platz eingenommen. Superlogisch ist aber nicht die Bestrafung der Übeltäter, sondern die Entlassung all derer, die um die Übeltaten wissen. Folglich sollten alle Mitarbeiter entlassen werden, die sich dagegen zur Wehr setzten, sich von den Herren Dr. Wilhelm und Kempf bestehlen zu lassen, aber auch die Damen, die sich den persönlichen Interessen des Herrn Kempf ununterbrochen entzogen, waren auf die Dauer nicht tragbar. Ja sogar Mitarbeiter, die ganz allgemein nur den Kempf'schen Klüngel mißbilligten, sollten gegen Systemkonforme ausgetauscht werden.

Frau E. W. wurde 1975 gekündigt. Das Arbeitsgericht, um den Arbeitsfrieden bemüht, bestätigte die Rechtmäßigkeit der Kündigung.

Herr Dr. O. A. wurde 1976 gekündigt. Das Arbeitsgericht, um den Rechtsfrieden bemüht, bestätigte die Rechtmäßigkeit der Kündigung.
Frau E. B. kündigte 1977 aus eigenem Entschluß, weil sie weder den Kempf'schen Nachstellungen entgehen konnte, noch weil sie gewillt war, für Herrn Kempf Privatdossiers über unliebsame Mitarbeiter zu führen. Das Ministerium Ertl wußte um diese Probleme der Frau E. B. und hatte Versetzung in eine andere Abteilung versprochen. Aber jede ihrer Bewerbungen auf eine andere Stelle wurde abgewiesen. Sie sollte offensichtlich so lange von Herrn Kempf weichgekocht werden, bis sie von selbst das Handtuch warf. 1977 warf sie das Handtuch.

1978 teilt der Leiter des Technikums, Herr A. L., dem Ministerium Ertl mit, daß er sich zur Kündigung gezwungen sähe, weil er die Methoden des Herrn Kempf weder weiter mitmachen noch ertragen könne.
Der Lebensmittelchemiker W. G. mußte 1978 ebenfalls seinen Hut nehmen. Sein Zeitarbeitsvertrag war abgelaufen. Die Haushaltsstelle, die für ihn zur Verfügung stand, wurde ihm vorenthalten. Herr W. G. hatte es nämlich auch gewagt, Einspruch gegen die Methoden zu erheben, mit denen sich die Herren Kempf und Dr. Wilhelm seines geistigen Eigentums bemächtigt hatten.
Ob dieses Diebstahls wandte er sich ebenfalls an das Arbeitsgericht Detmold. Auch in diesem Fall tat das Arbeitsgericht seine Pflicht und stellte den Rechtsfrieden wieder her.
Mit dieser Entscheidung allein wollte sich Herr W. G. jedoch nicht begnügen. Er verfaßte eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die er dem Ministerium Ertl zuschickte. Diese Beschwerde war so gespickt mit Beweisen für den Tatbestand des Betruges, begangen von den Herren Kempf und Dr. Wilhelm, und der Beihilfe zum Betrug, begangen durch den damaligen Anstaltsleiter Direktor und Professor Dr. H. Bolling, daß sie einfach, auch mit ganz viel Übersehen seitens des Ministeriums, nicht zu widerlegen war. Außerdem gab sie dem bösen Verdacht Nahrung, daß die Detmolder Herren nur ausführende Organe eines Betruges waren, der in Wirklichkeit vom Ministerium Ertl selbst inszeniert worden war, um einem FDP-Parteifreund gefällig zu sein. Ob dabei ein paar Normalbürger, die nichts zu bieten hatten als ihre Arbeitskraft, auf der Strecke blieben, spielt bei Gefallen unter Parteifreunden offensichtlich keine wichtige Rolle.
Wie entzog sich das Ministerium Ertl nun dieser nicht nur äußerst peinlichen, sondern auch gefährlichen Situation? Ganz

einfach, es nutzte wieder die Methode der Superlogik. Logisch wäre gewesen, den Beweisen folgend, den Stall bei der Bundesforschungsanstalt gründlich auszumisten. Dies tat das Ministerium erwartungsgemäß nicht, sondern es schrieb dem Beschwerdeführer W. G. einen Brief, der nur so von Superlogik strotzte:
"Ihre Tätigkeit bei der Bundesforschungsanstalt für Getreide und Kartoffelverarbeitung haben Sie fristgemäß am 31. Oktober beendet....... Ich sehe daher keine Veranlassung, zu Ihren Gunsten im Wege der Dienstaufsichtsbeschwerde tätig zu werden. Soweit Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde die Interessen von Mitarbeitern der Bundesforschungsanstalt berühren könnte, sind Sie weder betroffen noch beschwert. Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag."
Befreit man nun dieses Schreiben vom Beamtenkauderwelsch, so steht da geschrieben: "Du bist wohl ein bißchen bekloppt, Junge. Es geht dich einen Scheißdreck an, ob bei uns betrogen wirst oder nicht. Und es geht dich erst recht nichts an, zu wessen Gunsten wir Vetternwirtschaft betreiben. Wir haben eben Deine Arbeit für die Förderung des Dr. Wilhelm gebraucht. Dafür hast du schließlich Gehalt bezogen. Und überdies bist Du aus unseren Diensten ausgeschieden, und du gehörst nicht mehr zu uns. Leute, die nicht oder nicht mehr zu uns gehören, haben kein Recht ihr Recht zu fordern."
Unterschrieben war dieses ministerielle Dokument meisterhafter Superlogik von einem gewissen Herrn Cordts, 'im Auftrag'. Als mir dieses Schreiben erstmals in die Hände fiel, fühlte ich mich jedoch sehr wohl sehr betroffen. Aber das ist nicht so wichtig, viel eher müßte man die Frage stellen, wie sich der fühlt, der eine solche Unverschämtheit im Auftrag (in wessen Auftrag eigentlich?) verfassen und unterschreiben muß.
Entweder er fühlt die Freude auf der Seite der ungeheuren Macht der Apparate zu stehen, die den Normalbürger ungestraft zertreten dürfen, oder aber er fühlt - was ich zugunsten des Herrn Cordts annehmen will - das große Kotzen in sich hochkommen. In jedem Fall ein bedauernswerter Wicht.

Wie bereits erwähnt, war im Jahre 1979 Karl-Helmut mit Bindestrich an der Reihe. Auch im Fall Karl-Helmut mit Bindestrich machte sich das Arbeitsgericht Detmold große Sorgen um den Arbeitsfrieden bei der Bundesforschungsanstalt. Mit der ihm eigenen Weisheit bestätigte es, wie üblich, die Rechtmäßigkeit der Kündigung.
Die Verhandlung, die zu diesem weisen Spruch des Arbeitsgerichtes in Detmold führte, hatte ganze 30 Minuten in Anspruch genommen. Das Protokoll dieser Verhandlung bestand

aus einer ganzen handgeschriebenen Seite. Das von Karl-Helmut eingereichte, umfangreiche Beweismaterial wurde ebenso wenig überprüft, wie die Zeugen gehört, die Karl-Helmut benannt hatte. Was brauchen weise Richter Beweise und Zeugen. Ihre Weisheit ist schließlich Beweis genug und schon gar, wenn es nur darum geht, unbequeme Zeitgenossen aus dem Staatsdienst zu entlassen.
Um so erstaunlicher aber das Urteil, das gut begründet beinahe zehn Schreibmaschinenseiten umfaßte, auf der Grundlage einer handgeschriebenen Protokollseite, die zudem kein einziges Wort zum eigentlichen Sachverhalt enthielt.
Ich wurde also gut begründet in die Arbeitslosigkeit entlassen. Und nun hatte ich den Lohn für meine Untaten, Betrug Betrug und Diebstahl Diebstahl genannt zu haben. Später durfte ich erfahren, Herr Kempf habe wahre Freudentänze aufgeführt, als er das Urteil in Händen hielt.
Der Chemiker Dr. P. V. mußte im Jahre 1980 die Bundesforschungsanstalt verlassen. Auch sein Zeitarbeitsvertrag war ausgelaufen, und auch ihm wurde die unbesetzte Haushaltsstelle vorenthalten. Es scheint fast überflüssig, zu betonen, daß auch er leise angefragt hatte, welche Bewandtnis es denn nun damit hätte, daß seinen Arbeiten die Ehre erwiesen würde, die Förderungsanträge des Ministerschwagers Dr. Wilhelm zu zieren. Solche Fragen stellt man eben nicht, Herr Dr. P. V.!
Letztes Opfer der großen Säuberungsaktion wurde der Techniker J. L.. Zugegeben, auch er hatte sich absolut unbotmäßig verhalten, hatte er es doch ebenfalls gewagt, Herrn Kempf zu fragen, warum man ihn übervorteilt habe. Der Techniker J. L. besaß nämlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Ihm wurde ein zweiter Arbeitsvertrag zur Unterschrift vorgelegt, der den ersten außer Kraft setzte und in der Tat nun wirklich eine zeitliche Befristung enthielt. Im Vertrauen auf das Wort seiner Vorgesetzten hatte er den zweiten unterschrieben. Als er aber erfuhr, was er da unterschrieben hatte, wollte er naturgemäß Herrn Kempf dazu befragen. Ich denke, er nahm mit seinem Fragen nur ein Recht in Anspruch, das unter anständigen Leuten zur normalen Selbstverständlichkeit gehört. Aber wieder einmal bewies sich mein Denken als absurd. Statt nun dem gelackmeierten J. L. zu helfen, seinen unbefristeten Vertrag zurückzubekommen, sah sich Herr Kempf veranlaßt, dem Herrn J. L. gehörig den Marsch zu blasen: "Sollten Sie irgend etwas Gerichtliches in Richtung alter Arbeitsvertrag unternehmen, stehen mir Mittel und Wege zur Verfügung, Sie baldmöglichst zu entfernen."
Wie recht er doch hatte, der Herr Kempf. Zur Entfernung

unliebsamer Mitarbeiter standen ihm in der Tat schier unbegrenzte Mittel zur Verfügung, ein Arbeitsgericht, das von wegen Arbeitsfrieden jede Kündigung der Anstalt bestätigte, ein Anstaltsleiter, der die Wahrheit so lange verbog bis sie die Wahrheit des Herrn Kempf war, und ein Ministerium unter der Leitung eines liberal gesonnenen Ministers, das schützend seine Hand über ihn hielt. Aber nicht nur die Geschichte mit dem eigenartigen Arbeitsvertrag belastete das Kerbholz des Technikers J. L. arg. Da war noch was. Nach dem Weggang des vorerwähnten Herrn A. L. wurde dessen Stelle als Leiter des Technikums frei. Der Techniker J. L. galt im gesamten Institut als absolut fähiger Mann und es war eigentlich keine Frage, daß er die frei gewordene Stelle erhalten würde, zumal sich damit die Frage des täuschenden Verhaltens der Herren Kempf und Co. bei Abfassung des zeitlich befristeten Arbeitsvertrages für den Techniker J. L. von selbst erledigt hätte.
Die Stelle wurde ausgeschrieben. Herr J. L. gab seine Bewerbung ab. Lange hörte er nichts. Plötzlich und überraschend erhielt er eine Absage. Das war sehr eigenartig, gab es doch eine Dienstvorschrift, die zwingend vorsah, daß der Institutsrat per Abstimmung bei jeder Stellenbesetzung ein entscheidendes Wort mitzureden hatte. Der Institutsrat wußte allerdings überhaupt nichts von der Besetzung besagter Stelle.

Nun ist der Institutsrat ein Gremium, das 1977 im Rahmen der Demokratisierung der hochschulfreien Forschung ins Leben gerufen wurde, um Entscheidungen der Institute auf eine breite demokratische Basis zu stellen. Dieser Entscheidungsbefugnis unterliegen auch alle Stellenbesetzungen im Institut. Mitglied dieses Entscheidungsgremiums sind alle wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Nur, eine demokratische Einrichtung erhält ihren Wert vom Demokratieverständnis ihrer Mitglieder. Bei der Leitung dieser demokratischen Einrichtung durch den Demokraten W. Kempf, läßt sich leicht vermuten, wie hier Demokratie gemacht wurde. Gegen die Verfassung der Anstalt, also ohne Anhörung des Institutsrates, wurde die Stelle durch einen fremden Bewerber besetzt. Dieser Bewerber war, zugegebener Maßen, auch ein absoluter Glücksfall für das Institut unter Herrn Kempf. Er besaß wirklich jede Qualifikation, die für eine Stelle in diesem Institut notwendig war. Er brachte neben sehr mäßigen Ausbildungszeugnissen ebenso mäßige Arbeitszeugnisse mit. Damit aber nicht genug. Seine wesentliche Qualifikation bezog er jedoch aus dem Umstand, daß er der Sohn eines Freundes des

stellvertretenden Institutsleiters Herrn Dr. Tegge war. Zudem paßte er Herrn Kempf in den Kram, um den aufmüpfigen Herrn J. L., wie vorgesehen, der großen Säuberungsaktion anheimfallenzulassen. Bei derartigen Qualifikationen und Konstellationen benötigte Herr Kempf nun wirklich nicht die Zustimmung des Institutsrates.
Trotzdem blieb nun mal die unerfreuliche Feststellung einer eindeutigen Verletzung der Anstaltssatzung. Diese Satzung war der Anstalt ja nun immerhin vom Bundesministerium Ertl verliehen worden, und zwar mit dem Ansinnen, Forschung zu demokratisieren. Folglich könne dieses Ministerium wohl kaum mit derartigen Verfahrensweisen einverstanden sein, dachte der Techniker J. L.. Er berichtete also dem Ministerium von diesen seltsamen Methoden, die Herr Kempf und seine demokratischen Bundesgenossen in der Anstalt so benutzten, um Stellen zu besetzen. Das demokratische Ministerium Ertl nahm erstaunlicherweise kaum Anstoß an den demokratischen Machenschaften Kempf und schmierte in gewohnter Weise die Beschwerde des J. L. ab.

Der Techniker J. L. verlor seinen Job, nach Auslaufen seines Zeitarbeitsvertrages, dem man ihm untergejubelt hatte. Das heißt, schon vor Ablauf seiner Gnadenfrist nahm er resigniert selbst Abschied von der Anstalt mit internationalem Ruf. Mit ihm verschwand der letzte Mitarbeiter, der die Kreise des Herrn Kempf gestört hatte, der um Vetternwirtschaft und Betrug wußte und der möglicherweise auch weiterhin nicht bereit gewesen wäre, jedes Spielchen demokratischer Institutionen vom Schlage der Bundesforschungsanstalt so ohne weiteres mitzuspielen.

Die Säuberungsaktion war abgeschlossen. Von dieser Zeit an bis heute hat sich niemand mehr beschwert. Die Ruhe, die nötig ist, um erfolgreich forschen zu können, wurde durch das erfolgreiche Wirken der erfolgreichen Herren Kempf und Dr. Bolling unter Mitwirkung des FDP-Demokraten und Bundesministers Ertl wiederhergestellt.

Nur irgend etwas stimmte da nicht mit dem Forschen in Ruhe, meine ich. Macht man sich die Mühe und sieht sich das Erforschte seit Abschluß der Säuberungsaktion an, so könnte man traurig werden. So viel Ruhe und so wenig Erforschtes. Na ja, vielleicht versteht der Karl-Helmut mit Bindestrich nur genausoviel von Forschung wie die Herren Ertl, Kempf, Dr. Bolling und Dr. Wilhelm von Anstand und Ehrlichkeit. Eines jedoch verstehen die vorgenannten Herren mit Sicherheit, die

Demokratie erfolgreich zum Zwecke der Klüngelwirtschaft zu mißbrauchen. Diese Fähigkeit kann ihnen beim besten Willen niemand absprechen.

Ziel von Lions Club Intern.:

"Ein Forum für die offene Diskussion aller Angelegenheiten von öffent lichem Interesse zu bilden, ohne jedoch politische Fragen parteiische und religiöse Fragen unduldsam zu behandeln"

Die erste Beleidigung

Die Klage vor dem Arbeitsgericht war also danebengegangen, und ich war stinksauer. Meinen Job konnte ich nach einer Entlassung aus dem Staatsdienst wegen Beleidigung, Störung des Arbeitsfriedens und Ansehensschädigung einer Behörde wohl vergessen. Unter diesen Umständen hatte man mich letztlich mit Berufsverbot belegt und noch dazu mit richterlicher Zustimmung. Ein halbes Jahr lang kassierte ich Arbeitslosenunterstützung. Dann fand sich ein Job als Vertreter für Arzneimittel. Die Ärzte, die ich pflichtgemäß, in regelmäßigem Turnus, zu besuchen hatte, gingen nett und freundlich mit mir um. Ich hätte unter Berücksichtigung der Situation zufriedensein können. Aber da saß ein Stachel in meinem Fleisch, der wieder und wieder schmerzte. Mir war es nicht möglich, einfach zu vergessen, was im schönen Lippe-Detmold geschehen durfte. Noch einige Male schrieb ich an das Ministerium Ertl und bat um Aufklärung der ganzen unverständlichen Angelegenheit.
Immer noch wähnte ich mich in dem guten Glauben, die ganze Geschichte sei nichts als ein böser Traum, aus dem ich irgendwann einmal erwachen müsse. Aber das Ministerium Ertl hüllte sich in konstantes Schweigen. Übrigens eine sehr übliche Methode, um unangenehmen Fragen angenehm aus dem Wege zu gehen. Aber darauf näher einzugehen, wird später noch ausreichend Gelegenheit sein.

Herbst 1981, inzwischen hatte ich mich damit abgefunden, daß mein Alptraum kein Alptraum war, sondern bundesrepublikanische Wirklichkeit, traf ich den Dr. O.A. zufällig beim Einkauf in

Detmolds autofreier Innenstadt. Er lachte als er meiner ansichtig wurde, tat sehr neuigkeitsträchtig und schob mich in das nächste Stehcafe. Und, in der Tat, er hatte Interessantes zu berichten. Er habe aus erster Quelle erfahren, so behauptete er zumindest, unser gemeinsamer Freund Herr Kempf ginge mit dem Gedanken schwanger, bei unserem anderen gemeinsamen Freund, Herrn Minister Josef Ertl, seine Einsetzung als ordentlicher Institutsleiter zu betreiben. Bis zu diesem Zeitpunkt war er nämlich nur kommissarischer Institutsleiter des Instituts. Seiner Ernennung zum ordentlichen Institutsleiter standen die Laufbahnrichtlinien entgegen. Die nämlich sehen vor, die Leitung eines Forschungsinstituts kann nur dem anvertraut werden, der den Titel eines Doktors erworben hat. Herrn Kempfs Versuche, diesen Titel zu erwerben, waren wohl stets gescheitert. Aber schließlich hatte ihm ja das Ministerium trotz seiner wissenschaftlichen Leistungen die Dienstbezeichnung Direktor und Professor verliehen, warum sollte es also dann nicht auch in der Lage sein, ihm zur ordentlichen Institutsleitung zu verhelfen, schon der Verdienste wegen, die er fraglos bei der Förderung des Ministerschwagers Dr. Wilhelm erworben hatte.

Hochinteressant, dachte ich, diese Kempf'schen Anstrengungen geben dir, Karl-Helmut mit Bindestrich, Gelegenheit, deinem alten Freund Josef Ertl deine Gedanken zur Förderungswürdigkeit seines Kommissars Kempf zu entwickeln. Endlich kannst du gutmachen, was du dem Herrn Kempf während deiner Dienstzeit bei der Bundesforschungsanstalt alles angetan hast. Immerhin hast du ihn des Betruges, der Vetternwirtschaft und der Unfähigkeit bezichtigt.

Fest entschlossen, meinen Beitrag zu leisten, Herrn Kempf die Früchte seiner Mühen ernten zu lassen, setzte ich mich nicht nur unverzüglich an den Schreibtisch, sondern auch für ihn ein. Die ordentliche Institutsleitung war ja wohl das mindeste, was er für seine absolut loyale Haltung, Herrn Minister Ertl und der liberalen Cliquenwirtschaft gegenüber, verlangen konnte.

Nach einer Schachtel Zigaretten und zwei Kannen Kaffee war das Werk vollendet. Ich hatte mir wirklich Mühe gegeben, alle Verdienste meines ehemaligen kommissarischen Institutsleiters ins rechte Licht zu rücken, und ich kann heute noch nicht verstehen, warum ich dafür die Anklagebank des Detmolder Amtsgerichtes drücken mußte.

Jeder, der dieses Schreiben an den Minister liest, wird verstehen, warum ich nicht verstand, ausgerechnet dafür vor den Kadi gezerrt zu werden. Damit aber nun jeder verstehen kann, der verstehen will, stelle ich dieses Schreiben nachfolgend im Originaltext vor:

An unseren lieben
Herrn Minister
Joseph Ertl
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

5300 Bonn-Duisdorf

Sehr geehrter Herr Minister!

Heute muß ich mal wieder bei Ihnen vorstellig werden, um meiner Pflicht als treuer Untertan Genüge zu tun. Dabei wende ich mich an Sie, meinen Lieblingsvolksvertreter. Da ich mich mit Ihnen, meinem Lieblingsvolksvertreter, seit langem ausgesöhnt habe, darf ich mir erlauben, Ihnen, lieber Herr Minister, meine private, ja bei uns beiden fast intim zu nennende Meinung über die absolut untergewürdigten und unterbezahlten höheren Beamten am Beispiel Ihrer Ministerialinstitution in Detmold zu unterbreiten.

Gerade bei der Anstalt in Detmold, einer doch in jeder Beziehung sowohl für diesen unseren gemeinsamen demokratischen Staat, als auch für Ihr Ministerium typischen Einrichtung, müssen Sie auf Ruferhaltung und Richtungsweisung für das Gesamtsystem des öffentlichen Dienstes bedacht sein.

Nun aber zum unmittelbaren Anlaß meines Briefes an Sie, hochverehrter Herr Minister. Da trifft sich also Ihr leitender Direktor und Professor Dr. Hans Bolling (hat er nun wirklich geklaut?) mit dem ehemaligen Angestellten Dr. O.A.. Beide beschließen ihre alte Freundschaft bei einer Tasse Kaffee neu zu besiegeln. Und wie das so geht, man redet über den und spricht über jenen und so spricht man auch über einen Ihrer wirkungsvollsten und fähigsten Kommissare, Herrn Direktor und Professor W. Kempf, Träger zahlreicher japanischer Ehrenzeichen. Und was spricht man? Man spricht Erfreuliches, denn Ihr Direktor und Professor Dr.H. Bolling läßt verlauten, daß besagter Träger japanischer Ehrenzeichen sein

Kommissarsdasein satt hat und sich bemüht, was ordentliches zu werden. Er will ordentlicher Leiter Ihrer Stärke werden und sich von Ihnen höhergruppieren lassen. Wie man ordnungsgemäß Höhergruppierungen in aller Bescheidenheit verfaßt, das weiß er ja bekanntlich genau.
Lieber Herr Minister, ich kenne Ihre Stärke zur Genüge, und wer Ihre Stärke kennt, weiß, daß sie eine ordentliche Leitung verdient hat. Wie das Kalbfleisch das Östrogen, so braucht Ihre Stärke Herrn Professor W. Kempf.
Aber sind in der gesamtwirtschaftlichen Lage, bei der Situation der öffentlichen Kassen nicht, wirklich strenge Maßstäbe bei Höhergruppierungen anzulegen?
Ich, als Ihr alter Freund, möchte Sie in dieser schwierigen Lage beraten, da ich Ihre Lieben in Detmold genau kenne. Darf ich? Ich nehme für mich einfach heraus, daß ich darf. Ich werde nochmals die Vorzüge des Herrn Direktor und Professor Dr. Kempf seinen Schwächen gegenüberstellen. Beginnen wir mit seinen Vorzüglichkeiten.
Da wäre als Wichtigstes seine absolute Loyalität Ihnen und dem liberalen Gedankengut gegenüber zu nennen. Als mir bekanntes Beispiel darf ich nur die Vertretung Ihres Parteifreundes Dr. Wilhelm erwähnen. Dann darf natürlich auch seine fast heldenhafte Wahrheitsliebe nicht übersehen werden, wie sie sich in den Förderungsanträgen für besagten Dr. Wilhelm manifestieren.
Ja es gibt sogar Stimmen, die seine Wahrheitsliebe bei der Erstellung von Gutachten noch höher einschätzen, aber das sind nur unbeweisbare Gerüchte und sollen hier zur Unwahrheitsfindung nicht herangezogen werden.
Nicht übersehen werden darf natürlich auch nicht sein repräsentatives Auftreten für Sie und die Nation bei nationalen und internationalen Kaffeekränzchen.
Und dann seine Menschlichkeit, die sich in Sorge um seine Mitarbeiterinnen fast verzehrte. Die Namen der Damen, die in den Genuß seiner Menschlichkeit gekommen sind, brauche ich nicht zu erwähnen.
Und dann seine unbestreitbaren Fähigkeiten als Führer. Schon nach acht freiwilligen bzw. zwinglichen Fortgängen in so etwa drei Jahren, war Ruhe und Sicherheit in der Stärke wiederhergestellt.
Und dann, und dann.... ich komme ins Schwitzen, wenn ich all seiner Möglich- und Fähigkeiten gedenke. Die Aufzählung dessen, was ihn, Ihren Professor, vortrefflich macht, muß bei der Vielzahl seiner, nicht nur japanischen Verdienste, unvollständig bleiben. Herr Professor und erst an zweiter Stelle Direktor Dr. W. Kempf möge mir diese Unvollständigkeit

verzeihen.
Jawohl, Herr Minister, ich muß Ihnen die Höhersetzung des Herrn Professors und Direktors W. Kempf anempfehlen. Die nachfolgende Aufzählung nur unbedeutender Bedenklichkeiten geschieht ausschließlich der Vollständigkeit halber.

Ich wage es fast nicht zu sagen, aber ich muß. Seine erste Leidlichkeit scheint mir die Tatsache, daß seine Sachkenntnis auf dem Gebiet der 'Stärke' nicht seine Stärke ist. Hinzu kommt, daß seine wissenschaftliche Bedeutung die Grundstücksgrenzen der Detmolder Anstalt kaum überschreitet. In diesem Zusammenhang sollte, aber nur wegen der Schwierigkeit der Entscheidung zu Lasten des Steuerzahlers, auch kurz auf die Originalität seiner wissenschaftlichen Publikationen eingegangen werden. Sie lassen sich hinsichtlich dieser Originalität so etwa mit den Neujahrsansprachen Ihrer führenden politischen Freunde vergleichen. Insgesamt sind seine Nachteile nur fachlicher Natur, also für die Entscheidungsfindung nahezu unwichtig. Lassen wir also kleinliche Kritik, entscheiden wir:
Der einschlägig vorbelohnte Direktor und Professor W. Kempf ist nach seiner Veranlagung, seiner Bedeutung und seinen Fähigkeiten neu einzustufen, auf daß die Gerüchte verstummen, höhere Beamte würden, gemessen an ihrer Leistung, absolut unterbezahlt. Ein gesundes Volksempfinden sagt ja und nochmals ja zu Ihrer Stärke mit Herrn Direktor Kempf.

Mit unerhört freundlichem Gruß Karl-Helmut."

Damit nun auch Herr Kempf wisse, wer sich so immens für seine Belange einsetze, habe ich ihm das Förderungsschreiben an den Minister Ertl in Ablichtung zugesandt, zusammen mit einem kleinen Anschreiben. Da mir auch dieses harmlose Briefchen später unverständlicherweise zum Nachteil ausgelegt wurde, soll es zum Zwecke der Urteilsfindung für den Leser im Originaltext wiedergegeben werden:

Herrn Direktor und Professor Dr. Wolfgang Kempf
Kommissarischer Leiter des Institutes für Stärke- und
Kartoffeltechnologie in der Bundesforschungsanstalt für
Getreide- und Kartoffelverarbeitung zu Detmold
Schützenberg 12

4930 Detmold

Betr. Ihr Höhergruppierungsstreben

Sehr verehrter Herr Kempf,

da ich neuerdings etwas häufiger in Detmold bin, erfuhr ich von Ihrem Begehren. Zudem bin ich als freier Schriftsteller tätig, was meine Kommentierung verständlich werden läßt. Sie brauchen mir nicht zu danken, wenn ich mich für Sie eingesetzt habe. Dies ist für mich selbstverständlich. Anbei mein Einsatzschreiben für Sie beim Minister. Nun wünsche ich Ihnen zu Ihrem Begehren alles Gute und toi, toi, toi.

Ihr sehr ergebener................

Zugegeben, ich hatte mich ein bißchen über die Herren Ertl und Kempf lustig gemacht. Aber so furchtbar humorlos kann doch niemand sein, sich darüber aufzuregen, dachte ich. Aber mit meinem Denken war das schon immer so eine Sache, erst recht, wenn es sich um Ertl und Kempf und die anderen Helden dieser Geschichte rankte. Daß diese liebenswürdigen, kleinen Aufmerksamkeiten einen furchtbaren Wirbel mit einstweiliger Verfügung und umfangreichen Ermittlungen bewirken würden, war damals noch nicht zu ahnen.

Offensichtlich hatte ich mit meiner Albernheit die Achillesferse meines Freundes Kempf getroffen. Denn einige Wochen später erhielt ich die Mitteilung einer einstweiligen Verfügung, die auf Veranlassung des Herrn Kempf, von dem mir wohlbekannten Anwalt Dorn verfaßt, gegen mich ergangen war. Er, der Herr Kempf, schien wirklich ernsthaft böse. Warum nur? Hatte ich doch ihm, aber auch Herrn Ertl, schon wesentlich deutlicher zu verstehen gegeben, für wessen Geistes Ausgeburten ich sie hielt, als in besagtem

Förderungsschreiben.

Der wahre Grund für des Herrn Kempf besonderes Bösesein, ließ sich wohl eher damit erklären, daß ihm meine Bemühungen, seine Karriere betreffend, auf dem normalen Dienstpostweg zugegangen waren. Damit nämlich war zwangsläufig verbunden, daß seine Vorzimmerdamen als erste von der "Ungeheuerlichkeit" erfuhren, waren sie doch befugt, jede Post zu öffnen, die nicht den Vermerk persönlich trug.
Dieser Umstand, vor seinen Damen durch den Kakao gezogen zu werden, wird ihn wohl mehr in seiner Ehre verletzt haben als der eigentliche Inhalt des Schreibens. Gerade bei seinen Damen lag ihm schon immer daran, seine professorale Autorität besonders günstig zur Wirkung zu bringen. Und diese Autorität erlaubt einfach nicht, mit Ironie besudelt zu werden. Also wird er wohl zutiefst in seiner Ehre gekränkt, seinen Anwalt aufgesucht und sich an dessen Brust ausgeweint haben. Herr Dorn, sein Anwalt, wiederum als treusorgender Rechtsberater hat ihm sicherlich die Tränchen abgewischt und versprochen, jetzt aber dem Karl-Helmut einen mächtigen Denkzettel zu verpassen, auf daß der aufgebe, sein Gift gegen verdienstvolle, hochangesehene Professoren zu verspritzen.

So, oder so ähnlich wird es wohl gewesen sein. Und da nun Herr Dorn als stets beflissener Rechtsberater kein einmal gegebenes Versprechen auf sich sitzen läßt, beantragte er beim Landgericht Detmold im Wege der einstweiligen Verfügung und wegen ganz besonderer Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung, dem Karl-Helmut unter Androhung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zur Höhe von 500.000,-DM - im Falle der Nichtbeitreibbarkeit der Ordnungshaft aufzugeben, es zu unterlassen, den Antragsteller zu beleidigen oder dritten Personen gegenüber zu verunglimpfen!
Herr Rechtsanwalt, so bläst man eine Mücke zum Elefanten auf, nur schade, daß Sie ihre Taktik geändert haben. Früher verstanden Sie es doch meisterhaft, die Elefanten Betrug, Lüge und Vetternwirtschaft zu Mücken der Unerheblichkeit zu degradieren. Aber da Sie vor dem Arbeitsgericht in Detmold mit der Schrumpfungstaktik stets wahre Triumphe feiern konnten, glauben Sie nun ebensolche vor dem Landgericht feiern zu können mit der umgekehrten Taktik, Mücken zu Elefanten aufzublasen. Nur, warum wollen Sie niemals so recht an mündliche Verhandlungen heran und versuchen jedes Problem des Herrn Kempf ohne eine wirkliche Diskussion vor dem Richter zu lösen? Diesmal schon wieder. Wir werden ja sehen.

Peinlich gestaltete sich für mich die Sache insofern, als meine Haushaltskasse mal wieder äußerst pikiert reagierte, als ich ihr die Notwendigkeit der notgedrungenen Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes klarmachen mußte. Trotz ihres energischen Vetos mußte das sein. Jedermann ist verpflichtet, wenn er vor die Schranken eines deutschen Landgerichtes tritt, einen eigenen Rechtsbeistand vorzuweisen. Also mußte ein Anwalt her. Dieser trug nun dem einstweiligenverfügungserlassberechtigten Richter Isenbeck von der ersten Zivilkammer des Landgerichtes vor, Herr Kempf habe keinen Anspruch auf eine ganz besonders dringliche Verfügung und nicht nur das, sondern er habe überhaupt keinen Anspruch auf eine Verfügung und schon gar nicht ohne mündliche Verhandlung! Kurz, er machte es halt so, wie das Juristen machen, wenn man sie dafür bezahlt. Und da er von mir für seine Mühen entlohnt wurde, bestritt er sogar beleidigende Absicht des Briefes an "Unseren lieben Herrn Minister", erklärte in fließendem Juristendeutsch, warum das, was da geschrieben stand, keine Beleidigungen sein könnten, und letztlich bot er sogar Zeugen für die Richtigkeit der angeblichen Beleidigungen an, für den Fall, daß der Herr Isenbeck in seiner Funktion als Richter, sich der Kempf-Dorn'schen Auffassung von Beleidigung anschließen sollte.
Dem Antrag von Herrn Rechtsvertreter Dorn, das ganze Verfahren ohne mündliche Verhandlung über die Bühne laufen zu lassen, wurde daraufhin nicht stattgegeben. Wirklich, es folgte eine mündliche Verhandlung. In dieser wurde auch schnell Einigkeit erzielt. Herr Kempf und sein Herr Dorn erklärten die Hauptsache für erledigt, falls sich der Karl-Helmut verpflichten würde, auf eine Wiederholung derart schelmischer Briefe an den Minister Ertl zukünftig zu verzichten. Mit dem ernsthaften Auftrag meines Kontostandes, mich ja nicht in große prozessuale Auseinandersetzungen einzulassen, stimmte ich der gegenseitigen Forderung zu. Alle waren scheinbar recht zufrieden. Die Sache war ausgestanden, Herrn Richter Isenbeck weitere Arbeit erspart, mir die Kosten langwieriger Prozesse und auch Herrn Kempfs Ehre schien so einigermaßen wiederhergestellt.

Was ich jedoch mit meiner, unter Kontodruck gegebenen Einverständniserklärung angerichtet hatte, gerade zu Lasten meines krisengeschüttelten Budgets, wurde mir erst klar, als ich die Kostenrechnung dieses Verfahrens in den Händen hielt.

Die erste Zivilkammer des Landgerichts Detmold mit den Richtern Born, Künsebeck und Isenbeck hatte doch wahrhaftig die gesamten Kosten einschließlich des Honorars für Herrn Dorn auf meine finanziell schwachen Schultern geladen. Wieder einmal war ich Depp auf den blöden Dorn'schen Trick hereingefallen, ohne Verhandlung zur Sache, ein Verfahren zu führen und das auch noch vor Detmolder Richtern. In der Tat, auch zum wiederholten Mal, war die Taktik des Herrn Dorn aufgegangen, und so konnte er zu meinen Lasten einen erneuten Triumpf an seine Fahnen heften. Hätte ich nicht schon aus dem Arbeitsgerichtsprozess lernen müssen, daß man ohne Klärung der Sachfragen vor Detmolder Gerichten verdammt schlechte Karten hat, zumal wenn es gegen die High Society geht?
Manche lernen nie, andere noch später, und ohne einen Augenblick des Zögerns, rechnete ich mich letzteren zu.

Die Bestätigung meiner bodenlosen Dummheit fand sich dann auch prompt in der Begründung zu der Kostenentscheidung, die die Herren Richter von der ersten Zivilkammer von sich gegeben hatten.
Heute hängt diese Entscheidung des Landgerichts Detmold als eindringliche Warnung über meinem Bett.

Mit meiner finanziell bedingten, vorschnellen Einverständniserklärung, hatte ich nämlich den Herren Richtern die Gelegenheit gegeben, nach "billigem Ermessen" zu entscheiden. Und nun durfte ich erfahren, daß billiges Ermessen ganz schön teuer sein kann. In diesem Fall brachte mir besagtes billiges Ermessen einen Gesamtkostenumfang von gut und gerne 1000,-DM ein. Klar, auf diese Weise würde man jeden Kritiker schon mundtot kriegen. Briefe können ganz schön teuer sein, wenn bestimmte Adressen draufstehen, und wenn sie dann noch bestimmten Richtern zur Beurteilung vorgelegt werden.
Manche mögen es lustig finden, wenn sich Richter über ihr Amt erheben und sich selbst zu Hellsehern ernennen. Mir jedoch verging das Lachen schnell, als der entscheidende Satz, der mir immerhin Kosten von eintausend Mark einbringen sollte, eindringlich mahnend vor meinem ungläubigen Auge erschien: "Die Kosten des Verfahrens waren, wie aus dem Beschlußtenor ersichtlich, dem Antragsgegner aufzuerlegen, weil er ohne den Eintritt des erledigenden Ereignisses in dem vorliegenden Verfahren aller Voraussicht nach unterlegen wäre."
Welch seherische Fähigkeiten!!

Damals war es derartigen Sätzen noch vergönnt, mich mit Erstaunen, ja Entsetzen zu erfüllen. Heute gelänge ihnen das nicht mehr.

Das umgehend mit meinem Widerspruch belästigte Oberlandesgericht Hamm, tat dann auch sein möglichstes, diese Hellseherei aus der Welt zu schaffen, setzte die Detmolder Entscheidung außer Kraft und beschloß, daß jeder sein Schärflein zu der Sache beizutragen habe. Das Oberlandesgericht in Hamm konnte auf Grund der fehlenden Sachaufklärung kein anderes Urteil fällen, und ich durfte froh sein, daß mir die Hälfte der Kosten erspart blieb. Die Märker, die ich bei der ganzen Geschichte verloren hatte, durften getrost meiner bodenlosen Dummheit in Rechnung gestellt werden. Nun bin ich Gott sei Dank im Besitz einer sehr lieben Mutter, deren Besitz an Nachkommenschaft sich mit mir erschöpft. Sie trat mit einer Spende in Höhe des Verlustbetrages als rettender Engel in Erscheinung. Nur diesem Umstand war es zu danken, daß ich noch einigermaßen glimpflich davon kam.

Ziel von Rotary International:

"Durch Anerkennung hoher ethischer Grundsätze im Privat- und im Berufsleben sowie des Wertes jeder für die Allgemeinheit nützlichen Tätigkeit"

Eines Deutschen Beamtenkarriere

Bevor jedoch über das weitere Schicksal dieses Briefes berichtet werden kann, muß der Leser zunächst den Dr. rer. nat. Eckhard Wilhelm näher kennenlernen, spielt doch er und seine Karriere eine so zentrale Rolle, daß es für den Nichteingeweihten unmöglich scheint, dem Ablauf der Geschehnisse mit vollem Verständnis folgen zu können, ohne mehr über besagten Herren erfahren zu haben.
Seine wissenschaftliche Karriere ohne entsprechenden Arbeitsnachweis, seine Methoden, sich zu eigenem Nutz und Frommen, mit fremden Federn zu schmücken, seine Schwägerschaft zu Friedrichs, dem Flick-Spendenhans, und nicht zuletzt seine Qualitäten als Kollegenbegutachter, waren bereits kurz Gegenstand der Erörterung. Zum vollen Verständnis der Persönlichkeit des Dr. E. Wilhelm reicht Bisheriges aber kaum aus. Um richtig begreifen zu können, welch wundersames Wesen sich hinter dem Namen Dr. rer. nat. E. Wilhelm verbirgt, gilt es dessen Wirken bei der Bundesforschungsanstalt in Detmold genauer unter die Lupe zu nehmen.
Die Laufbahn des Dr. Eckhard Wilhelm beginnt bei der Bundesforschungsanstalt am 1.1.1975 in Detmold. Herr Dr. Wilhelm erhält einen Arbeitsvertrag, der auf ein Jahr befristet ist. Er soll einen Forschungsauftrag bearbeiten, der mit dem 31.12.1975 ausläuft. Die Tatsache, daß Wissenschaftler, und nicht nur die, damals befristete Arbeitsverträge erhielten, war zumindest im Institut IV der Bundesforschungsanstalt in Detmold üblich. Herr Dr. Wilhelm mußte seine Tätigkeit unter den Bedingungen beginnen, unter denen auch viele seiner Kollegen begonnen hatten. Er war also in dieser Hinsicht ein Normalfall. Einige Umstände seiner Einstellung schienen jedoch dem, was bei der Bundesforschungsanstalt bis dahin als normaler Einstellungsvorgang galt, zu widersprechen. Ein recht bemerkenswertes Interview dazu erschien in der Juni-Ausgabe der Monatsschrift "Die Wage". Der Teil des Interviews mit einer Frau M., der sich mit den Umständen der Einstellung des

Dr. Wilhelm befaßt, hört sich im Originaltext so an:
Wage: "Frühere Mitarbeiter der BFA (Bundesforschungsanstalt) erheben schwerwiegende Beschuldigungen gegen das Ministerium Ertl, gegen die damalige Anstaltsleitung und speziell gegen Herrn Kempf. Wissen Sie beispielsweise etwas über angebliche betrügerische Manipulationen im Zusammenhang mit der Anstellung und Höhergruppierung eines gewissen Dr. Wilhelm?"

Frau M: "Ich habe davon natürlich gehört, doch da ich mich in wissenschaftlichen Dingen nicht auskenne, kann ich dazu nichts sagen. Was mir bei der Einstellung des Dr. Wilhelm damals eigenartig vorkam, war die Tatsache, daß er nicht zunächst zu einem Vorstellungsgespräch geladen wurde, wie das bei uns - und ich denke auch bei anderen Firmen und Behörden - üblich ist. Statt dessen fuhr Herr Kempf zu Dr. Wilhelm nach Würzburg, und das erste Gespräch zwischen den Herren fand in einem namhaften Würzburger Restaurant oder Hotel statt. Das war eigentlich mehr als unüblich. Mehr kann ich dazu nicht sagen."

Diese etwas eigenartigen Umstände seiner Einstellung erregten aber zunächst noch keinen Verdacht. Erst vielsagend Weiteres ließ erste Verdachtsmomente aufkeimen. Bereits kurz nach seiner Einstellung kaufte Herr Dr. Wilhelm ein Einfamilienhaus in Detmold und ließ Frau und Kind nachkommen. Für jemanden, der einen Einjahresvertrag hat, ein etwas seltsames Verfahren. Daß nämlich ein Zeitarbeitsvertrag noch lange keine Dauerstellung bedeutete, dafür sprechen die bereits vorgenannten Fälle:
Lebensmittelchemiker W.G., Dipl.Chemiker Dr. P. V. und Techniker J.L..
Herr Dr. Wilhelm schien mit der Möglichkeit einer Entlassung erst gar nicht zu rechnen. Und richtig, Ende 1975 wurde sein Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert. Aber auch das war noch normal, konnte doch keine Forschungsanstalt einen gut eingearbeiteten Mitarbeiter so ohne weiteres entlassen. Dagegen sprachen viele Umstände. Einerseits benötigt jede wissenschaftliche Arbeit eine gewisse Kontinuität auch im personellen Bereich, andererseits obliegt dem Arbeitgeber eine gewisse Fürsorgepflicht, besonders dann, wenn als Arbeitgeber Vater Staat auftritt. Nur, die Bundesforschungsanstalt bewies später besonders reichlich, Fürsorgepflichten hat der Staat nicht jedem gegenüber zu erfüllen. Der Republik Fürsorgeverpflichtung erschöpft sich bei Nichtopportunisten, die nichts weiter anzubieten haben als ihre Arbeitskraft. Bis hierhin scheint immer noch alles in Ordnung mit dem

Dr.rer.nat.Wilhelm.
Mitte des Jahres 1976 jedoch begann die Geschichte Dr. Wilhelm komisch zu werden. Auch mein Zeitarbeitsvertrag endete angeblich mit dem 31.12.76. Doch eigentlich brauchte ich mir keine Sorgen zu machen, denn für das von mir bearbeitete Forschungsgebiet hatte das Bundesministerium Ertl eine unbefristete Haushaltsstelle, laut halboffiziellen Tenors zur Verfügung gestellt. Zudem hatte ich im Gegensatz zu Herrn Dr. Wilhelm 1976 bereits einiges anzubieten. Drei Publikationen, die Abschlußberichte zweier Forschungsaufträge und zehn Arbeitsberichte. Herr Kempf als mein Vorgesetzter hatte sich mehrfach positiv über meine Arbeiten geäußert, und ich war bereits über drei Jahre bei der Bundesforschungsanstalt tätig. Um so überraschender kam dann die Nachricht, das Bundesministerium habe die unbefristete Haushaltsstelle an Herrn Dr. Wilhelm vergeben. Warum denn dieses? Herr Dr. Wilhelm arbeitete überhaupt nicht auf dem Sachgebiet, dem diese Haushaltsstelle zugeschlagen worden war. Bis zum Tage seiner Einsetzung auf die Planstelle hatte er sich noch mit keinem Wort wissenschaftlich geäußert und er war erst eineinhalb Jahre bei der Bundesforschungsanstalt. Nicht nur mir, sondern auch einigen Kollegen kam ein böser Verdacht, hatte sich doch inzwischen herumgesprochen, welch hervorragende Verbindungen er zum Ministerium Ertl besaß. Sein Schwager war der FDP-Wirtschaftsminister Hans Friedrichs und damit Parteifreund und Kabinettskollege von Joseph Ertl. Sollte daher etwa der Wind wehen?
Es schien alles zusammenzupassen, Herrn Dr. Wilhelm wurde die Reise zur Vorstellung nach Detmold erspart, er kaufte bei einjährigem Arbeitsvertrag schon ein paar Wochen nach Arbeitsbeginn auf einer befristeten Nichtplanstelle ein Haus und, was wesentlich, bis dahin war ihm kein Qualifikationsnachweis gelungen!
Alles schien zwar sehr vermutlich, doch beweisen konnte niemand nichts. Als Trostpflaster für die schon sicher geglaubte Haushaltsstelle sollte mir ein neuer, auf achtzehn Monate begrenzter Arbeitsvertrag angeboten werden. Irgend etwas mußte da geschehen. Sollte ich gleich laut Vetternwirtschaft brüllen, ohne jeden direkten Beweis? Oder sollte nicht doch erst eine kompetente Stelle um Rat angegangen werden? Ich entschloß mich zunächst zu Letzterem. Immerhin war ich Mitglied der Deutschen Angestelltengewerkschaft, und so führten mich meine ersten Schritte in deren Detmolder Geschäftsstelle.
Damit sich nun die Herren der Gewerkschaft ein Bild machen konnten, hatte ich meine Arbeitspapiere gleich mitgebracht.

Während der seltsamen Geschichte vom ebenso seltsamen Dr. Wilhelm und seinen Parteifreunden in Bonn, blätterte der, der mir zuhörte, ein älterer, faltiger, bereits graumelierter Gewerkschaftssekretär in meinen Unterlagen.
Niemand wird mir bei der vorgegebenen Sachlage übelnehmen, daß ich die Herren der Bundesforschungsanstalt ebensowenig mit Koseworten bedachte, wie deren Obere in Bonn. Kurz, mein Brast war ein gewaltiger, und so sah sich der graumeliert Faltige erst einmal veranlaßt, mich von dem Baum, auf den ich gestiegen war, herunterzuholen, mit einem wissenden Lächeln und den Worten: "Nun bleiben Sie mal ganz ruhig. Die Kündigung von Frau W. war schon ein faules Ei, die Kündigung von Dr. O.A. ist ein noch fauleres Ei, und wenn das, was Sie mir erzählen, seine Richtigkeit hat, ist das das faulste Ei, das je auf dem Schützenberg ausgebrütet worden ist. Die Herren von der Bundesforschungsanstalt scheinen Spezialisten für faule Eier zu sein. Doch ich denke, in Ihrem Fall haben sich die Herren geschnitten, und zwar gewaltig. So wie ich die Sache sehe, enthält Ihr Arbeitsvertrag überhaupt keine zeitliche Befristung. Diese Befristung hat man Ihnen eingeredet. Es ist wohl an der Zeit, den Herren vom Schützenberg mal auf die Finger zu klopfen. Aber zunächst werden wir Ihren Vertrag nochmals von unserer Rechtsabteilung prüfen lassen."
Diese Aufklärung, die mir besagter Gewerkschaftssekretär hatte zuteil werden lassen, erfüllte mich mit tiefer Freude, nährte sie doch nicht nur die Hoffnung, meinen Job behalten zu dürfen, sondern darüber hinaus gab sie mir zudem Gelegenheit, die Herren von der Anstalt so an der Nase herumzuführen, wie sie es mit mir versucht hatten. Glaubten sie doch, der Karl-Helmut glaube an die Befristung seines Arbeitsvertrages.

Manchmal hat auch der Beziehungslose Glück. In der Tat stellte sich der Arbeitsvertrag nach gewerkschaftlicher Rechtsprüfung als ganz normaler Arbeitsvertrag heraus. Das war schon Glück, doch das Beste kam noch. Irgendeinem Kollegen in der Bundesforschungsanstalt ging wohl Vetternwirtschaft ebenfalls auf die Nerven und er, oder irgendein Kollege, spielte mir ein äußerst interessantes Schreiben des Anstaltsleiters Dr. Seibel vom 20.3.1975 an das Bundesministerium Ertl zu. Dort stand Interessantes zu lesen. Im ersten Teil beschreibt der Anstaltsleiter das von mir bearbeitete Sachgebiet sehr genau, um dann im letzten Satz die Bedeutung des Herrn Dr. Wilhelm für dieses Sachgebiet aufzuzeigen:
"Dr. E.Wilhelm hat sich bereits auf diesem Forschungssektor gut eingearbeitet, und es würde einen nicht zu verantwortenden Rückschlag für unsere Arbeiten auf diesem Forschungssektor

bedeuten, wenn nach dreijähriger Aufbauarbeit auf unbestimmte Zeit die Forschungsarbeiten wiederum drastisch eingeschränkt werden müßte."

Jetzt wurde mir klar, warum der Herr Dr. Wilhelm die Stelle erhalten hatte. War es schon verwunderlich, daß der Anstaltsleiter sich derartiger Lügen befleißigte, das seltsamste jedoch war das Genie des Dr. Wilhelm. Der Brief war am 20.3.1975 geschrieben etwa 55 Arbeitstage nach dem 1.1.1975, dem Einstellungstermin dieses Genies, denn es bedurfte schon genialer Eigenschaften, sich, wie das Schreiben an das Ministerium Ertl bestätigt, in dieser kurzen Zeit in ein völlig fremdes Sachgebiet einzuarbeiten. Aber Herr Dr. Wilhelm mußte ein sehr stilles Genie sein, denn kein Mensch wußte von seinen Arbeiten auf dem Sachgebiet "Kartoffelforschung". Wenn er aber kein stilles Genie war, mußte der Anstaltsleiter Dr. Seibel zwangsläufig ein Lügner sein. Zum ersten Mal hielt ich einen Beweis für die Vetternwirtschaft an der Bundesforschungsanstalt in den Händen. Nach Rücksprache mit meinem faltigen Gewerkschaftssekretär, dem ich vom Auffinden dieses Vetterndokuments berichtete, wurde beschlossen, vorerst nichts in der Sache zu unternehmen. Er wollte abwarten, ob der Herr Dr. Seibel es wagen würde, dem Karl-Helmut einen neuen, befristeten Arbeitsvertrag anzubieten.

In der Tat, der Herr Anstaltsleiter Dr. Seibel wagte es, und als ich die Unterschrift unter diesen Vertrag nicht setzte, wurde mir am ersten Arbeitstag im neuen Jahr 1977 per Einschreiben fristlos gekündigt.
Die deutsche Angestelltengewerkschaft übernahm für den Karl-Helmut die Kündigungsschutzklage und der kümmerte sich um die Wahrheitsfindung hinsichtlich besagten nach Vetternwirtsschaft stinkenden Seibel'schen Schreibens an das Ministerium Ertl. Dazu versicherte er sich der Mithilfe der Lemgoer Rechtsanwälte Klasing und Stückemann.
Diese berichteten dem Ertl-Ministerium von den eigenartigen Methoden des Herrn Dr. Seibel, sich im Verkehr mit seinem obersten Dienstherren der Lüge zu bedienen. Aber scheinbar schien der große Minister daran keinen Anstoß zu nehmen, antwortete er doch den Rechtsanwälten Klasing und Stückemann wie folgt:
"Der von Ihnen beanstandete Bericht der Anstalt vom 20.3.1975 bezog sich auf eine Zwischenfinanzierung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wilhelm für den Zeitraum weniger Monate. Mit ihm sollte nicht zum Ausdruck gebracht

werden, daß der vorgenannte Dr. Wilhelm mit der Bearbeitung der o.a. Forschungsaufträge betraut war." Was war denn das nun schon wieder? Das Ministerium Ertl bestätigt, daß der Dr. Wilhelm nie das Feld der Kartoffelforschung beackert hat, und der Dr. Seibel bestätigt dem Dr. Wilhelm wiederum eine gute Bearbeitung des Feldes, das er wiederum laut Auskunft Ministerium Ertl nie auch nur betreten hat. Das verstehe wer will. Wahrscheinlich geht das Verstehen solch komplizierten Sachverhaltes wiederum nur mit Hilfe der Superlogik.
Selbst das Arbeitsgericht Detmold bestätigte am 25.2.1977 die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Rechtsauffassung vom unbefristeten Dauerarbeitsvertrag des Karl-Helmut mit Bindestrich. Die Bundesforschungsanstalt wurde verurteilt, die Kosten des Verfahrens zu tragen, mein Gehalt nachzuzahlen und vor allem, mir meinen Arbeitsplatz zurüchzugeben. Diesen Schlag gegen ihre Selbstherrlichkeit konnten die hohen Herren vom Schützenberg offensichtlich nur schwer verkraften. Sie sannen also darüber nach, welche Möglichkeiten es gäbe, den Karl-Helmut trotz intakten Arbeitsvertrages zu entfernen. Vor allem dem Dr. Wilhelm schien mein Wiedererscheinen auf dem Arbeitsplatz, den er jetzt offiziell inne hatte, für dessen Arbeit er sich jedoch nicht verantwortlich fühlte, äußerst peinlich zu sein. Also ein Rausschmiß über den Arbeitsvertrag war nicht möglich. Ebenso wenig war der Karl-Helmut wegen mangelnder Arbeitsleistung zu entlassen. Was nun? In dieser verfahrenen Situation kam wohl einem der Herren der rettende Gedanke: Versuchen wir es mit dem Vertrauen. Vertrauen ist immer gut. Vertrauen bringt was.
Mitte des Jahres 1976 nämlich wurde die Anstalt von der damals überall hoch schlagenden Demokratisierungswelle erfaßt. Die Anstalt erhielt eine neue Verfassung, der Anstaltsleiter wurde wählbar, und die Abteilungen wurden zu Instituten mit weitgehend selbständigen Befugnissen umfunktioniert. Das Gremium dieser Befugnisse nannte sich Institutsrat und ihm gehörten alle wissenschaftlichen Mitarbeiter an.
Unter dem Mäntelchen dieser Einrichtung der Forschungsdemokratisierung, gedachten nun Herr Kempf und Konsorten, dem Karl-Helmut das Vertrauen zu entziehen. Wie gedacht, so getan. Am Tage meines Wiedererscheinens tagte der Institutsrat mit nur einem einzigen Tagesordnungspunkt: Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Dr. F.. Die Satzung dieses Institutsrates sah zwar den Ausschluß eines ordentlichen Mitgliedes nicht vor, aber da Herr Dr. Wilhelm und sein Institutsleiter viel mehr von Forschungsdemokratie verstanden, als die Verfasser der Satzung, durfte ich während der Sitzung vor der Tür auf einem Stühlchen hocken, um dem Vertrauensvotum

als armer Sünder entgegen zu fiebern. Kurze Zeit später wurde mir ohne nähere Erläuterung mitgeteilt, der Rat des Instituts unter der Leitung des Herrn Kempf habe mir das Vertrauen abgesprochen, mit der Folge, daß ich unter die Arbeitsaufsicht eines gewissen Herrn Putz gestellt wurde, mir die Arbeitskraft meiner Assistentin nicht mehr für meine Arbeit zur Verfügung stand und meine Veröffentlichungen der direkten Prüfung durch den Dr. Seibel anheimfielen.
Diese Maßnahmen störten mich zunächst wenig. Während meiner Abwesenheit war viel Arbeit liegengeblieben, die es nachzuholen galt. Die Herren Putz und Dr. Seibel verstanden als Landwirte ohnehin so gut wie nichts von der Arbeit eines Physikalischen Chemikers, und die Blödigkeiten des Herrn Kempf störten mich ohnehin wenig. Was mich allerdings juckte, war die Tatsache, daß vier Kollegen, mit denen nie irgendwelche Schwierigkeiten während meiner Zeit bei der Bundesforschungsanstalt aufgetreten waren, plötzlich so mir nichts, dir nichts keine Vertrauensbasis zur Zusammenarbeit mehr sahen.
Bei Herrn Kempf lag die Sache klar, er sah seine Autorität in Gefahr, weil jemand wiederkam, den er entlassen hatte.
Herr Dr.Tegge fühlte sich als stellvertretender Institutsleiter zur Solidarität gegen Herrn Kempf und dem Anstaltsleiter Dr. Seibel verpflichtet.
Herr Putz war von Natur aus der geborene Untertan, der sich stets den gegebenen Machtverhältnissen anzupassen verstand.
Interessanter war die Sache da schon bei der Hauptfigur dieses Kapitels, dem Dr. Wilhelm. Da wir bisher recht gut miteinander ausgekommen waren, er auf einer Planstelle saß, für die ich meine Arbeit hergeben durfte, glaubte ich, ein Recht zu haben, von ihm zu hören, warum er eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit mir ablehne. Nicht nur, daß ich von ihm diese Antwort liebenswürdiger Weise erhielt, sondern er teilte sie mir sogar schriftlich mit. Die Aufkündigung der Vertrauensbasis lagen in der Tat triftige Gründe zugrunde. Zitat Dr. Wilhelm vom 10.3.1977: "Ich füge als Erklärung hinzu, daß Herr F. in seinen Entscheidungen in der letzten Zeit zunehmend von der Deutschen Angestellten Gewerkschaft instruiert wurde, was für eine kollegial abgestimmte, gemeinsame Arbeit von großem Nachteil ist." Sieht man von der Vergewaltigung der deutschen Grammatik ab, ein Satz, der auf der Zunge zergeht. Solch feinsinnige Bemerkungen zu verfassen, ist eben nur ein rechter Liberaler in der Lage.
Seine Fähigkeiten, Gutachten gegen Kollegen zu erstellen, auf Wunsch des Herrn Kempf, ebenso wie das Aussprechen eines Mißtrauensvotums gegen einen anderen Kollegen, auf Wunsch des

Herrn Kempf, bewiesen eine ungeheure Anpassung an gegebene Situationen. Aber diese Wilhem'sche Fähigkeit der Anpassung an Situationen sollte Herr Kempf bald am eigenen Leibe zu spüren bekommen.
Etwa drei Monate nach den beschriebenen Ereignissen erschien bei der Detmolder Anstalt eine Abordnung, geschickt von Herrn Ertl zwecks Untersuchung der Vorgänge um Herrn Kempf. Auslöser dieser Untersuchung war eine von Herrn Dr. O.A. gestellte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Kempf.
Vom Erscheinen dieser Ministerialbeamten muß Herr Dr. Wilhelm vermutlich zu spät Wind bekommen haben. Auf irgendeine Weise hatten seine Kontakte nach Bonn versagt. Aber nicht nur davon, sondern ihm fehlte offensichtlich für Tage oder auch nur für Stunden jede Information über die nun folgende ministerielle Ente. Zwölf Mitarbeiter sollten in Sachen Dienstaufsichtsbeschwerde Dr. O.A. gegen Kempf vernommen werden. Es gab nun niemanden im Institut, der nicht davon wußte, wie sich Herr Kempf rächen würde, sollte es einer seiner Untergebenen wagen, gegen ihn auszusagen. Elf der zur Aussage stehenden Zwölf, legten der Untersuchungskommission ein gegen Herrn Kempf gerichtetes eindeutiges Mißtrauensvotum mit folgendem Wortlaut vor:
"Da wir uns hinsichtlich der bevorstehenden Befragung in einer schwierigen Lage befinden, bitten wir um folgende Auskunft: Welcher Schutz kann uns geboten werden, wenn wir wahrheitsgemäß, aber für manche Vorgesetzte möglicherweise belastende Aussagen machen müssen? Aufgrund langjähriger Erfahrungen müssen wir damit rechnen, daß uns erhebliche Nachteile erwachsen können, sobald unsere Aussagen den Betroffenen bekannt werden."
Dieses eindeutige Schreiben wurde nun von den Herren B.Putz, Dr. E. Wilhelm und Karl-Helmut mit Bindestrich gemeinsam unterschrieben. Vertrauen kommt, Vertrauen geht, und bei öffentlich Bediensteten geht das Vertrauen noch viel schneller als bei Normalsterblichen flöten, doch es kommt auch ebenso schnell wieder. Das tröstet.
Beide Herren hatten also wieder so viel Vertrauen zu Karl-Helmut, daß sie jetzt gemeinsam mit ihm dem Herrn Kempf mißtrauten.
Über Herrn Dipl. Ing. Putz ein Wort zu verlieren, erübrigt sich in diesem Zusammenhang. Ein deutscher Beamter des Kalibers staatstragend und pflichbewußt. Wesentlich interessanter erscheint in diesem Zusammenhang wiederum die Hauptfigur der ganzen Geschichte, der Ministerschwager Dr. E. Wilhelm. Erst hatte er erfolgreich gemeinsam mit seinem Institutsleiter dem Karl-Helmut mißtraut. Dann war es ihm sehr

bald gelungen, Karl-Helmut zu vertrauen, und zwar so ohne Einschränkung, daß er nun ein paar Wochen später gemeinsam mit diesem seinem Institutsleiter mißtraute. Was nun?
Nach dieser Untersuchung wurde Herr Kempf als Institutsleiter vorläufig abgesetzt. Daß diese Maßnahme nur eine Ente war, um die aufgebrachten Gemüter des Instituts zunächst zu beruhigen, konnte damals noch niemand wissen. Doch einer mußte lange vorher um den Entencharakter dieser angeblichen Untersuchung gewußt haben. Als dieser Jemand läßt sich Herr Dr. Wilhelm bereits erahnen. Drei Wochen nämlich, nachdem er Herrn Kempf mißtraut hatte, hatte er schon wieder sehr viel Vertrauen zu seinem Institutsleiter, soviel, daß er gemeinsam mit ihm seinen ersten Anstellungsbetrug beging. Zumindest bei der Bundesforschungsanstalt war es der erste. Für Beamte vom Schlage des besagten Dr. Wilhelm scheint Vertrauen eine Aktiezu sein, die man kauft oder verkauft, je nach Lage an der Vertrauensbörse. Jedenfalls muß er schon bald nach der Amtsenthebung seines Institutsleiters über sichere Informationen verfügt haben, daß nicht die Kempfaktie in eine Baisse geraten würde, sondern die Aktien der Mitarbeiter, die wohl nicht gerade Lobeshymnen über ihren Chef vor der Untersuchungskommission gesungen hatten.
Anfang Juli, genauer am 1.7.1977, also nach zweieinhalb Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit, beschließt Herr Dr. Wilhelm, seine erste Veröffentlichung zu verfassen. Dies scheint ihm nun Grund genug, mit seinem Gehalt unzufrieden zu sein. Er beschließt einen Höhergruppierungsantrag zu stellen. Da er aber noch keine Leistung aufzuweisen hat, die eine Höhergruppierung objektiv gerechtfertigt erscheinen lassen, wendet er sich vertrauensvoll an Herrn Kempf. Herr Kempf gab ihm nun entweder einen Rat, wie in solchen Fällen vorzugehen ist oder er verfertigte selbst den Höhergruppierungsantrag für seinen neuen Vertrauten.
Das einfache Rezept für solche Fälle: Man nehme die Arbeiten der arbeitenden Mitarbeiter, stelle sie als Arbeiten des Ministerschwagers heraus, würze diesen geistigen Diebstahl mit ein paar Arbeiten, die weder der Herr Dr. Wilhelm noch irgend jemand sonst je an dieser Anstalt, fast öffentlichen Rechts, gemacht hat und runde das ganze mit Lobeshymnen zu einem wohlschmeckenden Anstellungsbetrug ab. So geschehen Anfang Juli 1977.
Doch, was von den Herren nicht vorherzusehen war, war der Umstand, daß dieser Höhergruppierungsantrag in falsche Hände geraten könnte. Und er geriet in dieselben. In wessen, blieb bis heute im Dunkel der Vermutungen stecken. Immerhin fand der Karl-Helmut mit Bindestrich den Wilhelm'schen Antrag bei

seiner Dienstpost. Die Vorzimmerdamen des Herrn Kempf, die nicht nur hervorragend Kaffee zu kochen verstanden, sondern auch dieser Tat äußerst verdächtig waren, stritten lebhaft jede Beteiligung an der Veröffentlichung des Betrugdokuments ab. Wer letztlich dafür Verantwortung auf sein Gewissen geladen hatte, war auch von untergeordneter Bedeutung.
Als ich diesen Beweis in den Händen hielt, wußte ich sofort wie optimal er zu verwerten sei. Mit ihm erhielt ich ein zweites Dokument, das nun nicht nur die Vetternwirtschaft bei der Bundesforschungsanstalt eindeutig belegte, sondern auch den kriminellen Tatbestandes des Betruges. Die Frage, die es bei diesem Sachstand zu beantworten galt, war die nach den Urhebern dieser seltsamen Methoden. Waren das Alleingänge der Herren Kempf und Wilhelm? War der inzwischen neu gewählte Anstaltsleiter Herr Dr. Bolling mit von der Partie? Oder waren die Herren nur ausführende Organe Ertl'scher Anweisungen?
Zur Beantwortung dieser Frage bedurfte es des Experimentes.
Nach der Vorlage, die der Wilhelm-Antrag lieferte, verfertigte ich nun einen eigenen Höhergruppierungsantrag, der sich von dem des Dr. Wilhelm nur hinsichtlich der Tätigkeitsangaben unterschied. Die von mir angegebenen Tätigkeiten waren auch von mir durchgeführt worden. Sonst glich mein Antrag bis auf die personellen Angaben dem des Dr. Wilhem wie ein Ei dem anderen. Was würde passieren? Woche um Woche verstrich, und im wesentlichen passierte vorerst gar nichts. Etwa vier Monate benötigte Herr Kempf, um zu meinem Höhergruppierungsantrag Stellung zu nehmen. Bei Herrn Dr. Wilhelm gelang ihm eine Stellungnahme bereits nach 13 Tagen. Das lag wohl vor allem daran, daß er meine Angaben auf Richtigkeit prüfen mußte. Bei Herrn Dr. Wilhelm gab es nichts nachzuprüfen. Auf fünf Schreibmaschinenseiten nahm er in der Tat umfangreich Stellung. Vier Seiten lang lieferte er neue Beweise, nämlich die der Begünstigung im Amt. Die aus dem Antrag nahezu wörtlich abgeschriebenen Passagen über Ausbildungsvoraussetzungen, Anordnungsbefugnisse und weitere absolut nebensächlichen Antragsfüller waren wie gesagt Gegenstand vielseitiger Erörterungen. Nur die Beurteilung genau gleicher Angaben in beiden Höhergruppierungsanträgen, war so unterschiedlich ausgefallen, daß es keiner böswilligen Unterstellungen bedurfte, Herrn Kempf der Begünstigung im Amt als überführt zu betrachten. Das beste aber war, daß er offensichtlich überhaupt nicht gespannt hatte, was er beurteilte, nämlich den von ihm selbst für seinen Freund Wilhelm angefertigten Antrag, notwendiger Weise ein wenig auf die Person Karl-Helmut zugeschnitten. Die fünfte und letzte Seite seiner umfangreichen Beurteilung meines Strebens nach

Gehaltserhöhung, enthielt nur einen Satz zum Kernpunkt der Sache. Auf dieser einen Seite kommt er aber nicht nur zum Kernpunkt der Sache, sondern verfällt endgültig der Faszination der Superlogik. Aber hören wir was er auf dieser einen Seite sagt:
"Es wird nicht bestritten, daß Herr Dr.F. ein guter Wissenschaftler ist, der über einen hohen Bildungsstand mit ausgezeichneten Fachkenntnissen verfügt und auch durchaus gute Arbeitsergebnisse erbringt."
Daraus folgt mit zwingender Superlogik:
"Eine Höhergruppierung nach der Verg.Gruppe Ib BAT erscheint daher zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt."
Er liefert ein paar Zeilen später gleich die Begründung, warum nur die Anwendung der Superlogik Leuten wie Karl-Helmut gerecht wird: "Die vorstehende Stellungnahme zu der Arbeitsplatzbeschreibung des Herrn Dr.F. beschränkt sich ausschließlich auf fachliche und sachliche Gesichtspunkte. Eine Beurteilung seines dienstlichen Verhaltens ist bewußt ausgeklammert worden."
Das war geschafft. Was noch nicht geschafft war, war die Klärung, wie weit das Ministerium Ertl in der Sache mit drinhing. Waren die wirklichen Drahtzieher nicht eher in Bonn als in Detmold zu suchen? Diese Klärung konnte nur herbeigeführt werden, wenn das Ministerium über den Betrug und die Begünstigung im Amt unterrichtet werden würde. Zu diesem Zweck steht nun jedem öffentlich Bediensteten der Weg der Dienstaufsichtsbeschwerde zur Verfügung.
Im Herbst 1977 verfaßte ich diese und schickte sie dem Herrn Minister Ertl von der FDP. Über ein Jahr, bis zum Herbst 1978 mußte ich auf Antwort warten. Dann kam die Antwort: Die Herren Kempf und Dr. Wilhelm sind absolut unschuldig. Aha, jetzt rundete sich das Bild. Anstellungsbetrug, Vetternwirtschaft und Begünstigung im Amt sind keine Vergehen, die zu ahnden sind. Saß etwa der wirkliche Betrüger doch im Bonner Landwirtschaftsministerium und gehörte mehr der liberalen Seite der sozialliberalen Koalition an?
Aber kehren wir zurück zum Helden unserer Geschichte, dem Vertrauensyogie Dr. E. Wilhelm. Nachdem durch die F.'sche Dienstaufsichtsbeschwerde sowohl die ganze Anstalt als auch das Ministerium Ertl wußte, die Sache mit dem Anstellungsbetrug zugunsten des faulen Ministerschwagers ist aufgeflogen, wurde der Dr. Wilhelm veranlaßt, einen erneuten Höhergruppierungsantrag zu stellen.
Nun hätte man denken können, der Herr Doktor habe es nun mit der Angst zu tun bekommen und hätte von weiteren Versuchen,

mit Lug und Trug seine Gehaltserhöhung zu erschwindeln, abgesehen. Aber wer einen Minister, und dann noch einen von der FDP, zum Schwager hat, der braucht nicht zu fürchten nur wegen Betruges aus dem öffentlichen Dienst entlassen zu werden. Am 1.1.1978 legte er einen neuen Höhergruppierungsantrag vor. Dieser unterschied sich äußerlich kaum vom ersten, innerlich jedoch hatte er recht bedeutende Veränderungen erfahren: Die betrügerischen Angaben hatten noch an Umfang zugenommen.

Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem ersten, mißglückten Versuch bestand nun darin, daß man alle nur möglichen Vorkehrungen traf, um ein Fallen in falsche Hände zu vermeiden. Doch da Betrüger meistens nicht sehr helle sind, fiel auch dieses zweite Dokument primitiven Betruges in die Hände des Lebensmittelchemiker W.G.. Der Herr W.G. fühlte sich am meisten betroffen, hatte ihm doch der Dr. Wilhelm seine gesamte Arbeit von zwei jahren geklaut. Auch er berichtete nun dem FDP-Ministerium Ertl von der ganzen Sache, unter Beifügung unwiderlegbarer Beweise. Betrug im Wiederholungsfall wird normaler Weise mit Gefängnis bestraft. Wenn man jedoch über so tolle Parteifreunde und so einflußreiche Verwandte verfügt, wird man nicht nur nicht eingesperrt, sondern sogar belohnt. Herr Dr. Wilhelm wurde reichlich belohnt. Er wurde höher gruppiert, er wurde Beamter auf Lebenszeit, er wurde wissenschaftlicher Rat und schließlich wurde er sogar wissenschaftlicher Oberrat. Im Rechtsstaat wird der rückfällige Betrüger eingesperrt, bei uns in Lippe Detmold wird er Beamter. Der Dr. Wilhelm verdankt also seinen Aufstieg dem Betrug, dem Filz und einer bemerkenswerten Skrupellosigkeit.

In den ersten zehn Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bei der Bundesforschungsanstalt hat er an Leistung so viel erbracht, wie ein normal arbeitender Kollege in höchstens zwei Jahren. Auch dies läßt sich in jeder öffentlichen Bibliothek ebenso leicht feststellen wie seine wiederholten Betrügereien im Anhang (I) dieses Buches.

Ziel von Lions Club Intern.:

"Einsatzfreudige Menschen zu bewegen der Gemeinschaft zu dienen, ohne daraus persönlichen Nutzen zu ziehen"

Es wird gefahndet

Der liebenswürdige Brief an 'unseren lieben Herrn Minister' und die leichtfertig verspielten 500,-DM waren schon längst meinem Gedächtnis entschwunden, als die Bombe hochging.
An einem trüben Frühlingstag, Ende April 1982, fiel in konzertierter Aktion ein Schwarm Kriminalbeamter über meine sämtlichen Niederlassungen her, die ich bis dahin bewohnt hatte. Am Tage dieser Aktion befand ich mich im Urlaub. Einmal muß schließlich jeder ausspannen, auch ein Beamtenverunglimpfer, und so wollte ich mich für ein paar Tage in eine kleine Holzhütte in der großen Egge zurückziehen. Alleinsein, Dösen und den Frühling genießen, stand auf dem Ferienplan. Aber alles kam mal wieder ganz anders.
Der erste Tag der Freiheit verlief bis zum späten Nachmittag auch so, wie man es von ihm erwarten durfte. Ausschlafen, Spazierengehen und himmlische Ruhe. Doch dann erschien überraschend die Gefährtin meines leicht verkorksten Lebens in der kleinen Hütte auf der großen Egge. Damit beschäftigt, meine Ponystute auf eine für den nächsten Tag geplante Wandertour vorzubereiten, sah ich sie zwar schon von weitem, doch noch verschwendete ich keinen Gedanken, um nach dem Grund ihres überraschenden Kommens zu forschen. Vielleicht wollte sie nur mal nachsehen, ob es ihrem Herzbuben auch an nichts fehle. Doch dann stand sie neben mir, verheult, verrotzt und aufgelöst. Die Tränen rannen in dicken Tropfen über ihre Wangen, und mehr als ein unverständliches Schluchzen war ihr nicht zu entlocken.
Eine Frau in diesem Zustand bedarf zunächst des männlichen Trostes. Mein Taschentuch war zwar nicht sehr sauber, zum Tränenabwischen reichte es dennoch. Unter beruhigendem Klopfen ihres schlecht frisierten Hinterkopfes, schob ich sie zunächst in die kleine Hütte in der großen Egge auf einen Stuhl. Mit Händchenstreicheln, Küßchengeben und Gutzureden hatte ich sie bald in einen Zustand hineingetröstet, der es ihr gestattete, einen einigermaßen zusammenhängenden Bericht von dem zu geben, was sie, eine vernünftige Frau, veranlaßt hatte, die standesgemäße Haltung einer Enddreißigerin aufzugeben. Noch

einmal, ihre gerötete Nase ausschneuzend, begann sie von den Abenteuern zu berichten, die sie in den letzten Stunden erleben durfte:
"Ich bin heute morgen wie immer aufgestanden, habe Stephanie fertig gemacht und wollte sie gerade zu Frau K. bringen und anschließend ins Büro, als so etwa 7.30 Uhr die Haustürklingel bimmelte. Ich habe mich gewundert. Wer sollte zu dieser Tageszeit Interesse an einem Besuch bei mir haben? Mit vorgelegter Sicherheitskette habe ich die Tür einen Spalt breit geöffnet. Draußen standen zwei Herren, die zu dir wollten, zumindest fragten sie nach dir. Wahrheitsgemäß habe ich Ihnen geantwortet, du seiest in Urlaub und nicht erreichbar. Dann haben sie mich gefragt, ob sie hereinkommen dürften. Ich habe die Erlaubnis verweigert, mit dem Hinweis auf die Tageszeit und dem Umstand, daß ich zur Arbeit müsse. Der eine zog daraufhin eine goldgelbe Marke aus der Tasche und wies sich als Kommissar der Detmolder Kriminalpolzei aus. Mir blieb nichts weiter übrig, als die Tür zu öffnen und die beiden Herren hereinzulassen. Natürlich wollte ich erst einmal wissen, welchem Umstand ich Ihren Besuch verdanke. Auf eine diesbezügliche Frage kramte der etwas kleinere, offensichtlich der Chef und Wortführer dieses morgendlichen Überfalls, ein Blatt Papier aus seiner Tasche, auf dem das Wort "DURCHSUCHUNGSBEFEHL" zu lesen stand. Und weshalb? habe ich ihn recht ungehalten angebrüllt. "Wegen Verdachts der Beleidigung", erhielt ich zur Antwort. Wegen Verdachts der Beleidigung? habe ich richtig gehört? Wer soll denn wen beleidigt haben? Der etwas kleinere, der, der mir die Polizeimarke gezeigt und der den Durchsuchungsbefehl aus seiner Aktenmappe gezogen hatte, erklärte mir, wobei er ein bißchen geheimnisvoll tat, du ständest in Verdacht, hohe Herren der Bundesforschungsanstalt beleidigt zu haben! Ich war an sich ziehmlich aufgeregt und böse, aber nach dieser Erklärung hätte ich mich totlachen können. Und ich hätte mich totgelacht, wenn die Umstände anders gewesen wären."
Bis dahin hatte ich, um den schwer gefundenen Faden meiner Herzensdame nicht zu zerschneiden, noch nicht eingegriffen. Doch jetzt mußte ich:
"Man organisiert eine Hausdurchsuchung wegen des Verdachts der Beleidigung? Du spinnst, das gibt es doch gar nicht! Das mag es in Südamerikanischen Bananenrepubliken geben, oder sonst wo, wo Bananen wachsen, aber nicht bei uns", unterbrach ich ihre wirklich seltsame Geschichte.
"Ich kann doch wohl lesen, und auf dem Zettel, also auf diesem Durchsuchungsprotokoll, stand deutlich 'WEGEN VERDACHTS DER BELEIDIGUNG!' Übergeschnappt bin ich schließlich noch nicht."

Sie brüllte mich fast an und da ich fürchten mußte, der Fortgang ihrer Geschichte werde in erneuten Tränenausbrüchen untergehen, tätschelte ich versöhnlich ihre immer noch geröteten Wangen und forderte sie auf, weiter zu berichten.

"Also, dieser Wortführer der Operation hielt mir den Durchsuchungsbefehl unter die Nase, fragte mich anschließend, ob ich mit einer Durchsuchung meiner Wohnung einverstanden sei. Prinzipiell bin ich nicht einverstanden, meine Wohnung wegen eines Beleidigungsverdachts umkrempeln zu lassen, aber was kann ich tun, um das zu verhindern? -"Nichts", antwortete der Herr Oberdurchsucher lakonisch. Kurz vor dem Verlust meiner Fassung, mußte ich auch noch diese schwachsinnige Antwort hinnehmen, das ging zu weit.
"Stellen Sie immer so blöde Fragen?, habe ich ihn angeschrien. Du kannst dir vorstellen, welche Wut ich im Bauch hatte, nicht nur weil das Büro wartete, vor allem wegen unserer Tochter, die völlig verängstigt an meinem Rockzipfel hing. Um die Kleine ein bißchen zu beruhigen, setzte ich mich mit ihr ins Kinderzimmer vor ein Bilderbuch. Unterdessen waren die beiden Herren bereits emsig dabei die Bude durchzuschnüffeln. Teppiche wurden hochgehoben, Bilderrückseiten inspiziert, und der, der bisher noch nichts von sich gegeben hatte, war dabei das Schlafzimmer zu durchwühlen, und denk dir, er wurde sogar fündig. Auf dem Schlafzimmerschrank liegt doch deine alte Truthahnflinte. Die holte er runter, prüfte das alte Ding kritisch und wollte wissen, ob wir dafür einen Waffenschein besäßen. Wieder wußte ich nicht so ganz genau, sollte ich lachen oder weinen. Ganz ruhig und sachlich habe ich ihm erklärt, daß diese Flinte aus dem 18. Jahrhundert stamme und als historische Waffe eingestuft, keines Waffenscheins bedürfe. Damit hatte ich ihm zwar eine sachlich einwandfreie Erläuterung gegeben, doch versäumt, einer schwachsinnigen Frage eine ebenso schwachsinnige Abfuhr zu erteilen.
Meine Stimmung war keinesfalls dazu angetan, ihm diese schwachsinnige Abfuhr zu ersparen. Ich wies ihn darauf hin, daß zwischen meinen Unterhosen in der Tat ein geladener Revolver läge, für den wir in der Tat keinen Waffenschein besäßen. Den solle er sicherstellen, dann hätte er wenigstens was, um unsere kriminelle Veranlagung beweisen zu können."

Das war zuviel des Guten und das Ende meines Urlaubs. Diese Horrorstory hätte ich für erstunken und erlogen gehalten, hätte sie mir einerseits nicht eine Frau erzählt, deren Vernunftshintergrund als völlig normal einzustufen war, und wäre nicht andererseits der Tatort Detmold gewesen. Der

Geschichte mußte ich unverzüglich selbst auf den Grund kommen.

Meine Sachen waren schnell gepackt, waren sie doch ohnehin im Koffer verblieben. Koffer auspacken hasse ich im Urlaub wie die Pest. Bei dieser Tätigkeit müßte ich nämlich daran denken, daß am Ende der schönsten Tage des Jahres der Koffer auch wieder gepackt werden müßte. Unnütze Zeitverschwendung. Warum auch? Ein noch so zerwühlter Koffer sieht im jeden Fall ordentlich und sauber aus, wenn nur der Deckel geschlossen bleibt.
Dieser Philosophie war nun zu danken, daß ich bereits fünfzehn Minuten später am Volant meines bereits in die Jahre gekommenen Automobils saß. In jedem Fall wollte ich versuchen, die Herren von der Kriminalpolizei noch vor Feierabend zu erwischen, zu gespannt war ich auf ihre Version der Geschichte einer Hausdurchsuchung wegen Verdachts der Beleidigung.
Irgendwer mußte hier im Besitz einer Meise sein, und zwar einer reichlich großen. Nur wer? Entweder die Dame, die täglich aufs Neue bereit war, mein Leben mit mir zu teilen - dieser Umstand machte sie von vornherein verdächtig - oder die Staatsanwaltschaft Detmold, die Wohl für das ganze verantwortlich zeichnete oder aber die Kriminalpolizei. Diese Fragen galt es möglichst bald zu klären.

Mein Auto, derartiger Strapazen ungewohnt, quietschte und knarrte bei dem Versuch, die knappe Zeit bis zum Feierabend der Kriminaler durch schonungslose Raserei aufzuholen. Obwohl ich Opa Auto alles abverlangte, es war knapp zu spät. Die Herren hätten bereits Dienstschluß, hieß es.
Nun ja, vielleicht war das ganz gut so. Immerhin gab mir der Umstand der Nichterreichbarkeit der Beamten Gelegenheit, die ganze Sache noch mal zu überschlafen, bevor ich die Herren aufzusuchen gedachte. Ich war ganz schön geladen, und ohnehin gehörte es zu meinen unstreitigen Unarten, im ersten Brast Dinge zu tun oder zu sagen, die sich bei emotionsloser Betrachtung später als großer Mist herausstellen.
Ich fuhr nach Hause, sprich in die Wohnung meiner Lebensgefährtin. Offiziell durfte diese Wohnung zwar nicht mein Zuhause sein, da es in jenen Tagen in Detmold als untadelig sauberer Beamtenstadt, noch als rufgefährdend und unsauber galt, ohne Trauschein verschiedengeschlechtlich zusammenzuleben, zumal der Besitzer und Vermieter sich zur Creme der Detmolder Gesellschaft zählte. Dies war zwar für ihn kein Hinderungsgrund, auf lange Leitern zu klettern, um junge Mieterinnen seiner Sozialwohnungen lüstern beim Dekoltieren zu beobachten. Aber auf den guten Ruf seiner zahlreichen

Mieteinheiten achtete er peinlich.
Die Wellen des Badewassers umspülten längst meinen Körper. Der Schmutz des Tages löste sich bereits, als Weib und Kind endlich eintrafen. Die Dame meines Herzens hatte die Strecke vom wilden Eggegebirge ins saubere Detmold im eigenen Wagen zurückgelegt und auf diesem Wege unsere Tochter bei deren Tagesmutter abgeholt. Wahrscheinlich war bei dieser Gelegenheit auch noch ein kleines Schwätzchen von Frau zu Frau herausgesprungen. Verzeihlich, denn heute gab es ja Stoff in Menge.
Unsere Mutter verschwand augenblicklich in der Küche, um für uns drei einen Abendimbiß zuzubereiten. Diese Gelegenheit nutzte natürlich mein süßes Töchterchen unverzüglich. Sich Kleider und Windel vom Leibe reißend, quietschte sie vor Vergnügen: "Papa Badewanne, Stephanie auch Papa Badewanne."
Die Schilderung der folgenden Wasserschlacht und des Zustandes des sozialgeförderten Naßraumes danach kann ich getrost übergehen. Vater war wieder sauber und Töchterchen hundemüde. Das Bad an sich hatte also seinen Zweck erfüllt.
Die allabendliche Zeremonie, einschließlich der Einschlafgeschichte für Stephanie dauert so etwa zwei Stunden, doch dann kehrt bei uns gewöhnlich Ruhe ein. Das ist die Zeit, in der wir uns dem familären Teil des Tages widmen. Jeder erzählt, was ihm an diesem Tage widerfahren ist, welche Probleme der Lösung harren, und wer welche Besorgungen machen muß. So auch an diesem seltsamen Tag, der mit einer Hausdurchsuchung begonnen hatte und mit einer Wasserschlacht zu Ende gegangen war.
Natürlich drehte sich unser Gespräch heute ausschließlich um die Sensation des Tages, zumal der Revolver zwischen den Unterhosen noch lange nicht das Ende der Geschichte bedeutete.
"Und was passierte nach dem Revolver und den Unterhosen?", nahm ich den Faden wieder auf. Meine trauscheinlose Frau, nun schon viel ruhiger, kuschelte sich in ihre Lieblingssofaecke und begann die Ereignisse des Tages fortzuführen: "Ich mußte doch im Büro anrufen und Bescheid sagen, daß ich nicht zum Dienst erscheinen könne. Ich schnappte mir das Telephon, um damit in der Küche zu verschwinden, war ich doch der Meinung, daß es meinem Besuch einen Dreck angehe, mit welcher fadenscheinigen Entschuldigung ich mein Fernbleiben vom Dienst zu erklären gedachte. Aber meine Meinung deckte sich offensichtlich nicht mit der Meinung meiner Besucher. Der Revolverheld hatte wohl meinen Versuch, mit dem Telephon in der Küche zu verschwinden vom Schlafzimmer aus, wo er scheinbar immer noch Waffen suchte, beobachtet. Er schob seinen Fuß zwischen die Tür und bestand darauf, das Gespräch

mit meinem Chef mitanzuhören.
"Langsam, langsam," unterbrach ich sie, "hast du denn nicht gefragt, ob ein Hausdurchsuchungsbefehl auch gleichzeitig die Befugnis zum Abhören von Telephongesprächen enthält?"

"Du mußt dich mal in meine Lage versetzen. Ein völlig verängstigtes Kind, zwei Männer, die die Wohnung auf den Kopf stellen, auf der Suche nach einer glaubhaften Ausrede für die Dienststelle. Ich war überhaupt nicht in der Lage einen klaren Gedanken zu fassen. Du hast jetzt gut reden, du Schlaumeier." Richtig böse klang diese, wie ich zugebe, berechtigte Antwort aus der Sofaecke. "Aber das war ja noch nicht das Schlimmste", fuhr sie fort,"du weißt, der Kleinere, der, der bei den beiden den Boß mimte, klapperte inzwischen munter auf unserer Schreibmaschine herum und behauptete, genau diese Schreibmaschine sei das gesuchte Corpus delicti. Er behauptete weiter, die Typen unserer Maschine seien identisch mit den Typen eines seltsamen, anonymen Schreibens, das er mir unter die Nase hielt und das sich auf wenig schmeichelhafte Weise mit deinem Freund Seibel beschäftigt. Meinen Hinweis, daß ich einerseits dieses Schreiben noch nie gesehen hätte, andererseits ein Blinder mit Krückstock erkennen könne, daß das anonyme Schreiben unmöglich aus unserer Maschine stammen könne, nahm er nicht zur Kenntnis. Im Gegenteil, er versuchte mir ein Geständnis deiner Urheberschaft an diesem anonymen Brief zu entlocken.
Offentsichtlich froh, wenigstens eine verdächtige Beute gefunden zu haben, zogen sie mit unserer Schreibmaschine von dannen, allerdings mit dem Versprechen, das Beweisstück nach eingehender Prüfung unverzüglich zurückzubringen.

Erst als sie weg waren, merkte ich, daß ich nicht nur wütend war sondern auch Angst hatte. Ich habe geheult wie ein Schloßhund. Als ich so einigermaßen wieder bei mir war, wollte ich gleich Stephanie zu Frau K. bringen und auf dem schnellsten Weg zu dir. Ging aber nicht, aus mehreren Gründen. Einmal bimmelte ununterbrochen das Telephon. Deine Mutter rief an, deine Hilfe aus der Paderborner Wohnung und dann auch dein Freund J.L.. Sie alle berichteten mir von Hausdurchsuchungen, die sie deinetwegen heute morgen über sich hatten ergehen lassen müssen.
Aber da war noch was. Als ich den Mülleimer in den Container bringen wollte, sah ich ein Auto vor der Haustür. Hinter dem Lenkrad saß ein zeitunglesender Mann. Weder das Auto noch den Mann habe ich je vorher hier gesehen. Dieser Mann sollte mich offensichtlich beschatten. Davon bin ich felsenfest überzeugt,

denn als die beiden Hausdurchwühler so gegen Mittag unsere Schreibmaschine zurückbrachten, verschwand auch der seltsame, stundenlange Zeitungleser. Als die alle weg waren, habe ich mich auf den Weg gemacht, dir die Hiobsbotschaft zu bringen. Unterwegs habe ich ständig Angst gehabt, verfolgt zu werden, deshalb habe ich nur Schleich- und Umwege benutzt."
Die Geschichte erregte meine bessere Hälfte noch immer, wie ich an ihrem geröteten Gesicht erkennen konnte. Da mir die beruhigende Wirkung des Hopfens bekannt war, schob ich ihr ein frisch eingeschenktes Helles zu, daß sie in tiefen Zügen sichtlich genoß.
Mir kam das Ganze wirklich reichlich spanisch vor. Warum vier Hausdurchsuchungen wegen eines anonymen Briefes und eines nicht nichtanonymen Briefes, der im besten Fall blödsinnig war?
Später mußte ich zudem erfahren, daß die Wohnung meiner 75-jährigen Eltern ohne Durchsuchungsbefehl ebenfalls umgekrempelt worden war. Mir wollte einfach nicht in den Kopf, daß wegen solchen Unsinns mindestens acht Polizisten morgenfüllend beschäftigt worden waren. Des Rätsels Lösung mußte woanders liegen, aber wo? Viel, viel später erst durfte ich erfahren, worum es in Wirklichkeit ging.
Diese Republik, respektive ein Minister dieser Republik, der sich politisch der Überzeugung frei und demokratisch verpflichtet hat, zumindest oder vielleicht, besser gesagt, nur für das Wahlvolk, schien es auf eine endgültige Lösung des Problems vom Karl-Helmut mit Bindestrich und zu großem Maul abgesehen zu haben. Die angeblichen Beleidigungen waren zur Erreichung dieses Ziels nur vorgeschoben. Aber alles das konnte ich beim besten Willen am Abend dieses Großdurchsuchungstages noch nicht wissen. Nur ahnen konnte ich. Irgend etwas stank da gewaltig.
In Detmold, in der Umgebung der Bundesforschungsanstalt, mußte es nun mindestens einen Jemand geben, der nicht nur den Herren vom Schützenberg gram war, sondern sich auch bewußt, daß alles was er, sagen wir aus Rache, gegen die hohen Herren betrieb, dem Karl-Helmut in die Schuhe geschoben werden würde. Dieser Jemand mußte zudem über immense Detailkenntnisse des Intimlebens der Detmolder Anstalt verfügen. Mindestens zwei anonyme Pamphlete, gespickt mit diesen Kenntnissen wurden wohl in Detmolder Briefkästen geschoben. Diese zwei sind aus den Ermittlungsakten offiziell bekannt, aber es müssen wohl mehr gewesen sein.
Einerseits gedachte er wohl den Herren Kempf und Dr. Seibel in den Kaffee zu spucken, andererseits ging es ihm darum, den Verdacht seiner Ferkeleien auf mich abzuwälzen. Viele seiner

Sprüche, die er anonym zu Papier gebracht hatte, waren eindeutig zwar billige, aber immerhin gut gemachte Imitationen von Karl-Helmuts Art und Weise, aus seinem Herzen keine Mördergrube werden zu lassen.
Es ist eben mein Schicksal, mit einem Mundwerk leben zu müssen, das gelegentlich der Kontrolle durch das Hirn entgleitet und selbstständig auf Reisen geht. Ein Fehler war dem Anonymus allerdings dabei unterlaufen, nämlich leichte Stilunsicherheiten, die eher auf den Dr. O.A. oder den Herrn A.L. hinwiesen als auf den Karl-Helmut. Um nun aber diese Herren auch gleich aus der Schußlinie zu nehmen, gilt es darauf hinzuweisen, daß sie ebenso wie ich, zumindest was den Herrn Dr. Seibel betraf, unmöglich so genaue Kenntnisse über dessen Wirken haben konnten, wie sie der anonyme Briefschreiber offensichtlich besaß.
Anders im Fall des Kempf-Pamphlets. Hier stand nur geschrieben, was jedem Insider und nicht nur Insidern seit langem bekannt war. Weder ich noch einer der genannten Herren hätte es nötig gehabt, dieses Schreiben anonym zu verfassen.
Damit nun diese Erörterungen nicht im leeren Raum stehen bleiben, soll auch der Leser originalgetreu informiert werden.
Anonymes Pamphlet, das sich mit Herrn Kempf befaßt:

"Demokratische Aufklärung e.V.
Fortsetzung und Lösung des rätselhaften Falles W. Kempf
(1.Teil dieses Märchens ist bei den Bewohnern Kiewning-str. 2 u.4 einzusehen.)
Die Untersuchung im Fall Kempf, durchgeführt vom Bundesministerium für ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT und FORSTEN, angeregt von Dr. O.A. im Rahmen seiner Dienstaufsichts-beschwerde hatte folgendes Ergebnis:
1. Herr Kempf ist wissenschaftlich eine absolute Null. Dieses Untersuchungsergebnis wurde von der Untersuchungskommission durch Befragen sämtlicher Wissenschaftler des von Herrn Kempf kommissarisch geleiteten Instituts (IV) der Bundesforschungsanstalt in Detmold ermittelt.
2. Herr Kempf hat sich wiederholt des wissenschaftlichen Plagiats schuldig gemacht. Es konnte bestätigt werden, daß Herr Kempf die wissenschaftlichen Arbeiten seiner Untergebenen, mangels Intelligenz und wegen erwiesener Faulheit existierten keine eigenen Arbeiten, zu eigener Autorenschaft vergewaltigte.
Ergebnis:
Herr Kempf ist ein vom Steuerzahler reich beschenkter, unfähiger Beamter, dessen Gehalt im gleichen Verhältnis zu seiner Leistung steht, wie sein professorales Gehabe zu seiner

abstoßenden, unästhetischen Äußerlichkeit.
Man sollte nun erwarten, daß der Minister Joseph Ertl (FDP) gegen diesen seinen Untergebenen Maßnahmen einleitet. Nach anfänglicher Ankündigung von Maßnahmen bleiben diese doch aus. Herr Kempf treibt es schlimmer als zuvor. Warum unternimmt man nichts gegen diese Mißgestalt?
Lösung:
Der Minister Joseph Ertl benötigt einen skrupellosen, unfähigen Beamten zu interministerieller Protektion. Und das geht so:
Herr Joseph Ert (FDP) hatte einen Freund (ebenfalls FDP) namens Hans Friedrichs, seines Zeichens ehemaliger Wirtschaftsminister, der später, wie Sie wissen, in ertragreichere Pfründe zur Dresdner Bank abgewandert ist. Besagter ehemaler FDP-Wirtschaftsminister wiederum besitzt einen Schwager namens Dr. E. Wilhelm, derzeit wohnhaft in Detmold, auf der Helle 16. Herr Dr. E. Wilhelm, seines Zeichens gescheiterter Habilitant der Universität Würzburg, war mit 40 Jahren natürlich nirgends mehr unterzubringen. Dieser Ministerschwager, ohne jede Aussicht auf eine berufliche Existenz, wurde nun im Jahre 1975 bei der Bundesforschungsanstalt eingeschleust. Was eine gute Schwagerschaft so alles schaft. Soweit noch entschuldbar. Um nun diesen äußerst mittelmäßig begabten Protege nun auch dauerhaft abzusichern, bediente man sich (sprich W. Kempf u. Dr. W. Seibel) zunächst nur einer kleinen Ferkelei. Man schrieb Herrn Dr. E. Wilhelm einfach Arbeiten zu, die er nie gemacht hatte. Man hatte diese Arbeiten dem inzwischen entlassenen Dr. H. F. gestohlen, in der Hoffnung, daß dieser von dieser nun schon gröberen Schweinerei nichts erfahren würde. Er erfuhr aber und da Herr Dr. Wilhelm nicht nur seine Arbeiten, sondern auch die Stelle des Herrn Dr. H. F. erhielt, beschwerte sich dieser beim Minister. Er erhielt die äußerst faule Antwort, die Stellenvergabe wie das Ausleihen seiner Arbeiten zum Wohle des Herrn Dr. Wilhelm sei eine rein verwaltungstechnische Angelegenheit. Nun war klar, Herr Dr. Wilhelm war vom Arbeiten ebenso befreit wie Herr Kempf. Man ließ arbeiten.

Wenn nun jemand glaubt, die Herren würden weiterhin die Finger von anderer Leute Arbeit lassen, so irrt sich dieser. Mit einer Stellung allein darf man sich als Ministerschwager nicht zufriedengeben. Man hat natürlich auch das Recht, ohne Arbeit befördert zu werden. Und das geht so:
Man (in diesem Falle unsere Herren Dr. Wilhelm und Kempf) fertige eine Arbeitsplatzbeschreibung an, wie es für eine

ordnungsgemäße Höhergruppierung notwendig ist. Nur was soll man schreiben, wenn der Zubefördernde nichts oder kaum etwas gemacht hat und zum Zeitpunkt seiner Beförderung keine Publikationen aufzuweisen hat?
Man bediene sich des alten Rezepts: man nehme die Arbeiten der arbeitenden aber nicht beförderten Kollegen. Dieses zum einen. Dann phantasiere man Arbeiten zusammen, die nie an diesem Institut gemacht worden sind, und man sehe und staune, schon hat man (?) aus einem mittelmäßigen, recht arbeitsscheuen Ministerschwager ein Genie gemacht. Nur sollte man sich dabei nicht erwischen lassen. Die Herren wurden erneut von den um ihre Arbeit Betrogenen erwischt. Einer der Betrogenen, der Lebensmittelchemiker W. G., stellte nach seiner Entlassung eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die damit vom Ministerium Ertl beantwortet wurde, daß ausgeschiedene Mitarbeiter kein Recht auf Vollzug ihrer Beschwerde haben. Übrigens diejenigen, die von den feinen Herren um Ihre Arbeit betrogen worden sind, wurden mit ministerieller Hilfe entlassen, damit nur ja nicht zu viel gefragt wird. Wenn überhaupt noch auftreibbar, können die Entlassenen mit viel Material die Richtigkeit ministerieller Protektion belegen. Das müssen Sie wissen, bevor Sie in diesem Jahr "LIBERAL" wählen."

Zugegeben, über die Form läßt sich nicht streiten, sie ist und bleibt indiskutabel. Der Inhalt jedoch bringt nicht mehr, als ohnehin weit verbreitet bekannt. Eigenartiger Weise war aber nun nicht diese Ferkelei Gegenstand der Hausdurchsuchung, sondern eine weitere, die sich in ähnlicher Form mit Herrn Dr. Seibel befaßt und die ebenfalls der Vollständigkeit halber und um des Verständnisses willen dem Leser zu Gehör besser zu Gesicht gebracht werden soll:

"Die politische Unmoral in diesem Lande ist zu einem Krebsgeschwür geworden, das wächst, sich ausbreitet und gefräßig von uns allen genährt werden muß. Diese Unmoral äußert sich nicht nur in spektakulären Skandalen, sondern sie steht hautnah neben uns. Sie glimmt überall in diesem Staate, unerkannt von uns allen, frißt sie gierig die Substanz dieser Gesellschaft.
Die Schweinepriester dieser Laster, die Protektion, Korruption, Betrug und Unfähigkeit zum Fetisch ihres Handelns erhoben haben, leben privilegiert unter uns. Der Öffentliche Dienst und dessen gewählte Obrigkeit produziert ständig derartige Ungeheuer. Sie laben sich an der Arbeit anderer, werden fett von Schmiergeldern und sonnen sich im Rampenlicht ihrer Autorität. Sie sind letztlich der moralische Urgrund der

Bankrotterklärung unseres Gesellschaftssystems. Es ist das Interesse an Skandalen nur temporär und erschöpft sich an der Vielzahl der Affairen, die ruchbar werden. Obgleich diese Skandale - ihre Vielzahl erhebt sie ohnehin schon fast zur Normalität - nur die Spitze eines Eisberges von Skrupellosigkeit und Kriminalität sind, bleiben sie meist unerkannt, weil wir nur registrieren, weil wir uns nicht betroffen fühlen, weil wir eben nicht unmittelbar "drin" sind. Aufklärung ist nur möglich durch selbst erlebte und selbst erfahrbare Bilder, durch Eindringen in die Sphäre des "den kenn ich doch". Eben diese Aufklärung ist unser Ziel, zum Schutze der Möglichkeit in diesem Staat noch leben zu können.
Unser heutiges Bespiel für Sie:
Dr. Wilfried Seibel
Herr(?) Dr. Seibel ist ein Repräsentant der verrotteten Moral gewisser Schichten der deutschen Beamtenschaft. Herr Dr. Seibel besticht natürlich durch die Skala seiner Fähigkeiten, die ihn bis zum Leiter der Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung in Detmold aufsteigen ließen. Eine Beschäftigung mit Werdegang und Leistungen des Herrn Dr. Seibel zeigen deutlich, auf welchem Felde der Ehre er seine Lorbeeren erfochten hat. Einer seiner schönsten Charakterzüge ist seine Bescheidenheit. Er nennt sich schlicht Professor Seibel. Sie werden auch sehen mit welcher Zurückhaltung er Ihre Frage nach Ort und Zeit seiner Habilitation beantworten wird. Diesen Professor mit all seiner Bescheidenheit können Sie kaufen, kaufen für jede Ihnen Profit bringende Aussage. Wie gesagt nur kaufen, und billig ist er auch nicht. Er gibt Ihren Gutachten sogar den Anschein der Wissenschaftlichkeit - für einen Aufpreis natürlich. Die Firma K. aus H. hat gute Erfahrungen mit Herrn Professor Seibel, nicht billig wie gesagt aber.........
Sollten Sie zufällig Minister gewesen sein oder sein, und in Ihrer Familie gibt es einen besonders dummen Dummkopf, so wenden Sie sich an Herrn Professor Seibel, der beschafft Ihrem Dummkopf hohe Qulifikationen und lanciert ihn. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Herrn Dr. E. Wilhelm, seines Zeichens Schwager eines Exministers und ein wahres Musterexemplar Seibel'scher Protektionskunst. Er wohnt in Detmold auf der Helle.
Die Wissenschaft ist zur Hure des Profits geworden und Beamte wie Herr Dr. Seibel sind die Zuhälter, die die Wissenschaft zugunsten ihres Bankkontos und zu Lasten der Allgemeinheit prostituieren. Daß Sie diese Andeutung erfahren durften, verdanken Sie dem Liebesgeplauder eines professoralen Betthupfers auf den Lotterliegen anstaltseigener Damen, wo

gelegentlich aus dem Nähkästchen geplaudert wird."

Wenn es wie gesagt möglich war, mich der Autorenschaft zu verdächtigen, so in Verbindung mit dem Kempfpamphlet.
Aber gerade dies war ja nun nicht Ursache so intensiver Polizeiaktionen, sondern gerade das andere, das Seibel'sche, mit dem ich wegen der Intimkenntnisse nichts zu tun haben konnte. Bis heute hat mir keiner verraten, wer "Firma K. aus H." ist.
Zwar konnte man niemals behaupten, Herr Dr. Seibel und Karl-Helmut seien dicke Freunde gewesen, denn auch er hatte sein Schärflein zur Betrugsaffaire Dr. Wilhelm beigetragen, doch sonst war er ein fast ehrlicher Beamter, der klar sagte, wen er leiden konnte und wen nicht. Ein Schleimer, Duckmäuser und Kriecher war er nie, was man nicht so ohne weiteres von allen Wissenschaftlern vom Schützenberg behaupten kann.
Außerdem war er bereits Anfang 1977 als Anstaltsleiter abgewählt worden, und da er seit dieser Zeit nur noch sein eigenes Institut leitete, gerieten wir nur noch ganz selten aneinander. Es fehlte der direkte Kontakt. Sowohl seine dienstlichen Gepflogenheiten als auch seine Privatsphäre waren mir zum einen reichlich egal, zum anderen, wie hätte ich an so detaillierte Kenntnisse von beidem herankommen sollen?
Diese Umstände hätten sowohl dem Dr. Seibel als auch der Staatsanwaltschaft in Detmold bekannt sein müssen, zumal ebenfalls bekannt war, daß ich zum Zeitpunkt dieser anonymen Briefchen nicht in Detmold Unfug trieb, sondern meiner Vertretertätigkeit im 500 km entfernten Oberfranken nachging.
Wieso jagte also, vom Minister bis zur Staatsanwaltschaft, alles hinter einem vorhersehbar falschen Hasen her?
Diesen Gedanken hing ich nach, als ich am Abend des Durchsuchungstages im Bett lag und keinen Schlaf finden konnte. Alle meine Hoffnungen, Näheres zu erfahren, setzte ich auf den für den nächsten Tag geplanten Besuch bei der Detmolder Kriminalpolizei.

Polizeihauptquartier Detmold, ein mehrstöckiges modernes Altagsgebäude an der Ausfallstraße nach Horn-Bad Meinberg, zweiter Stock links, Dienstzimmer des Kriminaloberkommissar Lange. Eigentlich hatte ich vor, den Oberkommissar ein bißchen zu ärgern, etwa mit der Frage, woher er das Recht nehme auf der Grundlage eines Hausdurchsuchungsbefehls, Telephongespräche abhören zu lassen, oder welche Bewandnis es mit einem Waffenschein für eine uralte Truthahnflinte hätte und vor allem, ob es übliche Polizeimethode sei, alleinstehende Damen mit Kind zu Geständnissen zu überreden,

unter Vorspiegelung angeblicher Beweise, deren Wertlosigkeit auf den ersten Blick, selbst vom kriminalistischen Laien zu durchschauen war. Auch hatte ich mir vorgenommen, den Herren hinterhältig zur Beweisfindung zu gratulieren. Aber dazu kam es gar nicht. Die sympathische Erscheinung des Oberkommissars, gepaart mit liebenswürdiger Höflichkeit, ließen meinen Groll unversehens in Rauch aufgehen.
Das war also der böse Mann, der gestern noch mit überschäumendem Diensteifer unsere Bude auf den Kopf gestellt hatte? Kaum vorstellbar, dachte ich. Er hatte schnell die höflich, sachliche Atmosphäre hergestellt, zu der mir eigentlich die Stimmung fehlte, die aber sicherlich zur Auffindung von Tatbeständen notwendig ist. Das einzige, was zu einem guten Verhör fehlte, waren tatsächlich nur die Tatbestände. Der Brief an "Unseren lieben Minister Joseph Ertl" war von mir unterschrieben und ich ließ keinerlei Zweifel an meiner Urheberschaft aufkommen. Das wiederum war schon vor dieser Vernehmung bekannt. Ebenso entschieden wie ich diese Urheberschaft verteidigte, bestritt ich jede Beteiligung an dem vorab vorgestellten Seibelpamphlet. Und daß ich nicht daran beteiligt gewesen sein konnte, hätte der Staatsanwaltschaft auch schon vor der Vernehmung bekannt sein müssen. Was ich allerdings nicht verschwieg, war, daß ich in der Tat die angeblich beleidigten Herren von Kempf über Dr. Wilhelm bis hin zu Herrn Dr. Seibel und auch ihre politischen Förderer für ausgemachte Halunken hielt.
Herr Lange lächelte wissend. Warum er allerdings lächelte, blieb mir unverständlich. Vielleicht hielt er mich für einen unbelehrbaren Spinner oder die Sache für absurd, unwürdig seiner kriminalistischen Fähigkeiten. Ohne ihm zunahetreten zu wollen, hielt ich letztere Möglichkeit für die wahrscheinlichere.
Alles, was ich bei der Vernehmung ohne Tatbestände von mir gegeben hatte, wurde von Herrn Oberkommissar notiert, mit Schreibmaschine ordentlich zu Papier gebracht und letztlich vom verdächtigen Karl-Helmut unterschrieben. Dem freundlich, höflichen Empfang stand ein ebensolcher Abschied gegenüber.

So richtig hatte mir dieses Verhör nicht gefallen, war ich doch durch das korrekt sachliche, höfliche Auftreten des Herrn KOK Lange um die Möglichkeit gebracht worden, wenigstens ein bißchen Stunk zu machen. Zu ändern gab es daran nichts mehr, und was blieb, war eine verpaßte Gelegenheit und fünf Hausdurchsuchungen, die aber jetzt auch schon der Vergangenheit angehörten. Beides würde ich leicht verkraften können. Nur, daß über die wirklichen Hintergründe auch von dem

Herrn Oberkommissar nichts weiter in Erfahrung zu bringen war, ärgerte mich doch ein wenig. Doch wahrscheinlich wußte er selbst von Hintergründen nichts oder nur Verschwommenes.

Was soll's, die Geschichte war ausgestanden und nur noch Episode. Jetzt wird die Polizei ihren Haussuchungsbericht und das Vernehmungsprotokoll eines Beinahekriminellen der Staatsanwaltschaft Detmold zusenden. Diese wird die Berichte abheften und die Akte Karl-Helmut schließen, dachte ich.

Kaum drei Wochen später jedoch flatterte mir eine Einladung von der Detmolder Kriminalpolizei ins Haus, nicht zum Polizeisportfest wie mancher denken könnte, sondern zu einer Veranstaltung, die sich erkennungsdienstliche Behandlung nannte. Was war denn das schon wieder?

Mehrere Versuche waren nötig, um meinen alten Bekannten Herrn Oberkommissar Lange an die Strippe zu bekommen:
"Guten Tag Herr Lange, hier ist Karl-Helmut. Ich habe von Ihnen ein Einladung erhalten.....,ja richtig zur erkennungsdienstlichen Behandlung. Sagen Sie, Herr Lange, was ist denn das genau?..... Aha, mir sollen von allen Fingern Abdrücke genommen werden, ja verstehe..... Und fotografiert soll ich auch werden?..... Sie haben also Fingerabdrücke gefunden?..... Wo?..... Auf einem der anonymen Schreiben?..... Interessant, und nun glauben Sie, das seien meine?..... Ja, ja, ich verstehe, Sie müssen jeder Spur sorgfälltig nachgehen..... Aber wozu brauchen Sie ein Foto von mir, hat der Schreiber besagter Briefe auch sein Bild auf einem der anonymen Schreiben hinterlassen, das sie jetzt mit einem Konterfei vergleichen müssen?..... Ach so, Fingerabdrücke nehmen und Fotografieren gehört beides zur erkennungsdienstlichen Behandlung. Verstehe..... Na, wenn's denn sein muß, werde ich zur Behandlung kommen. Und vielen Dank für die Auskunft, Herr Lange. Auf Wiedersehen, Herr Lange."

Der Telephonhörer lag wieder auf der Gabel. Mein Gott, dachte ich, wie sich die Zeiten ändern, jahrelang warst du Karl-Helmut, dem großen Minister nicht einmal ein Antwortschreiben wert und heute setzt er den ganzen Polizeiapparat der Republik in Bewegung, um deiner habhaft zu werden.

Motto von Rotary Intern.:

"Das Ziel von Rotary ist die Dienstbereitschaft im täglichen Leben"

Beim Erkennungsdienst

Pünktlich zum festgesetzten Termin erscheine ich zur Behandlung beim Detmolder Erkennungsdienst. Da außer mir kein anderer Krimineller zur Behandlung ansteht, werde ich sofort vorgelassen. Ein wiederum sehr freundlicher Beamter, der mir verzeihen möge, daß ich sowohl seinen Namen als auch seinen Dienstgrad vergessen habe, nimmt mich in seine Obhut. Warum steht die Polizei, zumindest in gewissen Kreisen, in dem Ruch, barsch, unhöflich und brutal zu sein? Das liegt wahrscheinlich eher an den Kreisen als an der Polizei, mußte ich denken. Mein Behandler zumindest ist das genaue Gegenteil, wie ja schon vorher der Oberkriminalkommissar. Ein Stuhl wird zurechtgerückt, und bald schon steht eine Tasse dampfenden Kaffees vor mir. Das nenne ich Service. Ich könnte Kriminalpolizeifan werden. Aber schlau, wie ich nun einmal bin, denke ich mir, wenn die Polizei sich so freundlich gibt, führt sie um so Unfreundlicheres im Schilde. Auf jede Falle gefaßt und ständig auf dem Sprung, meinem Behandler die Zähne nicht nur zu zeigen, sondern sie zwecks Freisetzung meines losen Mauls auch unverzüglich auseinanderzunehmen, harre ich der Dinge, die da kommen sollen.
Aber nichts, was den Verdacht einer hinterhältigen Falle hätte aufkommen lassen, geschieht. Im Gegenteil, der Erkennungsdienstler nimmt freundlich lächelnd hinter seinem Schreibtisch, Marke deutscher Einheitsstandard, Platz, dreht ein paar Aktenblätter versonnen schmunzelnd um und rührt dabei in seiner Kaffeetasse.

"Was haben Sie denn ausgefressen?", beginnt er, immer noch schmunzelnd, ohne seine Augen von der Akte zu erheben, die Unterhaltung. Bei der Polizei muß man wahrheitsgemäß Rede und Antwort stehen, um ihr nicht unnötig die ohnehin schon schwere Arbeit noch weiter zu erschweren. "Ausgefressen? Ausgefressen habe ich nach meiner Meinung nichts. Es sei denn, es ist bereits was Ausgefressenes, einen, wie ich zugebe, leicht ironischen Brief, der aber in der Sache richtig ist, an einen unserer Volksvertreter zu schreiben. Nach Meinung einiger hoher deutscher Beamten allerdings habe ich mich der

Beleidigung schuldig gemacht. Und weil sich offensichtlich die Detmolder Staatsanwaltschaft dieser Meinung angeschlossen hat, soll ich bei Ihnen zur Behandlung erscheinen."
Mein Gegenüber scheint einem schönen Traum nachzuhängen, so verinnerlicht lächelt er vor sich hin, und so dauert es eine Weile, bis er den Aktendeckel zuklappt und sich, gedankenverloren in seiner Tasse rührend, wieder dem Deliquenten zuwendet. "Wer ist das eigentlich, der Herr Professor Kempf, den Sie angeblich so beleidigt haben?", will er wissen.
Jetzt sitzt Karl-Helmut aber in der Zwickmühle. Wie soll er auf diese Frage eine ordentliche Antwort geben? So schillernd wie ein bunter Falter ist die Persönlichkeit dieses Professors und ebenso bunt sind die Geschichten, die sich um ihn ranken, die rührend einfältigen aber auch die bösen, die hinterhältigen. Karl-Helmut denkt angestrengt nach, wie sag ich's einem, der scheinbar noch nie etwas von besagtem Professor gehört hat? Plötzlich kommt ihm der rettende Gedanke. Da war noch die Geschichte vom "Dear Shigeo". Die ist einerseits so lustig, daß sie die bis jetzt herrschende freundlich, entspannte Athmosphäre des Erkennungsdienstraumes nicht in Gefahr bringen konnte, aber auch so typisch für Herrn Professor Kempf, daß es keiner zusätzlichen Worte bedarf, um selbst einem absoluten Kempflaien seine Wesenart zu verdeutlichen.
"Ich will Ihnen eine Anekdote über Herrn Professor erzählen. Danach werden Sie nicht mehr fragen 'Wer ist Herr Professor Kempf'? Dann kennen Sie ihn fast ebenso gut wie ich", beginne ich den Versuch, meinem relativ unvoreingenommenen Gegenüber, mit Hilfe der hübschen Anekdote vom Freund Shigeo, die Figur Kempf näherzubringen.

"Also Ihnen sind beim Studium der Akten sicher zwei Namen im Gedächtnis haftengeblieben, die neben Herrn Professor Kempf tragende Rollen in der Komödie spielen, die ich gleich zum Besten geben will. Da ist einmal der Dr. O. A. und dann der Techniker J. L."
Der Erkennungsspezialist nickt, und so kann ich meine Geschichte beginnen, ohne daß zu befürchten steht, auf Unverständnis zu stoßen oder notwendige, aber störende Rückfragen beantworten zu müssen.

"Der Herr Dr. O. A. gehörte früher auch zum Team des Instituts der Bundesforschungsanstalt, das unter der Leitung besagten Professors stand. Er fiel bei Herrn Kempf in Ungnade, und wer bei der damaligen Konstellation der Anstaltsleitung in Ungnade

fiel, wurde unweigerlich entlassen. Da nun aber der Herr Kempf, entschuldigen Sie bitte, der Herr Professor Kempf nicht nur äußerst seltsame Ansichten von der Leitung eines wissenschaftlichen Instituts vertrat, sondern auch nach diesen Ansichten handelte, konnte es notgedrungen nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Zeit eine Menge Dreck an seinem Stecken ansammelte.
Diesen Dreck nun, machte besagter Dr. O. A. zum Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Professor Kempf, die er unserem obersten Dienstherrn, dem Minister Joseph Ertl (FDP) unter die Nase rieb. Der Mist, den der Herr Professor in den letzten Jahren in der Tat hinter sich hatte fallenlassen, war von üblem Geruch, und der Dr. O. A. gedachte mit seiner Beschwerde auch die Ministernase damit zu belästigen. Und zunächst schien es auch so, daß der an sich an Mist gewöhnte Minister, ebenfalls den Gestank als stark belästigend empfand, und zwar so belästigend, daß er unseren Professor zunächst kurzer Hand seines Postens als kommissarischer Institutsleiter enthob. Daß das Ganze eine ministerielle Ente war, um das Aufbegehren der gesamten Institutsmannschaft zu vermeiden, gehört nicht hierher. Zwar stand diese Ente in höchst peinlichem Zusammenhang mit den später erst deutlich werdenden ministeriellen Machenschaften, doch mit der 'Dear Shigeo' - Episode, von der ich Ihnen zwecks Typenbeschreibung Kempf berichten will, besteht keine direkte Verbindung. Höchstens insofern als Herr Kempf durch sie für eine Weile all seiner Ämter enthoben war. Während dieser Zeit seiner Amtsenthebung saß er meist bedrückt allein in seiner Amtsstube. Nirgendwo ließ er sich sehen, und wenn es nicht gerade der Herr Professor Kempf gewesen wäre, hätte ihn die ganze Belegschaft sicherlich vermißt. Da es aber Herr Kempf war, hielt sich die Trauer um sein Fernbleiben in Grenzen."

Der aufmerksam zuhörende Erkennungsdienstler auf der anderen Seite des Standarddienstschreibtisches hebt plötzlich die Hand, fuchtelt damit Einhalt gebietend vor seinem Gesicht herum und stoppt abrupt den Fluß meiner Erörterungen: "Moment mal, eines verstehe ich nicht, einmal sagen Sie Herr Kempf, ein anderes Mal Herr Professor Kempf, und dann sagen Sie wieder Herr Kempf und entschuldigen sich dafür, daß Sie Professor vergessen haben. Was ist er denn nun, Professor oder nicht?"

Diese Schwierigkeiten hatte ich befürchtet. Wie sollte ich einem normal denkenden Menschen - mein Gegenüber erweckt durchaus den Eindruck eines solchen - erklären, was er es mit

der Habilitation des Herrn Kempf so auf sich hat. Einer meiner Zeigefinger kratzt nachdenklich mein Ohr, zwirbelt anschließend, Bruder Daumen zu Hilfe holend, die ausgefransten Spitzen meines ebenso ausgefransten Schnurbarts, und ich denke darüber nach, wie der komplizierte Sachverhalt des Kempf'schen Professorentitels einleuchtend zu erklären sei.
"Tja, das ist so", begann ich zögerlich zu antworten, "Herr Kempf hat, soviel ich weiß, ein Studium der Apothekenwissenschaften hinter sich gebracht und sich anschließend mit Lebensmittelchemie beschäftigt. Ob er seine lebensmittelchemischen Studien abgeschlossen hat, weiß ich nicht zu sagen. Jedenfalls muß er irgendwann in den Dienst der Bundesforschungsanstalt eingetreten sein. Während seiner ersten Dienstjahre hat er wohl versucht, zum Doktor der Naturwissenschaften zu promovieren. Scheinbar kam ihm dabei ständig eine Beförderung dazwischen, so daß er seine Promotionsversuche letztlich aufgegeben hat.

Eines Tages war er wohl bis zum kommissarischen Institutsleiter aufgestiegen. Welchen Verdiensten er diesen Aufstieg zu danken hatte, blieb mir bis heute unbekannt. Da mir jedoch inzwischen bekannt ist, welcher Fähigkeiten es bedarf, um die öffentlich, dienstlichen Karriereleitern emporzuklettern, fürchte ich, hatte sein Aufstieg wenig mit wissenschaftlicher Leistung zu tun. Ich hatte während meiner Anstaltsjahre gelegentlich das zweifelhafte Vergnügen von seinem fachlichen Wissen ein Bröckchen kosten zu dürfen. Nach jeder dieser Kostproben verspürte ich den dringlichen Drang, mich zu übergeben. Aber wie so vieles ist das manchmal auch Geschmacksache, und vielleicht hängen sogar einige seiner Mitarbeiter an seinen Lippen, um von diesen der Weisheit Labsal zu saugen, oder tun jedenfalls so.

Sei es, wie es will, eines Tages jedenfalls wurde er Institutsleiter, zwar nur kommissarischer, aber immerhin. Gleichzeitig mit dieser Ernennung erhielt er die seinem Amte entsprechende Dienstbezeichnung 'Direktor und Professor'."

"Also ist er doch Professor", knurrt der Erkennungsbeamte widerspenstig dazwischen."
War es denn überhaupt nicht möglich einem Normalsterblichen zu erklären, welcher Unterschied besteht zwischen einer Dienstbezeichnung und einem erworbenen oder verliehenen Professorentitel?
"Eben nicht", knurrt ich unwillig zurück."Eine Dienstanweisung des Bundesministeriums Ertl klärt diese Bezeichnung eindeutig,

eben zu dem Zweck, Verwechslungen mit dem Titel 'Professor' zu vermeiden. Diese offizielle und damit zu befolgende Anweisung sagt ganz eindeutig, die Dienstbezeichnung Direktor und Professor darf nur vollständig und ungekürzt verwendet und geführt werden. Der echte Titel 'Professor' wird entweder durch eine besondere wissenschaftliche oder künstlerische Leistung erworben, oder verliehen. Mit einer öffentlich, dienstlichen Gehaltsklasse hat er entsprechend nichts zu tun. Nun haben die meisten Institutsleiter der Detmolder Forschungsanstalt die Angewohnheit sich selbst Professor zu nennen oder zumindest sich widerspruchslos Professor betiteln zu lassen. Wenn es bei der Vergewaltigung dieser Dienstbezeichnung nur um Eitelkeiten ginge, wäre das ganze zwar anweisungswidrig aber harmlos. Es schadet niemanden, wenn sich beispielsweise der Herr Dr. Seibel als Prof. Dr. Seibel ins Mitgliedsverzeichnis des Lions-Club eintragen läßt und auch nicht, wenn der Herr Kempf ein Schild an seine Haustürklingel klebt, worauf Prof. Kempf zu lesen steht.

Gefährlich irreführend wird dieses, nahe an Hochstapelei grenzende Verfahren jedoch dann, wenn diese falschen Professoren etwa vor Gericht auftauchen, sich auch dort den Anstrich besonderer wissenschaftlicher Qualifikation verleihend, als Professoren auftreten. Das nämlich verleiht dann ihren Stellungnahmen und Aussagen ein besonderes Gewicht, das sie gar nicht besitzen. So geschehen etwa in Arbeitsgerichtsprozessen gegen den Dr. O.A. und auch gegen mich. Die täuschende Absicht mit Vorsatz ist in solchen Fällen kaum zu widerlegen."

Das Gesicht des Erkennungsbeamten zeigt jetzt deutlich die Spuren des Aha-Erlebnisses.
"Wenn dem so ist", unterbricht er meinen Erklärungsversuch, "warum unternimmt man höheren Orts nichts gegen derartige Methoden?"
Über diese Frage hatte Karl-Helmut selbst schon des öfteren nachgedacht. Da eine klare Antwort auf diese Frage nirgendwo, auch nicht beim Ministerium Ertl zu erhalten war, hatte er sich einen eigenen Reim darauf gemacht und nur diesen Reim konnte er als Erklärung seinem Zuhörer anbieten:

"Darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen, wenn diese Vermutungen aber nur eine Spur Wahrscheinlichkeit enthalten, führen sie in die böse Richtung Verdummung und Irreführung der Öffentlichkeit.

Stellen Sie sich vor, irgendein Gewässer-, Luft-, oder Sonstwasverschmutzer wird erwischt und muß sich dafür vor der Öffentlichkeit oder einem Gericht verantworten. Legt er dann zur Verteidigung seiner obligatorischen Unschuld ein Gutachten vor, das von Herrn Apotheker Kempf unterschrieben und verfaßt wurde, so muß er damit rechnen ausgelacht zu werden. Trägt aber dieses Gutachten die Unterschrift Professor Kempf oder Direktor und Professor Kempf, so besitzt es einen bedeutenden, beweisenden Wert. Genau so können Aussagen vor Gericht aber auch vor der Öffentlichkeit wesentlich gewichtiger gemacht werden. In solchen Situationen gibt der Apotheker Kempf nichts her, während der Professor Kempf dem ganzen hohe Wissenschaftlichkeit verleiht. Daß der 'Professor' nicht akademischer Qualität sondern der wahrheitswidrigen Verstümmlung einer Dienstbezeichnung entspringt, bemerkt dabei niemand. Aber gerade das erfüllt doch wohl den Tatbestand der Öffentlichkeitsverdummung. Da gegen diese Methoden seitens des Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nichts unternommen wird, scheint es so, als hätten nicht nur das Ministerium, sondern auch gewisse Industriekreise ein besonderes Interesse, diese Irreführung der Öffentlichkeit vor Entdeckung zu bewahren. Läßt sich doch auf diese Weise ganz einfach unangenehmes Nachfragen bei unangenehmen Affairen weitgehend vermeiden."
"Mm", brummelt mein Gegenüber, und für Augenblicke sackt sein Kinn an die krawattenverzierte Brust. Dann steht er auf und beginnt gedankenverloren, gemessenen Schrittes die Länge seines Dienstzimmers auszuloten. Dabei nickt er ständig mit dem Kopf, und es sieht so aus, als ob er wiederum kurz vor einem Aha-Erlebnis steht und ständig vor sich hindenkt: 'drum also'. "Gut, ich glaube, ich habe begriffen, was Sie meinen, aber wie geht denn nun die Geschichte mit........." - "mit Dear Shigeo", helfe ich ihm aus. "Ja richtig, erzählen Sie weiter, Sie waren stehengeblieben wie Ihr Herr Kempf, ich glaube, wir bleiben bei 'Herr Kempf', als Institutsleiter abgesetzt, sich in sein Dienstzimmer zurückgezogen hatte."
Den mir freundlicher Weise zurückgeschobenen Gesprächsfaden kann ich somit wieder aufnehmen und mit der Anekdote 'Dear Shigeo' fortfahren: "Er, der Herr Kempf, war also aller Aufgaben ledig, und das gab ihm genügend Zeit und Gelegenheit über seine Situation nachzudenken. Dabei muß ihm wohl klar geworden sein, daß er irgend etwas unternehmen müsse, um Ansehen und Ehre seiner Person zu retten. Irgendwann während dieser verordneten Ruhezeit muß ihm dann der Gedanke gekommen sein, daß es mächtig viel hermache, wenn das Bundesministerium und die Anstaltsbelegschaft erfahren würde, er, der Herr

Direktor und Professor Kempf, solle eine Verdienstmedaille erhalten, am besten eine, die sogar international von Bedeutung wäre.
Wie aber sollte er das nun anfangen? Wen konnte er davon überzeugen, ihm - Kempf - mit wissenschaftlichen Lorbeeren zu behängen und vor allem genau jetzt in dieser scheinbar miesen Situation? Genau zu diesem richtigen Zeitpunkt fiel ihm sein alter Freund aus Japan ein, besagter Shigeo. Diesem Freund nämlich hatte er bereits die Saare-Medaille, eine Auszeichnung internationalen Zuschnitts, die in Detmold jährlich verliehen wird, verschafft. Warum also sollte er Freund Shigeo Suzuki nicht die Gelegenheit geben, sich auf gleiche Weise mit der japanischen Stärkeforschungsverdienstmedaille zu revangieren. Und da man sich auf Freunde verlassen kann, erhielt er auf sein Bitten hin sogar das, was er wünschte, die ersehnte Verdienstmedaille. Der Herr Shigeo Suzuki war scheinbar für Japan von gleicher Bedeutung wie Herr W. Kempf für die Bundesrepublik, sozusagen ein japanischer Kempf. Die Masche, die dabei abgezogen wurde, war klar: Gibst du mir eine Medaille, gebe ich dir eine Medaille.

Der Brief nun, in dem er sein Bettelgesuch um die Verdienstmedaille seinem Freund Suzuki vortrug, begann mit der Anrede 'Dear Shigeo' - und wegen dieser Anrede heißt diese Anekdote auch in eingeweihten Kreisen die 'Dear Shigeo-Geschichte'. In diesem Brief war sogar zu lesen, daß er die Unkosten der weiten Reise selbst tragen würde, wenn er nur der Ehrung teilhaftig werden könne. Nachdem er diese Idee vorzüglich fand, machte er sich nun daran, das Briefmanuskript zu entwerfen.

Als er damit fertig war, beging er jedoch einen entscheidenden Fehler, der ihn später der absoluten Lächerlichkeit preisgab. Statt nämlich besagten Brief selbst zu schreiben und zur Post zu bringen, legte er ihn zwecks Übertragung in die Schreibmaschine in die Auftragsablage einer seiner Schreibdamen. Dort hat ihn entweder ein Kempfuntergebener zufällig entdeckt, oder eine der Schreibdamen traute ihren Augen nicht, als sie sah, was man ihr da zur Bearbeitung vorgelegt hatte. Wie dem auch sei, irgendwer fand diesen Brief so köstlich, daß er ihn ablichtete, um alle Kollegen an dem Spaß teilhaben zu lassen, zu lesen, wie ihr Chef um die Ehrung seiner Person winselt. Aber es sollte noch dicker kommen. Irgendwer glaubte damals, dieses Kempf'sche Schelmenstück, sei so zum Totlachen, daß auch der Herr Minister an der Freude teilhaben sollte. So gedacht, wurde der Dear Shigeo-Brief auch

dem Herrn Landwirtschaftsminister Ertl FDP übermittelt.

Hinterläßt es schon einen komischen Nachgeschmack, wenn Ehrungen für wissenschaftliche Leistungen über Freunde beziehbar sind, so mutet es geradezu lächerlich an, wenn ein Bundesministerium zuläßt, daß eine über Beziehungen erbettelte Medaille in Empfang genommen wird. Allerdings verführt der Umstand, daß die erheblichen Kosten, die für die Reise des Herrn Kempf nach Japan zwecks Entgegennahme besagter Verdienstmedaille aufgewendet werden mußten, den Taschen der Steuerzahler entnommen waren, nicht gerade zu besonderer Fröhlichkeit.

Nur eines fiel aus, der triumphale Empfang des Herrn Kempf nach dessen Rückkehr von seiner Bettelreise. Statt den Preisträger in gebührender Manier zu empfangen, hielt sich die gesamte Anstaltsmannschaft betreten schweigend zurück. War doch allen Mitarbeitern inzwischen bekannt, auf welchem Wege der Herr Kempf zu dieser Ehrung gekommen war."

Der Schluß der Geschichte hat meinen Behandler sichtlich mitgenommen. Er wollte scheinbar gar nicht mehr aufhören, verwundert mit dem Kopf zu wackeln.
"Sehen Sie, das ist Herr Kempf, wie er leibt und lebt. Jetzt kennen Sie ihn, wie gesagt fast so gut wie ich."

Nach Ende der Geschichte vom Dear Shigeo herrscht minutenlanges Schweigen im Erkennungsbehandlungszimmer. Meinem Zuhörer scheint eine Erkenntnis überfallen zu haben, und zwar unvermutet ohne Vorwarnung. Gedankenverloren blättert er in seinen Akten. Er blättert zwar, doch die Blätter laufen unbewußt durch seine Finger, mehr Spielzeug als Gegenstand bewußten Prüfens. Dabei wackelt sein Kopf immer noch. Ich schlürfe langsam die Restpfütze meines inzwischen kalt gewordenen Kaffees, zünde mir eine Zigarette an und warte, warte auf einen Kommentar oder eine kritische Frage. Nichts dergleichen geschieht.

Ziemlich abrupt steht der Beamte auf, und sich offensichtlich des eigentlichen Grundes meines Hierseins besinnend, legt er einen Stempelkissen vor mich hin. Er nimmt meine Hand, läßt mich jeweils einen Finger vorstrecken und drückt ihn auf dessen blaue, sich leicht feucht anfühlende Oberfläche. Danach drückt er den Finger, den er gerade in Behandlung hat, auf ein dafür vorgesehenes Kästchen in einem daktyloskopischen Formular. Auf diese Weise fertigt er Abdrücke meiner

sämtlichen zehn Finger, sorgfältig darauf achtend, daß auch jeder Fingerabdruck dahinkommt, wo es das Formular für ihn vorsieht. Nach dieser Prozedur läßt er mich auf einem offensichtlich eigens dafür konstruierten Stuhl Platz nehmen und drückt schon wieder, und zwar mir ein mit irgendwelchen Nummern bedrucktes Schild vor die Brust. Alles läuft so ab, wie das auch im Freitagskrimi über die Glotze flimmert.
Jetzt bist du also kriminaltechnisch erfasst und somit Mitglied der bundesweit für Eingeweihte zugänglichen Verbrecherkartei, und das alles wegen des "Verdachts der Beleidigung", schießt es durch meinen Kopf.
Doch lange gedachte ich nicht Gegenstand der Kriminellensammlung zu bleiben, war mir doch bekannt, daß erkennungsdienstliche Unterlagen vernichtet werden müssen, sollten sie sich nicht als verdachtbestätigend erweisen.

Gott sei Dank, denke ich schon wieder, mit dieser erkennungsdienstlichen Vorzugsbehandlung wird nun das endgültige Ende der ganzen schmuddeligen Affaire gekommen sein. Nach drei Wochen wirst du die Polizeibehörden offiziell auffordern, die Unterlagen zu vernichten, sowohl die daktyloskopischen als auch die photographischen. Und dann war's das wohl.

Code of Ethics
von Lions Club International:

"To remember that in building up my business it is not necessary to tear down another's; to be loyal to my clients or customers and true to myself"

Der Staatsanwalt schlägt zu

Die täglich neuen Auseinandersetzungen um Leben und Überleben, mit denen sich der Normalmensch dieser Tage zu befassen hat, machen die Probleme von gestern schnell vergessen und schon gar solche, die nicht so ganz ernst zu nehmen sind. Und im Sinne des Wortes ernst hatte ich die ganze Beleidigungsgeschichte nie gesehen.
Nachdem sich meine erste Überraschung, der Methoden wegen, die solche Lapalien in Gang zu setzen vermochten, gelegt hatte, sah ich das Ganze eher unter dem Aspekt eines gewissen amüsierten Schmunzelns. War mir doch gelungen, mit kleinen ironischen Bissigkeiten mehr Staub aufzuwirbeln, als mit noch so fundierten Darlegungen. Die Erfahrung sagt, Humorlosigkeit paart sich gerne mit Hirnverdunkelung. Ersteres lag sicher vor, letzteres wage ich nicht zu bezweifeln. Würde von jeder Satire gleich so viel Aufhebens gemacht, wie von meinem Brief 'An unseren lieben Herrn Minister', müßten Leute etwa vom Schlage eines Dieter Hildebrand Zweitwohnungen auf den Anklagebänken deutscher Strafgerichte unterhalten. Von Unschuld will ich nicht sprechen, die hatte ich im Detmolder Filzgestrüpp längst verloren, doch die Schuldlosigkeit an besagtem Seibelpamphlet würde sich ja wohl bald herausstellen und damit ginge die Akte Karl-Helmut mit Bindestrich den Weg allen unnützen Papiers, entweder in den Papierkorb oder in irgendwelche verstaubten Ablagen unabhängiger lippischer Justizbehörden. Ich dachte nicht nur so, sondern war ziemlich sicher, daß meiner Akte bald ein derartiges Ende beschieden sein würde.

Um so überraschter war ich, als mir meine teure Lebensgefährtin eines Abends von einem Anruf zu berichten wußte, der sie am selbigen Nachmittag erreicht hatte. Die

Detmolder Staatsanwaltschaft am anderen Ende der Leitung wollte wissen, ob es den Tatsachen entspräche, wenn Herr Kempf im Rahmen seines Antrages auf Strafverfolgung behaupte, Karl-Helmut mit Bindestrich habe ihn, den Herrn Kempf, im November 1981 beim Verlassen eines Blumengeschäftes in Detmold getroffen und seiner Überraschung mit den Worten: 'Da ist ja das dreckige Schwein' unflätig Ausdruck verliehen. Als Zeuge für diesen angeblichen Zwischenfall habe Herr Kempf meine treue Seele angeführt.

Na so was, jetzt versucht es dein Freund Kempf auf diese Tour, dachte ich. Dabei erstaunten mich weniger die Versuche des Herrn Kempf, mich doch noch mundtot zu machen, waren mir doch seine Methoden unbequeme Kritiker und Mitwisser seiner Skrupellosigkeiten und Betrügereien aus dem Wege schaffen, zur Genüge bekannt. Was mich an der ganzen Sache in Verwirrung brachte, war die willfährige Mitwirkung der Staatsanwaltschaft Detmold bei diesem ein wenig anrüchigen Spielchen. Heute könnte mich die Detmolder Staatsanwaltschaft kaum noch in Verwirrung stürzen, war es mir doch inzwischen gegönnt, einige weitere Erfahrungen mit den Detmolder Justizbehörden zu sammeln, auch mit der Staatsanwaltschaft, die darauf schließen lassen, daß auch dort die Technik der Superlogik in hoher Blüte steht.

Eine erste Kostprobe durfte ich am Abend des nachmittäglichen Anrufs der Staatsanwaltschaft genießen. Nachdem sich nämlich die erste Überraschung gelegt hatte, sah ich mich veranlaßt, meine Süße etwas ärgerlich zu befragen: "Hast du dem Holzkopp von der Staatsanwaltschaft nicht die Grundfrage gestellt? "Wann sie denn nun gedächten, diesem Mist endlich ein würdiges Ende zu bereiten und dem Herrn Kempf mitsamt seiner ganzen Bagage einschließlich seinem widerlichen Rechtsverdreher in den Hintern zu treten?"
"Du weißt, daß ich deinen ordinären Sprachschatz weder besonders schätze, vielweniger gedenke, ihn je zu benutzen. Doch im Prinzip habe ich genau diese Frage gestellt," wies sie mich zurecht. Die schnippische Art meiner Liebsten interessierte mich in diesem Augenblick kaum, wollte ich doch endlich wissen, warum man sich ständig neue Blödigkeiten einfallen ließ, um mich doch noch als zerknirschten Angeklagten vor den Kadi zu zerren. Denn zunächst konnte ich mir das ganze Theater nur unter dem Aspekt Blödigkeit erklären. Daß jedoch viel mehr dahintersteckte als hilfloses Kempf'sches Gezappele oder der dienstliche Übereifer eines karrierebewußten Ermittlers, begann ich beim Fortgang des

Berichtes meiner Herzensdame bereits zu erahnen.
"Einmal habe ich dem von der Staatsanwaltschaft gesagt, daß ich von einer derartigen Beschimpfung nichts wisse, ja auch nichts wissen könne, da ich den ganzen November 1981 mit einem gebrochenen Bein im Kreiskrankenhaus Detmold zugebracht habe. Und dann habe ich ihn auch gefragt, ob es denn nun nicht endlich an der Zeit sei, den Aktendeckel über der ganzen lächerlichen Affaire zuzuklappen."
"Ja und, was hat er gesagt, dein Staatanwaltschaftler", wollte ich nervös neugierig wissen.

Das wirst du nicht glauben, und ich wollte es auch nicht glauben. Fast wörtlich hat er folgendes geantwortet:
Sie, die Staatsanwaltschaft Detmold hätte in der Tat die Akte längst geschlossen, wenn nicht die hohen Herren vom Ministerium Ertl als Betroffene mit von der Partie wären, die in jedem Fall eine Weiterverfolgung verlangten!
Das haute mich um.
Die alte Ahnung, es gehe den Herren gar nicht um die Verfolgung des Straftatbestandes der Beleidigung, die mir schon beim Einsatz der gesamten Maschinerie polizeilicher Ermittlungsmethoden gekommen war, stieg wieder hoch und festigte sich fast zur Gewißheit.

Der Antragsteller eines Ermittlungsverfahrens besteht auf Durchführung der Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft hält die Fakten für nicht ausreichend. Der Antragsteller stampft nun wütend mit den Beinchen auf und will trotzig, daß weiterverfolgt wird. Die Staatsanwaltschaft willfährt dem Trotzigen, trotz besserer Einsicht. Was ist das denn?

Es kommt wohl doch darauf an, wer als Antragsteller trotzig auftritt. Otto, den normalen Verbraucher, hätte man mit Lachsalven überschüttet, hätte er trotzig auf seinem Willen bestanden. Steht da nicht irgend etwas von Gewaltenteilung im Grundgesetz? Und steht da nicht auch, daß vor dem Gesetz alle gleiche Rechte haben? Und steht nicht noch was, nämlich die Unabhängigkeit der Justiz von der Politik?
Die Staatsanwaltschaft beschließt eine Einstellung der Ermittlungen. Der FDP-Minister Ertl und sein Verein legen Einspruch ein, weil sie dem Zuvielwisser und Zuvielredner Karl-Helmut den Garaus machen wollen, und dabei bedienen sie sich der Detmolder Staatsanwaltschaft als hörigem Instrument? Diese läßt sich also widerspruchlos vor den Karren politischer Interessen spannen und gibt das auch noch unumwunden zu?
Eine Menge Fragen bestürmen den Menschen, der derartiges

erfährt. Hatte es die Justiz in diesem Lande, auch nach vierzig Jahren Demokratie, immer noch nicht gelernt, unabhängig von Personen und Machtstrukturen ihrer grundgesetzlichen Aufgaben nachzukommen? Lebte sie immer noch mit dem Kainsmal, das sie sich während der zwölf Jahre des tausendjährigen Reiches selbst gegeben hatte?

Diese und ähnliche Fragen quälten mich tagelang, und zum ersten Mal in meinem Leben empfand ich Scham, ein Deutscher zu sein. Eigentlich zu glauben war das alles nicht. Leider durfte ich noch erfahren, wie widerlich wahr das alles sein sollte.

Zum erstenmal war meine Nase so voll des Mistes, der aus den Fenstern öffentlicher Gebäude übelriechend aufsteigend, das Land um den Herrmann verpestete, daß ich gedachte von nun an die Möglichkeit unabhängiger Richter und Staatsanwälte, zumindest in der Provinz, stets von Neuem ins Kalkül zu ziehen, sollte ich je wieder in die Klauen der Provinzjustiz geraten. Nach diesem Telephongespräch, bei dem die unabhängige Staatsanwaltschaft Detmold den vergeblichen Versuch gestartet hatte, im letzten Moment doch noch einen Zeugen gegen mich zu mobilisieren und dieser Versuch wohl als gescheitert betrachtet werden mußte, schien nun aber das Verfahren endlich dahin zu kommen, wo es hingehörte, in den Müll der Geschichte einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in Lippe.
Mir unterläuft häufig der Fehler, zu früh zu werten, vorschnell Urteile zu fällen und polemische ironische Kommentare zu geben. Vielleicht beging ich sogar damals diesen Fehler. Aber ich denke echte Geschichten können nur dann echt sein, wenn Wut und Ohnmacht gelegentlich die Feder führen, auch wenn damit die Sachlichkeit als Hauptdarsteller für Augenblicke in den Hintergrund gedrängt wird. Um Verzeihung bitte ich dafür nicht, aber um Verständnis, wenn meine Geschichte manchmal journalistische Distanz vermissen läßt. Dies ist meine Geschichte, sicherlich nicht wichtiger als andere Geschichten, aber die Betroffenheit des Betroffenen kann man nicht einfach abstreifen wie ein schmutziges Hemd. Aus diesem Grunde war ich auch jahrelang nicht in der Lage meine Erlebnisse mit den politischen Apparaten und einer unabhängigen Justiz zu Papier zu bringen. Immer wieder schwappte irgend etwas über, und rasend schnell lief die Feder über das Papier, das ich anschließend dem Papierkorb anvertrauen mußte, weil da nichts geschrieben stand, was der Klärung der Sache dienlich gewesen wäre, sondern nur emotionsgeladene Ausbrüche verzweifelter Hilflosigkeit.

Art. 5 des Grundgesetzes der
Bundesrepublik Deutschland:

"Jeder hat das Recht seine Meinung
in Wort, Schrift und Bild frei zu
äußern und zu verbreiten und sich
aus allgemein zugänglichen Quellen
ungehindert zu unterrichten"

Ein Strafprozess, demokratisch und beispielhaft

Woche um Woche verging, ohne weitere Anrufe, ohne Hausdurchsuchung und ohne weitere Vernehmungen. Nichts los, richtig langweilig. Das wars dann wohl. Was sollte auch noch kommen? Kaum vorstellbar, daß das, was an Verbrecherischem übriggeblieben war, nämlich der Brief an "Unseren lieben Minister Joseph Ertl", ausreichen würde, ein Strafverfahren gegen mich in Gang zu setzen.

Doch vorstellbar, zumindest in Detmold, der Stadt mit der sauberen Äußerlichkeit. Eines schönen Tages nämlich, etwa sechs Wochen nach der demokratisch verdrießlichen telephonischen Belästigung meiner Liebsten durch eine unabhängige Staatsanwaltschaft, fand ich einen Zettel im Briefkasten vor, der mich aufforderte, auf dem Detmolder Hauptpostamt ein niedergelegtes Schriftstück in Empfang zu nehmen.
Dieses niedergelegte Schriftstück legte mich in der Tat nieder, stand doch da von einem Bußgeld in Höhe von 2000,-DM zu lesen, zu berappen von Karl-Helmut, wegen bußgeldpflichtiger Flapsereien zum Nachteil des Medaillenträgers Kempf.
Wirklich, ich sollte diese Summe berappen, wegen eines im höchsten Falle blödsinnigen Briefes an einen gewählten Volksvertreter. Aber, und das fand ich damals sehr großzügig, gegen diesen Bußgeldbescheid Einspruch einzulegen, wurde mir erlaubt.
Wahrscheinlich war diese Einspruchsmöglichkeit weniger ein Entgegenkommen der Detmolder Gerichtsbarkeit, als viel mehr unumgänglich. Und ich gedachte in der Tat Einspruch einzulegen, und zwar gewaltigen. Die Detmolder Justiz begann mir allmählich mächtig zu stinken. Im einstweiligen Verfügungsverfahren verurteilt mich der Herr Isenbeck, mehr Hellseher als Richter, die gesamten Verfahrenskosten zu tragen und jetzt ein Bußgeld in Höhe von 2000,-DM. Was mich am

meisten empörte, war die Höhe des Strafmaßes, hatte ich doch noch vor ein paar Monaten die Milde dieser Gerichtsbarkeit erleben dürfen. Ein Lehrlingsausbilder einer bekannten Paderborner Computerfirma, DLRG-Rettungsschwimmer, Bariton im örtliche Gesangverein und SPD-Mitglied, war wiederholt nächtens ins Bett seiner zwölfjährigen Nichte gekrochen und hatte sich des Doktorspiels befleißigt. Dafür hatte man ihn mit einem Bußgeld von 3000,-DM belegt. Und ich sollte nun beinahe die gleiche Buße zahlen wie dieses Ferkel?

So ist das also in Detmold, nicht erwiesene Beamtenbeleidigung wird ebenso behandelt wie erwiesene Unzucht mit Kindern. Lag diese zweifelhafte Gleichbehandlung etwa daran, daß der Sittenstrolch ein Ehrenmann war und ich eine leicht verkommene Existenz, geschieden, aus dem Staatsdienst geflogen und in wilder Ehe lebend?
Den Einspruch also hatte ich mir fest in die Hand versprochen, auch wenn ich dafür auf die Anklagebank der Strafkammer des Detmolder Amtsgerichts klettern mußte. Darüber war ich mir klar, sein mußte das in jedem Fall. Worüber ich mir damals noch im Unklaren war, wie sämtliche Schurkenstücke des angeblich beleidigten Kempf in einer einzigen Verhandlung unterzubringen wären. Würde ich alle Beweise vorlegen, die ich hätte vorlegen können, und hätte ich alle dazugehörigen Geschichten erzählen müssen, wäre wohl aus der Verhandlung ein Wochenendseminar geworden.
Brieflich teilte ich dem vorsitzenden Richter der kommenden Verhandlung diese, meine Probleme mit. Ich wollte von ihm wissen, welche Passagen des zur Diskussion stehenden Briefes er denn nun als beleidigend werte, worauf ich mich also bei meiner Verteidigung, die ich allein ohne Rechtsbeistand zu führen gedachte, zu konzentrieren hätte. Dieser Brief und damit meine Fragen blieb jedoch unbeantwortet. Später, in der Verhandlung selbst erfuhr ich auch, warum der Herr Richter geschwiegen hatte.
Auf eine diesbezügliche Frage, erhielt ich vom Richter Velhagen die lakonische Antwort: "Schließlich bin ich nicht Ihr Rechtsberater." In dubio pro reo, du lieber alter Rechtsgrundsatz, wohin bist du entschwunden.

Da also nicht zu ermitteln war, welche Behauptungen besagten Briefes des Beweises bedurften, habe ich mich zunächst darauf vorbereitet für die Kempf'sche Trilogie, Betrug, Lüge und Nötigung, Beweise zusammen zu stellen. Alte Akten wurden gewälzt und Zeugen aktiviert. Da nun Herr Kempf selbst als Zeuge geladen war, schien mir nach gründlicher Vorbereitung

meine Verteidigung nicht allzu schwierig, sieht man von dem Umstand der Erstmaligkeit des Erscheinens auf einer Anklagebank ab.
Herr Kempf war vom Gericht als Zeuge geladen, und darauf hatte ich prinzipiell meine Verteidigung abgestellt. Denn entweder hätte er meine Beweise bestätigen oder versuchen müssen, mit Falschaussagen vor Gericht der Wahrheit zu entgehen. Selbst ein so wohl behüteter Staatsbeamter, und bei aller Sympathie, die seinen Methoden höheren Orts entgegenschlug, hätte die Geschichte für ihn verdammt peinlich werden können.

Die Aussicht auf den Anblick des Herrn Kempf, wenn er beispielsweise die Frage würde beantworten müssen: 'Wie es komme, daß er an dem Tag Postkarten aus Karatschi in Pakistan schrieb, an dem er eine Taxifahrt vom Detmolder Hauptbahnhof in seine Wohnung dem Steuerzahler in Rechnung stellte, ließ mich ins Schwelgen geraten. Und wie würde er sich winden bei der Frage: 'Wo waren Sie denn an besagtem Tag wirklich?' oder wie wollte er den Richtern, dem Staatsanwalt und mir einigermaßen einleuchtend erklären, warum er sich zur Beförderung des Ministerschwagers des Anstellungsbetruges bedienen mußte? Was würde er der lapidaren Frage entgegenzusetzen haben? Hat der Dr. Wilhelm nun die Arbeiten gemacht, für die er befördert worden ist, oder nicht?'
Wie wollte er all dem entgehen, denn daß er sich mit seinem Erscheinen vor Gericht in eine äußerst gefährliche Situation begeben würde, mußte ihm klarsein, selbst bei dem ihm eigenen intellektuellen Fähigkeiten. Aus langer Erfahrung wußte ich zudem, daß es nicht zu seinen Stärken gehörte, sich offen seinen Gegnern zu stellen und schon gar nicht, eindeutige Fragen eindeutig zu beantworten. Stets hatte er es vorgezogen, unterstützt von Anstaltsleitung und Ministerium Ertl, Fragen, die Kempf'sche Trilogie Betrug, Nötigung und Intrige betreffend, auszuweichen und dem Frager statt dessen von hinten das Messer in die Brust zu stoßen.
Ich freute mich darauf, Herrn Kempf im Zeugenstuhl mit Haut und Haaren zu verspeisen.

Doch über das Stadium der Vorfreude kam meine Freude nicht hinaus. Denn die Gefahr für den Ehrenmann Kempf hatte nämlich nicht nur ich erkannt, sondern auch andere. An erster Stelle wohl sein und des Ministeriums Ertl Anwalt, Herr Rüdiger Dorn, der nicht nur so hieß, sondern mir auch ein solcher im Auge war.

Ein Anwalt hat die Interessen seiner Klientel zu vertreten,

und niemand wird es ihm übelnehmen, wenn er zugunsten seiner Auftraggeber, die Wahrheit ein bißchen in deren Richtung verbiegt und die Tatbestände ein bißchen verändert darstellt. Aber welche Lügen und falsche Anschuldigungen dieser Herr Dorn schon den Arbeitsgerichten in Detmold im Fall Dr. O. A. und auch im Fall Karl-Helmut aufgetischt hatte, ging wirklich nicht mehr auf die berühmte Kuhhaut. Zugegeben, das Arbeitsgericht in Detmold machte es ihm immer leicht, seinen Schmutz zu verkaufen, aber irgendwo gibt es eine Grenze, deren Überschreiten auch mit dem Beruf des Rechtsanwaltes nicht mehr zu vereinbaren ist. Aber vielleicht sieht Herr Dorn in seinem Beruf keinen Beruf, sondern eine Berufung. Er gehört übrigens zu den von der feinen Detmolder Gesellschaft gern in Anspruch genommenen Rechtsberatern. Ob er diesen Umstand seiner Mitgliedschaft im vornehmen Detmolder Rotary-Club verdankt, dem außer ihm ja auch die Landgerichtspräsidenten Schuldt und Bosse angehören, oder mehr seinen anwaltlichen Fähigkeiten, sollte nicht vorschnell entschieden werden.

Dieser versierte Anwalt schaffte nun mit gerichtlicher Unterstützung Herrn Kempf die gefahrvolle Situation vom Leibe, mit einem Trick, den ein Rechtsunkundiger weder erwarten noch erahnen konnte. Er stellte nämlich den Antrag, Herrn Kempf als Nebenkläger zuzulassen, mit der Folge, daß er als Zeuge nicht in Erscheinung treten mußte und sich von Herrn Dorn vertreten lassen konnte. Das Gericht genehmigte natürlich diesen Antrag, warum auch nicht. Die Nachricht vom besagten Dorn'schen Antrag und seiner gerichtlichen Genehmigung wurde mir am Samstag dem 29.1.1983, zu Mittag zugestellt. Am Montag, dem 31.1.1983, sollte der Prozess gegen mich wegen Beamtenbeleidigung abrollen. Mir war also jede Gelegenheit genommen, Rechtsauskunft einzuholen, was gegen die Kempf'sche Drückebergerei zu unternehmen sei. Unter diesen Umständen hätte ich den ganzen Prozess platzen lassen können, nur woher sollte ich das wissen? Am Samstagnachmittag war ebenso wenig Rechtsauskunft zu bekommen wie am Sonntag. Eine wahre Meisterleistung des Herrn Rüdiger Dorn, fürwahr.
Der Strafprozess verlief jedoch auch ohne den Zeugen Kempf für mich recht positiv. Eine ehemalige Sekretärin des Herrn Kempf wußte den erstaunten Richtern und einem noch erstaunteren Publikum ganz Erstaunliches zu berichten:
'Er, der Professor und Nebenkläger dieses Strafprozesses, habe sie, als sie mit einem Gehaltsvorschuß bei ihrem Arbeitgeber, also der Bundesforschungsanstalt, hoch in der Kreide und geschieden allein mit ihrer kleinen Tochter auch ziemlich bescheiden dastand, mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes

genötigt, falls sie nicht willens sei, mit ihm, dem Professor, intimere Beziehungen aufzunehmen.'
Ja, der Wolfgang Kempf, selbsternannter Professor, frommer Kirchgänger, Medaillienträger und Vetternwirtschaftler unter dem FDP-Protektorat des Ministers Ertl, ist schon ein Kleinod deutscher Beamtenherrlichkeit.
Außerdem bestätigte sie die Führung unerlaubter Akten im Büro Kempf, die angelegt wurden, um Material zur Abfassung von Kündigungsgründen gegen unliebsame Mitarbeiter zu sammeln.

Zudem konnte ich ein Schreiben vorlegen, in dem elf Mitarbeiter des Herrn Kempf ihre Angst vor dessen Repressalien deutlich zum Ausdruck brachten.
Leicht zu beweisen war auch der Tatbestand "Lüge". Er, der Herr Kempf hatte im Verfahren gegen den Dr. O. A. das Arbeitsgericht Detmold belogen. Der Beweis war durch schriftliche Unterlagen zu erbringen. Und letztlich war der Vorwurf des Betruges ebenfalls durch Postkarten aus Karatschi und dem Deckblatt einer Reisekostenabrechnung zu erbringen. Beide Unterlagen trugen nahezu identische Datumsangaben, und so war klar, der durch meine Beleidigungen doch sehr ehrverletzte "Professor" W. Kempf hatte dem Steuersäckel Kosten aufgebrummt, die überhaupt nicht angefallen waren.

Neben der partiellen Sprachlosigkeit des Hauptanklägers des Staatsanwalts Biere waren eigentlich nur zwei Dinge bei dieser Verhandlung bemerkenswert. Zunächst die Sache mit dem Gutachten.
Dem Richter Velhagen lag das corpus delicti, also besagter beleidigender Brief "An unseren lieben Minister Joseph Ertl" während der ganzen Verhandlung vor der Nase. Ungeachtet dieses Umstandes unterstellte er mir, ich habe die Wahrheitsliebe des Herrn Kempf bei der Abfassung von Gutachten in Frage gestellt. Wörtlich aber stand im zur Diskusion stehenden Brief zu lesen:...."Ja es gibt sogar Stimmen, die seine Wahrheitsliebe bei der Erstellung von Gutachten noch höher einschätzen,........."
Wo stand da zu lesen, daß ich ihm Gefälligkeitsgutachten vorwarf? Das hatten bereits andere getan.

In dubio pro reo?

Die zweite Sache, die in dieser Verhandlung ins Auge stach, war das mehr als fragwürdige Demokratieverständnis des rotarischen Nebenklägervertreters Rüdiger Dorn. Als nämlich der Richter den Zeitpunkt für gekommen hielt, dem bösen

Spielchen ein Ende zu bereiten, befragte er beide Parteien, um welchen Preis sie sich mit der Verfahrenseinstellung einverstanden erklären könnten. Bei mir lag die Sache klar auf der Hand. Keine Kosten, gerade zu dieser Zeit ließ mein Konto mal wieder absolut keine Kompromisse zu, und keine weiteren Zugeständnisse an die Seite Kempf und Co.. Daß ich mich schon im einstweiligen Verfügungsverfahren verpflichtet hatte, Herrn Minister Ertl keine schriftlichen Ratschläge mehr zu erteilen, war bereits ein Fehler und mehr als genug des Kompromisses.

Anders Herr Dorn. Ihm ging meine Vergleichsbereitschaft nicht weit genug. Er verlangte doch wahrhaftig, ich müsse mich verpflichten, nie mehr über die ganze Sache ein Sterbenswörtchen zu verlieren. Na so was. Klare Sache, abgelehnt. Nun aber mußte er fürchten, die für den Nebenkläger Kempf mehr als günstige Verfahrenseinstellung ernsthaft in Gefahr zu bringen, und da er ein heller Junge ist, versuchte er mir die gleiche Forderung, kleidsam verpackt, schmackhaft anzubieten.
Der Herr Dorn unterbreitete dem Gericht und mir nun allen Ernstens folgende Variation seiner Bedingung: Mir sollte weiter erlaubt bleiben, die Geschichten von der Bundesforschungsanstalt und ihren Figuren zu verbreiten, allerdings mit der Einschränkung, die Namen der Figuren zu verschweigen. Jetzt aber war mein energisches Einschreiten nicht mehr von Nöten. Das besorgte der bis dahin sehr schweigsame Staatsanwalt Biere. Mit dieser Forderung des Nebenklägervertreters konnte nun aber aus verständlichen Gründen der Vertreter der Hauptanklage nicht einverstanden sein. Herr Dorn mußte klein beigeben und meine Forderungen für die Einstellung des Verfahrens akzeptieren, wollte er das für seine Seite mehr als befriedigende Ergebnis nicht gefährden.
Immerhin hatte mein Freund Dorn mit seinen demokratisch unhaltbaren Forderungen die Katze aus dem Sack gelassen. Weder dem Minister Ertl noch seinem Vasallen Kempf ging es darum, eine Beleidigung ihrer Person zu sühnen, sondern einzig und allein darum, die Gerüchte um Vetternwirtschaft, Anstellungsbetrug und Parteienklüngel zum Schweigen zu bringen.
Die den Zuschauerraum besetzt haltende Realschulklasse hatte an diesem Morgen Gelegenheit, Demokratie zum Anfassen zu erleben.
Das Verfahren wurde zu meinen Bedingungen eingestellt. Und doch war diese Einstellung ein Fehler, hatte ich mich doch mit meiner Zustimmung zum einen um das Vergnügen gebracht, Herrn Kempf nach Ausreden suchend im Zeugenstand herumrutschen zu

sehen, zum anderen war die Sache Dr. Wilhelm nur einmal kurz zur Sprache gekommen, und die Gelegenheit in diese finstere Geschichte endlich Licht zu bringen, war schlicht und einfach verschlafen worden.
Hinterher pflegt man stets schlauer zu sein. Eigentlich hätte ich konsequent auf Freispruch bestehen sollen, aber damals hatte ich nur sehr verschwommene Vorstellungen vom Unterschied zwischen Freispruch und straffreier Einstellung.
Immerhin für die Herren Kempf und Co. ebenso wie für das Ministerium Ertl FDP war dieses Ende der Strafverfolgung von Karl-Helmut blamabel genug.

Code of Ethics von
Lions Club International:

"To be carefull with my criticism
and liberal with my praise;
to build up and not to destroy"

Der Waldspaziergang

Zwei Jahre später: Die ganze Geschichte war schon fast meinem Gedächtnis entfallen, so weit solche Geschichten überhaupt in Vergessenheit geraten können. Immerhin hatte diese Geschichte mich meinen erlernten Beruf gekostet. Also Anfang 1985 war ich an einem schönen Wintersonntag nebst Weib und Kind zum gemütlichen Nachmittagskaffee geladen. Diese Einladung stammte von einem jungen Rechtsanwalt, der erst seit ein paar Monaten selbstständig eine eigene Paxis betrieb.

Vollgeladen mit Kaffee, Sahnetorte und so ein, zwei, drei wärmenden Cognäcchen kam jemand - ich weiß nicht mehr wer - auf die Idee, einen erfrischenden Verdauungsspaziergang zu machen. Die Damen fürchteten die Kälte, wahrscheinlich des Teints wegen, und unsere Kinder schienen kein sonderliches Interesse zu haben, ihre Spiele zu unterbrechen, um am Händchen ihrer Papas den Winterwald zu durchstreifen. Also war den Herren Gelegenheit gegeben, unter Ausschluß störender, familiärer Faktoren ein Gespräch unter Männern zu führen. Und während dieses Spaziergangs durch den verschneiten lippischen Winterwald wurde eine Idee geboren.
Wir unterhielten uns nämlich über den Filz im allgemeinen und über den Detmolder Filz im speziellen. Der Anlaß zu diesem

Thema war damals ein brandaktueller. Ein gewisser Professor Dr. med. August Wilhelm Schmidt und seine gynäkologische Abteilung am Kreiskrankenhaus Detmold, geisterten durch die Schlagzeilen von Presse und Fernsehen. Eine ganze Reihe ehemaliger Patienten des Professors behaupteten nämlich, er und seine Abteilung für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten im Kreiskrankenhaus zu Detmold, hätten gelegentlich mehr ärztliche Kunstfehler begangen als vertretbar. Sie behaupteten sogar, diese Kunstfehler beweisen zu können. Schwer hirngeschädigte Kinder und verpfuschte Operationen mit bösen Folgen für Leib und Leben ihm anvertrauter Patienten wurden ihm zur Last gelegt. Aber eigenartiger Weise verließ er, zumindest in Detmold, ungewöhnlich häufig ungeschoren die Gerichtssäle des Landgerichts.

Unter verhangenem Winterhimmel spekulierten wir, wie das sein könne. Hatten die Urteile des Landgerichts Detmold, die zumindest für den juristischen Laien manchmal mehr als eigenartig ausfielen, Verbindungen zu gesellschaftpolitisch evidenten Verflechtungen? War da etwa der Umstand von Bedeutung, daß sowohl der Präsident des Landgerichts Herr Werner Schuldt und auch sein Vize Herr Günther Bosse ebenso wie besagter Professor Dr. August Wilhelm Schmidt gemeinsam die Mitgliedschaft des Detmolder Rotary-Clubs besaßen? Und mußte nicht auch bei einigen unabhängigen Gutachtern deren Gutachten scheinbar sehr schmidtfreundlich ausgefallen waren, deren Rotaryzugehörigkeit ins Kalkül gezogen werden, bei der Interpretation unverständlicher Urteile in Kunstfehlerprozessen?
Im Laufe dieser Filzspekulationen erzählte ich ihm dann auch von meinen Abenteuern mit der Bundesforschungsanstalt, Detmolder Gerichten und der Detmolder Staatsanwaltschaft, auch davon, daß ich nie das Gefühl loswerden konnte, die angeblichen Beleidigungen, deretwegen ich bereits zwei Mal vor Gericht erscheinen mußte, seien eben günstige Anlässe gewesen, mir über empfindliche finanzielle Einbußen klarzumachen, nun endgültig den Mund zu halten. Auch die ungewöhnlich umfangreichen kriminalpolizeilichen Maßnahmen schrieb ich diesem Umstand zu, war mir doch inzwischen bekannt geworden, daß der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold, der Herr Klemme und der falsche Professor Seibel beide die Mitgliedschaft des karitativ ausgerichteten Brüderordens des Lions-Club besaßen.

Der Rechtsmensch, der an meiner Seite den Winter genoß, war, wie ich jetzt feststellen durfte, nicht nur des Rechtes kundig, sondern zudem ein ganz pfiffiges Kerlchen. Er glaubte zu wissen, wie man es anstellen müsse, meine Vermutungen auf die Beine der Tatsachen zu stellen. Mir juristischem Laien erklärte er das so:
"Wir müßten, um Ihre Vermutungen zu beweisen, zwei Dinge tun. Erstens gilt es festzustellen, ob die angeblich so schwer in ihrer Ehre gekränkten Herren wirklich so empfindlich sind, oder ob sie, wie Sie behaupten, ihr empfindsames Ehrgefühl nur vorgeschoben haben, um Ihnen und den bösen Gerüchten ein für alle Mal den Garaus zu machen. Wenn Sie wirklich alles das, was Sie mir soeben erzählt haben, wirklich hieb- und stichfest beweisen können, müßten Sie sich überlegen, wie man mit Hilfe dieser Beweise die Herren wirklich vorführen kann. Aber hüten Sie sich dabei vor Spekulationen, benutzen Sie ausschließlich harte Fakten, sonst sind Sie wirklich dran, und dann kann auch ich Ihnen kaum noch helfen. Als zweites benötigen wir die alte Ermittlungsakte. Wenn nämlich Ihre Behauptungen, besser Ihre Vermutungen richtig sind, müßten sich in dieser Ermittlungsakte irgendwo Hinweise finden lassen, die Rückschlüsse auf den wahren Hintergrund des ganzen Verfahrens zulassen."
Diese, seine Idee war einfach großartig, und die Lust den vorgeschlagenen Versuchsballon der qualifizierten Beleidigungen steigen zu lassen, überkam mich augenblicklich. Wir einigten uns darauf, die Sache in der nächsten Zeit anzugehen. Genauso konnte noch einmal Dampf in der ominösen Beleidigungsstory gemacht werden.

Und spannend würde das werden, wenn es mir gelänge, meine Unterlagen über die seltsamen Vorgänge im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die Öffentlichkeit zu bringen. Jahrelang hatte ich unter der Geschichte doch sehr gelitten. Meine Karriere als Wissenschaftler war dabei ebenso in den Eimer gegangen wie mein Nervenkostüm. Doch jetzt bot sich mir die Gelegenheit, mit Vergnügen an die Sache heranzugehen und sie mit Vergnügen zu betreiben.

Ziel von Lions Club Intern.:

"Die Lions Clubs bilden eine internationale Vereinigung. Sie wirken daher über den eigenen Club hinaus mit anderen Clubs und in der Gemeinschaft aller Lions zusammen."

Ein ganzer Haufen Beleidigungen

Doch da gab es ein entscheidenes Problem. Nicht den Nachweis der Vetternwirtschaft und des Anstellungsbetruges lückenlos zu beweisen, würde auf Schwierigkeiten stoßen, sondern diese Beweise einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In der Affaire Prof. Dr. August Wilhelm Schmidt, der ja immerhin nicht nur den Verdacht der schweren fahrlässigen Körperverletzung, sondern auch der fahrlässigen Tötung mit sich herumschleppte, durfte ganz Lippe die einseitige Berichterstattung der lokalen Presse zugunsten dieses Professors miterleben. Die Stimmen der Betroffenen waren nicht zu hören, wie sollten sie auch, war doch spätestens mit der Affaire Schmidt klargeworden, daß in Lippe der kritische Journalismus offen nach allen Seiten, schon längst zu Grabe getragen worden war. Die Gründe für dieses Begräbnis lassen sich auch nur vermuten, und bei diesen Vermutungen spielt wiederum Lippes "Feine Gesellschaft" die tragende Rolle.

Der Detmolder Rotary-Club führt in seinem Mitgliedsverzeichnis nämlich nicht nur den Prof. Dr. Schmidt und die leitenden Herren des Landgerichts Detmold, sondern auch einen Herrn Helmut Giesdorf, Geschäftsführer der Druckerei Hermann Bösmann GmbH und gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter der "Lippischen Landeszeitung".
Die größte lippische Zeitung, eben die Landeszeitung ist aber nicht nur im Rotary-Club vertreten, sondern auch mit einem gewissen Herrn Kurt Gasper in der Caritativen Vereinigung des Lions-Clubs. Diese Verbindung scheint insofern interessant, weil ihr auch der damals noch amtierende Oberkreisdirektor Hilmar Lotz angehörte, der als Disziplinarvorgesetzter der Kreisärzteschaft, also auch als Vorgesetzter des Prof. Dr. Schmidt, stets Hauptbeklagter der Kunstfehlerprozesse war. Dieser Zusammenhang könnte eine Erklärung für das immense Engagement dieses Presseprodukts zugunsten des Herrn Prof.

Schmidt sein.
Wenn dem aber so wäre, sahen auch meine Chancen schlecht aus, trotz eindeutiger Beweise auf diesem Wege die Öffentlichkeit zu finden, war doch auch der falsche Prof. Dr. Seibel, caritativer Bruder des Herrn Kurt Gasper.

Meine Möglichkeiten schätzte ich also kaum höher ein, als die der Kunstfehlerbetroffenen. Da auch der kleine Rest lippischer Presseorgane am einäugigen Journalismus des Marktführers kaum Anstoß nahm, schied die "Große meinungsbildende Presse" zur Lösung meiner Probleme insgesamt aus.
Nun aber erfuhr ich von der Existenz einer jungen lippischen Zeitung, der nachgesagt wurde, keinerlei deckende Blätter vor den Mund zu nehmen, wenn es darum ging, Mißstände, nicht nur im Land um den Herrmann, schonungslos auszubreiten. Dieses Blatt, mußte, wenn die Gerüchte stimmten, die richtige Anlaufadresse sein. Mit einer der Redakteurinnen der "Wage", Frau I. H., wurde ein Treffen zwecks Gedankenaustausch in Sachen Kempf und Co. vereinbart.

Zugegeben, das ungeordnete Sammelsurium der Kempf'schen Trilogie und die Verbindungen zu den Behütern und Schirmherren dieses Schatzes deutscher Beamtenmoral ließ sich nicht so leicht durchschauen für einen, bzw. eine, die erstmalig damit konfrontiert wurde. Als sorgfältig recherchierende Journalistin, verlangte sie einerseits eine mit unwiderlegbaren Beweisen bestückte Darstellung, andererseits Zeugen, die die Echtheit der Unterlagen und meiner Schilderungen absichern könnten. Beides war leicht zu beschaffen. Frau I. H. führte mit den ehemaligen Angestellten der Bundesforschungsanstalt, Herrn J. L. und Herrn Dr. O. A. auf meine Vermittlung hin, ausführliche Gespräche. Den ebenfalls von ihr verlangten mit Beweisen bestückten Bericht hatte ich das Vergnügen abzufassen und ihr zur Prüfung vorlegen zu dürfen. Nachdem sie sich auf diese Weise gegen alle Eventualitäten abgesichert hatte, war sie bereit, ihre Zeitung meinem Anliegen zugänglich zu machen.
Was ich mir mit dem Versprechen, einen verständlichen Bericht der Vorgänge um die seltsame Förderung des Dr.Wilhelm und die Säuberungsaktionen auf dem Schützenberg eingehandelt hatte, wurde mir erst klar, als ich mich über dem Wust an ungeordneten Unterlagen hermachte, der mehr als zwei Jahre in irgend einer Ecke verstaubt war.
Aber was Wunder, bald schon stand ich wieder auf der Höhe der Situation. Die Figur des Ministerschwagers Dr. Wilhelm sollte zum Mittelpunkt meines Berichtes werden. Steckte doch gerade

in diesem Fall alles drin, was im Klüngel im großen wie im kleinen nur stecken konnte. Vor allem aber besaß er den entscheidenden Vorteil, daß sein Beispiel möglich machte, die Wege aufzuzeigen, die vom Provinzfilz in die weite Welt der bundesdeutschen Vetternwirtschaft führen.

Aber nicht nur das steckte im Fall Dr. Wilhelm, sondern auch die Forderung des vorabgeschilderten Waldspaziergangs nach qualifizierten, unmißverständlichen Beleidigungen konnte mit seiner Hilfe mehr als genügend befriedigt werden.
Also genau richtig, um als Ehrverletzungsversuchsballon zu dienen.
Unter der Überschrift "Eine typisch deutsche Beamtenkarriere?" legte ich meiner Journalistin eine reich belegte Dokumentation des Falles Dr. Wilhelm vor, den diese als Grundlage ihres Berichtes "Die dümmsten Bauern ernten die dicksten Kartoffeln", nutzte, der in der Maiausgabe 1985 der "Wage" erschien.
Nach dem Erscheinen dieses in der Tat mehr als ehrverletzenden Artikels, harrte alles der Dinge, die da kommen sollten. Aber Tage vergingen und Wochen vergingen, nichts geschah, keine einstweiligen Verfügungen, keine Ermittlungen, nichts. Aber vielleicht waren die Herren vom Schützenberg alle in Urlaub. Also galt es der Juniausgabe 1985 einen erneuten Versuch zu wagen in der "Wage". In dieser Ausgabe war dann auch ein Interview mit einer ehemaligen Vorzimmerdame des Prof. Kempf zu lesen, die sehr eindrücklich schilderte, welcher Mittel sich dieser Professor zu bedienen pflegte, um diese seine Vorzimmerdame seinen äußerst privaten Wünschen gefügig zu machen. Außerdem schmückte diese Juniausgabe eine Anzeige, die die Dokumentation "Eine typisch deutsche Beamtenkarriere" zum Preis von 12,-DM der Allgemeinheit zum Kauf anbot.

Jetzt müßte es eigentlich krachen. Zumindest stand aber ein richterliches Verbot der Dokumentation zu erwarten. Wieder vergingen Tage und Wochen ohne irgendeine Reaktion, der sonst so schnell Beleidigten. Die angebotene Dokumentation wurde ca. 20 mal geordert, selbst aus den Reihen der Mitarbeiter der Bundesforschungsanstalt.

Der Sommer verregnete, Herr Kempf erhielt erneut eine Verdienstmedaille, der Wald starb weiter, und die Geschwindigkeitsbegrenzung blieb aus. Wirklich, es schien unmöglich irgendjemanden zu beleidigen. Und was die Dokumentation anging, so enthielt sie schon ziemlich fette Beschimpfungen, die einem Verfahren des Rufmordes und der

Verleumdung in jedem Fall zur Ehre gereicht hätten, gipfelte sie doch in den Aussagen:
1. Der Apotheker Kempf, als kommissarischer Institutsleiter, und der Dr. Wilhelm haben sich des Anstellungsbetruges schuldig gemacht.
2. Die zum Zeitpunkt der Geschehnisse die Anstalt leitenden Herren Dr. Seibel und Dr. Bolling (Vorbestraft wegen Warenhausdiebstahls) haben sich der Beihilfe zum Betrug schuldig gemacht.
3. Das Ministerium Ertl (FDP) hat Betrug und Vetternwirtschaft gedeckt und gefördert.
4. Das Arbeitsgericht Detmold hat die Strafverfolgung der Herren Kempf und Dr.Wilhelm vereitelt.
Das ist doch schon was, oder?
Ich als relativ anständiger Mensch würde dem, der solche Dinge über mich verbreitet, mit Gewalt in den Hintern treten.

Damit nun jeder Schritt, der zu den oben angeführten kräftigen Beleidigungen geführt hat, auch für Nichtlipper nachvollziehbar wird, liegt die Dokumentation nebst allen Beweisen als Anhang (I) diesem Buch an.

Art. 17 des Grundgesetes
der Bundesrepublik Deutschland:

"Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden."

Politisches Schweigen

Januar 1986. Der Bericht über die kleinen Fehlleistungen des demokratischen Rechtsstaates und seiner Repräsentanten steht kurz vor dem Abschluß, aber, außer dem entfernten Stöhnen des bearbeitenden Staatsanwalts, herrscht immer noch absolute Ruhe im Karton.

Vielleicht war es den Herren auch relativ gleichgültig, solange das Bekanntwerden ihrer anrüchigen Geschäfte auf die lippische Provinz beschränkt blieb. Dies galt es in jedem Fall zu verhindern. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die sich naturgemäß auf Detmold und Umgebung beschränkten, beglückte ich die hohe Politik mit der ganzen Sache.
Mit folgendem Anschreiben habe ich unseren NRW-Landesvater und seit neuestem auch Kanzlerkandidaten Herrn Johannes Rau in Kenntnis gesetzt und ihm besagte Dokumentation übergeben:

"Sehr geehrter Herr Rau!

Ihr Land steht vor der Wahl. Dies schien mir Anlaß, Ihnen eine kleine Dokumentation zu schicken. Sie zeigt wie es im Lande wirklich aussieht. Ich weiß, daß Sie nicht alles wissen können, und so werden Sie auch kaum um die Umtriebe führender Gestalten des Bundes und des Landes im Kreise Lippe wissen. Doch Sie sollten es wissen. In einem Ihrer Wahlrundschreiben steht doch geschrieben, die SPD ließe niemanden draußen stehen. Die Träger der Namen, die Sie in dieser Dokumentation finden werden, wurden alle nach draußen gestellt und nur, weil sie sich gegen Vetternwirtschaft und Betrug zur Wehr gesetzt haben. Die Lobby der Lügner und Betrüger jedoch steht nicht draußen, sie sitzen immer noch fett in ihren Pfründen, und zwar einige ohne oder ohne wesentliche Leistungen zu erbringen. Nun könnte man glauben, bei diesem Fall handele es sich um einen bedauerlichen Unfall der Demokratie.

Leider sind viele, viele andere Fälle bekanntgeworden, die insgesamt die Vermutung nähren, zumindest im Kreise Lippe, sind derartige Vorfälle weniger Ausnahme als Regel. Der Verdacht, daß das Land um den Herrmann wesentlich von der Lobby der Lions-und Rotary-Clubs regiert wird, scheint kaum noch nur Verdacht zu sein. Auch einige Repräsentanten Ihrer und früher auch meiner SPD scheinen dabei maßgebliche Rollen zu spielen. Schade um die alte Sozialdemokratie, die sich Jahrzehnte zu wählen lohnte. Ich schreibe Ihnen nicht, um von Ihnen zu hören, sie, die SPD werde alles besser machen, sollte ihr Regierungsgewalt zufallen. Dies und Ähnliches können Sie sich bei den Filzgeschädigten sparen. Ich schreibe Ihnen nur deshalb, weil ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, daß es in diesem Land BRD noch Integrität bei Politikern gibt. Sie scheinen mir zu den seltenen Exemplaren integerer Politiker zu gehören. In der Hoffnung, Ihnen eine Anregung zum genaueren Hinschauen auf die ständig vorkommenden, asozialen und ademokratischen Umtriebe einiger, Ihrer staatlich privilegierten Landeskinder gegeben zu haben, verbleibe ich mit freundlichem Gruß."

Dieser Brief an Herrn Rau stammt vom 29.4.85.
Am 1.8.85 sah ich mich veranlaßt, Herrn Rau nach des Briefes Schicksal zu befragen. Am 8.10.85 traf nun wirklich die Antwort unseres Landesvaters ein. Beinahe ein halbes Jahr nach meinem Vorbringen, erhielt ich ein siebenzeiliges Schreiben, im dem mitgeteilt wurde, die ganze Sache falle nicht in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Ministerpräsidenten. Man habe die Sache an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeleitet, und zwar als Eingabe.
Dort herrschte jetzt der CSU-Minister Alois Kiechle. Immerhin hatten meine Injurien auf diesem Wege das Landwirtschaftsministerium erreicht, und was noch viel erfreulicher war, auf diesem Wege würde ich auch zukünftig das Ministerium erreichen können. Denn der direkte Weg dorthin war mir durch mein prozessuales Versprechen, den Minister nicht mehr mit schriftlichen Berichten zu belästigen, das man mir leider hatte abluchsen können, versperrt.

Diese Gelegenheit mußte umgehend beim Schopfe ergriffen werden. Via Schreiben an Herrn Rau, stellte ich nunmehr einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 500.000,- DM an das Ministerium, jetzt unter Kiechle, CSU. Auch in diesem Schreiben unterließ ich keinesfalls die Helden meiner Geschichte kräftig an der Ehre zu verletzen. Denn darum ging

es ja immer noch, auszuprobieren, ob die Herren wirklich an so empfindsamen Seelen litten, wie sie vor ein paar Jahren vorgegeben hatten.
Ein Herr Petry i.V. bestätigte mir relativ umgehend die Weitergabe meines Schadenersatzanspruchs an das Ministerium Kiechle. Aber auch das Ministerium unter neuer CSU-Führung schwieg sich bis heute aus.
Nun mag es verwundern, daß alles schweigt, doch nur im ersten Augenblick. Wenn man die Sache jedoch genauer unter die Lupe nimmt, und wenn man dazu noch politisch ein wenig 'up to date' denkt, kann das Schweigen nicht verwundern.

Herr Rau kann nicht sprechen aus wichtigen politischen Gegebenheiten, hat er doch noch vor kurzem lauthals von sich gegeben, im Falle eines sozialdemokratischen Wahlsieges 1987, stehe er zwar als Kanzlerkandidat zur Verfügung, doch nur dann, wenn auf Koalieren mit den Grünen verzichtet werden könne. Als grün-roter Kanzler wolle er nicht regieren hat er gesagt, der Landesvater J. Rau. Und er wäre politisch schlecht beraten, hätte er zu meiner Dokumentation Stellung bezogen, hätte er doch notgedrungen auch ein Wörtchen über die Rolle der FDP bei diesem anrüchigen Spielchen verlieren müssen. Aber schließlich kann man von einem Politiker nicht verlangen, sich nach einem Wahlsieg mit dem einzig möglichen Koalitionspartner anzulegen. Ich jedenfalls bringe in dieser Sache Herrn Rau volles Verständnis entgegen. Er hätte es bei mir auch nicht nötig gehabt, sich herauszureden mit kaum glaubhafter Inkompetenz. Wie oft nämlich hören wir Politiker Stellung beziehen zu Themen, die mit Sicherheit in den Intimbereich Ihrer Inkompetenz fallen. Aber vergessen wir das und genehmigen wir dem Landesvater Inkompetenz. Wir sind ja schließlich verständnisvolle Landeskinder.

Wesentlich problematischer wird eine einleuchtende Erklärung für das Kiechle-Schweigen, zumal ja die Kiechle-Leute mit der alten Geschichte überhaupt nichts zu tun haben können, spielte sie doch in der Regierungszeit ihrer FDP-Vorgänger unter Herrn Ertl. Warum also so konstantes Schweigen?
Auch in diesem Fall bedarf es zur Beantwortung einer gewissen superlogischen Spekulation. Milchseen, Butter- und Schweineberge sind die aktuellen Dimensionen, in denen unser Landeswirtschaftsminister zu denken gezwungen ist. Bei Millionen zu vieler Schweine in der EG kann er unmöglich jedes persönlich kennen, und deshalb kann ihm auch niemand übelnehmen, wenn er sich nicht um jede Schweinerei kümmern kann, erst recht nicht um die, die aus dem Stall seines Vorgängers

stammen. Damit wäre auch Herr Kiechle aus dem Schneider.

Aber da wir gerade dabei sind die verschiedenen Schweigen spekulativ zu bearbeiten, sollten wir uns an dieser Stelle besonders der Gründe annehmen, die das ehemalige Ertl-Team im Landwirtschaftsministerium veranlaßt haben könnte, zu schweigen und Frager mit der Entlassung aus dem Staatsdienst über ihr Schweigen hinweg zu trösten.

Wiederum ist mit Logik die Sache nicht anzugehen. Logisch wäre nämlich gewesen, die Herren Dr. Wilhelm und Kempf wegen Betruges im Wiederholungsfall nicht nur zum Teufel, sondern ihnen auch den Staatsanwalt auf den Hals zu schicken und den Herren Dr. Bolling und Dr. Seibel klarzumachen, daß auch die Beihilfe zum Betrug nicht zu den Talenten gehört, die von einem Beamten als Qualifikationsnachweis zu erbringen sind.

Superlogisch sieht die Sache natürlich ganz anders aus. Sie wird unter dieser Sicht auch ausgesprochen kompliziert. Das Strafrecht sieht den Tatbestand des Betruges nur dann als vorliegend an, wenn wenigstens einer da ist, der betrogen hat und wenigstens einer der betrogen worden ist. Und genau an dieser Stelle wird die Sache schwierig, und zwar wegen der gespaltenen Persönlichkeit des Exministers Ertl. Einerseits nämlich war er der Parteifreund der Herren Dr. E. Wilhelm und Dr. H. Friedrichs und steht damit also auf der Seite der Betrüger, andererseits war er der Landwirtschaftsminister, der in dieser Funktion betrogen wurde. Jetzt wage aber niemand den Zwischenruf, er wisse nun endlich warum jeder Minister zwei Staatssekretäre besitzt. Dieses AHA-Erlebnis beruht auf einem Irrtum und muß schnellstens wieder verworfen werden.

Aber kommen wir zurück zu Herrn Ertl. Was anders als Schweigen konnte er in dieser schizophrenen Situation tun?

Siehst du lieber Leser, so leicht lassen sich plausible Erklärungen finden, kennt man sich nur ein bißchen in der Technik der Superlogik aus.

Doch nach diesem Ausflug in die Vergangenheit, wird es Zeit, sich wieder an Aktuelles heranzumachen.

Fairerweise hielt ich es für angebracht, nicht nur den NRW Landesvater zu unterrichten, sondern vor allem die neue FDP unter der neuen Führung des Herrn Bangemann. Schließlich mußte gerade ihm Gelegenheit gegeben werden, sich, was die Detmolder

Machenschaften anging, zu distanzieren. Jedem seine Chance geben, halte ich aus der Sicht des parteipolitisch Ungebundenen für unbedingt notwendig.
Relativ postwendend kam die Herrn Bangemann zugesandte Dokumentation an den Absender zurück, gespickt mit einem Begleitschreiben seines persönlichen Referenten, des Herrn Hartmut Knüppel.

Dieses Schreiben mußte der Standardanweisung "Wie schmiere ich unangenehme Fragen ab", entnommen sein. Herr Knüppel berichtete in bewegenden Worten von den ungeheuren Verpflichtungen, denen der Herr Bangemann notwendigerweise genügen mußte. Daraus ergibt sich dann einfach zwangsläufig der Umstand fehlender Zeit derart Nebensächliches prüfen zu können. Die Anweisung "Wie schmiere ich unangenehme Fragen ab", wird als gedrucktes Papier kaum existieren, doch in den Köpfen der Ministerialbürokraten scheint sie fest verankert zu sein. Dieser Eindruck wird beinahe zur Gewissheit, hat man nur ein wenig Erfahrung mit ihnen, denn das Strickmuster, fragende Bürger abzuwimmeln, scheint allumfassend identisch zu sein. Der erste Schritt dieser Anweisung kann danach variabel gestaltet werden. Entweder man schützt terminliche Unmöglichkeit vor; der kleine Bürger aus der Froschperspektive seines unbedeutenden Seins, wird das schließlich einem Bedeutenden schon zubilligen oder man bedient sich der einfachen Ausrede der ganz einfachen Inkompetenz. Aber es gibt noch eine dritte Möglichkeit, unangenehmen Fragen angenehm aus dem Wege zu gehen, und das ist die weitaus angenehmste. Man antwortet auf die Fragen der Bürger mit ausgiebigem Schweigen.

Was kann nun Otto Normalverbraucher gegen diese Tricks aus der imaginären Anweisung tun?
Er kann energisch auf Beantwortung seiner Fragen bestehen. Aber dann muß er damit rechnen, daß er als Aufmüpfiger empfunden wird. Und Aufmüpfige werden laut besagter imaginärer Anweisung mit Strafverfolgung oder Existenzzerstörung zum Ablassen vom Fragen sanft aufgefordert. Auch der Minister Bangemann hielt am Hergebrachten fest und bedrohte Karl-Helmut mit Bindestrich mit dem Staatsanwalt, sollte er weiter abartige Behauptungen über die Liberalen in die Welt setzen. Was blieb ihm auch anderes übrig, rausschmeißen konnte er mich ja nicht mehr, dieser Schritt als Alternative zur Drohung mit dem Staatsanwalt war ja nun bei mir nicht mehr möglich. Auf- und erklärend wirkt der gesamte Schriftwechsel zwischen Herrn Bangemann mit Knüppel und Karl-Helmut mit Bindestrich. Aus diesem Grunde ist er als Anhang (II) diesem Buche beigegeben.

Doch leider blieb bis heute die von Herrn Bangemann mit dem Knüppel angedrohte Strafverfolgung aus.
Mir wird nach all dem, nun niemand mehr Nachlässigkeiten beim Steigenlassen des Versuchsballons "Richtig fette Beleidigung" nachweisen können. Klare Aussagen waren überall hingeflogen und wirklich mehr konnte ich nicht tun, um zu beweisen, Beamte, Minister und Ministerialbürokraten sind unmöglich einschlägig zu beleidigen. Diese Seite des Experiments, dessen Idee auf einem Winterwaldspaziergang geboren wurde, durfte als erfolgreich abgeschlossen betrachtet werden.

Ziel von Rotary International:

"Förderung verantwortungsbewußter, privater, geschäftlicher und öffentlicher Betätigung aller Rotarier."

Der Staatsanwalt und der Datenschutz

oder wo ist hüben wo ist drüben

Nun galt es sich über die alte Ermittlungsakte herzumachen, um möglicherweise die Vermutung des Mundtotmachens auf die Beine eindeutiger Tatsachen stellen zu können.
Da lag sie nun, die Ermittlungsakte, ein gut geordnetes Dossier meiner verbrecherischen Taten gegen die Beamtenehre. Würde sie was hergeben zu dem Verdacht, der immer noch unbewiesen, nur stark vermutet, im Raum stand? Würde sie den Beweis liefern, daß es weniger um Beleidigungen als vielmehr um Mundtotmachen ging?
Obenauf fand sich, sozusagen als Einleitung, der Strafantrag gegen Karl-Helmut mit Bindestrich, gestellt vom Rotarier Rüdiger Dorn an den leitenden Lionsoberstaatsanwalt Klemme, im Auftrag des Rotariers und FDP'lers Joseph Ertl und des vereinslosen, dafür aber beleidigten Wolfgang Kempf. Darin stand zu lesen, daß der Karl-Helmut mit seinem Brief sowohl den Minister Ertl als auch den Professor Kempf - der Professor scheint unausrottbar - erheblich beleidigt habe, und besagte Herren nun nicht mehr bereit seien. Derartiges ungesühnt hinzunehmen. Nichts besonderes, mit dem Abstand von über zwei

Jahren las sich das ganze eher amüsiert.

Herr Rechtanwalt Dorn hatte sich mal wieder, äußerst engagiert für die Seinen, in die Riemen gelegt, auf ein paar kleinere Verdrehungen der Wahrheit kam es ihm dabei wiederum kaum an. Er liebt mich eben nicht der Herr Dorn. Erst am Ende seines umfangreichen, gut begründeten Strafantrages finden sich erste Hinweise auf den immer mehr gestaltannehmenden Hintergrund des gesamten Verfahrens. Dort steht nämlich sehr aufschlußreich zu lesen:
Zitat: "Das gesamte Verhalten des Herrn Dr. F. läßt allerdings ernsthafte Zweifel an der Schuldfähigkeit des Herrn F. gemäß § 20 Strafgesetzbuch aufkommen. Diese Frage mag im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ebenfalls überprüft werden."
-Zitatende-
Für die Leser, die das Strafgesetzbuch nicht zu Ende gelesen haben, soll der von Herrn Dorn zitierte § 20 im Originalton erklingen:
Zitat § 20 StGB: "Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen."
Ohne Schuld handelt, wer wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln."

So also sollte der Karl-Helmut aus dem Verkehr gezogen werden. Sehr lieb von Herrn Dorn, mir mit Hilfe des §20 eine Strafe ersparen zu wollen, vor allem wenn man bedenkt, daß unser Verhältnis schon seit Jahren nicht gerade auf allzu großen Sympathien fußte. Nun waren mir aber nicht nur die Methoden des Anwalts der feinen lippischen Gesellschaft bekannt, sondern auch die üblichen Machenschaften meiner Freunde Ertl, Kempf und Co. Dahinter mußte mehr stecken als nur der von Liebe und Mitleid getragene Wunsch, mich vor schlimmen Folgen übler Taten zu bewahren. Karl-Helmut ist gelegentlich ein heller Junge, und so wundert es kaum, daß es ihm beim Lesen der Dorn'schen Strafverfolgungsbegründung wie Schuppen von den Augen fiel. War die hier versuchte Methode nicht eine altbekannte, las man nicht gelegentlich darüber, und war das nicht die gleiche, die ein Moderator eines berühmten ZDF Magazins meist wenig moderat, dafür aber mit böser, weinerlicher Stimme als verabscheuungswürdige Untat östlicher Regime an den Pranger stellt?

Das Regime begeht eine Schweinerei, welches Regime? Das östliche, das diktatorische natürlich. Die, die sich diese

Schweinerei nicht gefallen lassen wollen, fangen an zu motzen. Motzen aber ist verboten. Die absolut logische Konsequenz bleibt nicht aus. Die Motzer werden Opfer der großen Säuberungsaktion. Damit ist das Problem Motzer normalerweise gelöst. Aber es kommt eben vor, daß es in der Gruppe der Säuberungsopfer welche gibt, die auch nach der Säuberungsaktion, deren Opfer sie ja selbst sind, weiter in staatsgefährdender Weise motzen. Die Staatsautorität aber fordert ihr Schweigen, auch wenn die Motzer formalrechtlich Recht haben sollten. Die Autorität des Staates stellt schließlich ein höheres Rechtsgut dar, als die Verpflichtung, dem einzelnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und wer das nicht einsieht, muß eben damit rechnen, der Macht des Staates anheimzufallen, auch wenn er sich im Recht glaubt.

Die Weitermotzer werden vor Gericht gestellt. Dabei scheint der eigentlichen Anschuldigung kaum Bedeutung zuzukommen. Viel wichtigeres Anliegen des Verfahrens ist, dem Motzer klarzumachen, daß Motzen in keinem Fall geduldet werden und zu existenzgefährdenden Folgen führen kann. Sollte er, der Motzer, aber trotz Säuberung und Gerichtsverfahren immer noch das unverständliche Verlangen nach Weitermotzen verspüren, so muß er zwangsläufig verrückt sein. Zwangsläufig logisch muß man ihn auch dafür erklären und der psychiatrischen Weiterbehandlung zuführen.

Diese psychiatrische Weiterbehandlung blieb mir erspart. Doch davon abgesehen, durfte ich fast alles erleben, was besagter ZDF-Moderator als ausschließlich typisch östliche Horrorvision dem Zuschauer seines Magazins verkauft. Die Systeme sind anders, die Methoden in Nuancen verschieden, die Ziele gleich. Aber die Strafakte, betreffend Karl-Helmuts Untaten, barg noch ein paar weitere Überraschungen. Zwei eigenartige Unterlagen fanden sich da unter den Blattnummern 43, 45 u. 46. Absender dieser Unterlagen waren die Gesundheitsämter der Städte Bayreuth und Herford. Da hatte also der vom Leitenden Lionsoberstaatsanwalt Klemme mit den Ermittlungen beauftragte Oberstaatsanwalt Marten doch offensichtlich in meiner beruflichen Vergangenheit nachgeschnüffelt, um herauszubekommen, ob ich die zur Ausübung meines Berufes notwendigen Überprüfungen auch abgelegt hätte. Warum wollte er das wissen? Mit Beleidigungen und deren Ermittlungen konnte das nichts zu tun haben. Meine Interpretation dieses Vorgangs ist ganz einfach:

Für den drohenden Fall, daß man mir mit den angeblichen Beleidigungen nicht ans Leder könnte, wollte man mir wegen unberechtigter Ausübung meines Berufes an den Kragen. Oder kann mir jemand erklären, welche andere Bewandtnis, die nicht zur Sache "Beleidigung" gehörende Ausforschung meiner Berufsvergangenheit haben sollte?
Wenn es aber keine andere Erklärung als meine gibt, steht die Vermutung, daß die hohen Herren es weniger darauf abgesehen hatten, eine Beleidigung zu sühnen als vielmehr den Maulaufreißer Karl-Helmut existentiell endgültig zu ruinieren nicht mehr zum Beweis an. Sie ist damit wohl endgültig bewiesen. Ich ahnte natürlich das Auffinden solcher oder ähnlicher Unterlagen, doch als ich sie nun wirklich gefunden hatte, wurde mir schon ein wenig flau im Magen.

Amüsierte mich noch der Gedanke an den vergeblichen Versuch des Betrügers Kempf und seiner Artgenossen, in Zusammenarbeit mit dem Rotarier Dorn, mich für schwachsinnig und seelisch abartig erklären zu lassen, so entsetzte mich jetzt doch die parteiische, gesetzwidrige Kumpanei, die Herr Oberstaatsanwalt Marten, mit oder ohne Anweisung seines Vorgesetzten, des Leitenden Lionsoberstaatsanwalts Klemme, an den Tag gelegt hatte.
Die eigenartigen Methoden der Detmolder Staatsanwaltschaft, auch in anderen Fällen, gäben noch so manche Story her, doch das, was hier zutage trat, war nicht nur ein bißchen Übersehen zugunsten des Klüngels der "feinen Detmolder Gesellschaft", sondern ein glattes Ignorieren des Datenschutzgesetzes und der Beweis, daß diese Staatsanwaltschaft, geht es gegen den nichtlobbygeschützten Normalbürger, ihre Aufgabe der neutralen Strafverfolgung zugunsten der Interessen des Klüngels vernachlässigt und zum willfähigen Instrument der Privilegierten und der Vetternwirtschaft wird.

Eine weitere Absonderlichkeit fand sich in Form einer Aktennotiz:
"....Dr. Pruns erklärte nach Rücksprache mit seinem Abteilungsleiter, seitens des Ministeriums bestünden keine Bedenken gegen die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 StPO, die "Sache" solle nicht unnötig weiter hochgespielt werden." Wirklich recht hat er, der Regierungsdirektor Dr. Pruns aus dem Hause Ertl. Die 'Sache' sollte wirklich nicht weiter hochgespielt werden, könnte doch das Volk erfahren, mit welchen gezinkten Karten die Ministerbürokratie und eine gelegentlich unabhängige Justiz das Spielchen "Legt die Meckerer aufs Kreuz" spielen. Doch machen wir Schluß mit den

Absonderlichkeiten und schließen wir die Akte der Beleidigungen endgültig, jedoch nicht ohne eine letzte Anmerkung.
Ohne daß ich je Ahnung davon gehabt hätte, wurde ca. drei Wochen lang jeder meiner Schritte kriminalpolizeilich überwacht. Auch das war den Ermittlungsakten zu entnehmen.

Ohne Zweifel interessant, intensive Ermittlungen hatten stattgefunden und das alles wegen des 'Verdachts der Beleidigung'.
Mit der Frage, wo steht eigentlich dieser Staat?, soll nun aber diese lippische-deutsche Beleidigungsklamotte ein endgültiges Ende finden.

Ziel von Lions Club Intern.:

"Unbeschadet der politischen Aktivität ihrer einzelnen Mitglieder können die Clubs oder die Vereinigung zu konkreten humanitären Problemen öffentlich Stellung nehmen und tätig werden, wenn es die Redlichkeit erfordert mit der die Lions-Ziele verfolgt werden."

Ein paar Gedanken

Meine Erlebnisse mit Ministerialbürokraten und Provinzbeamten im bundesdeutschen Filz sind Wahrheiten und keine Alpträume, wiewohl Wahrheiten nie absolut sein können. Aber ich denke, meine Wahrheiten müssen in der Nähe absoluter Wahrheiten liegen, konnte doch niemand bisher meiner Wahrheit eine andere entgegenstellen, selbst nicht führende Politiker dieser Republik. Und daß ich nicht versucht hätte, an andere Wahrheiten heranzukommen, kann mir niemand vorwerfen.

Auch der Fehler, an die Einmaligkeit der eigenen Geschichte zu glauben, sozusagen als Ausrutscher dieser Gesellschaft in der BRD ist verzeihlich. Wer kann schon glauben, daß es so etwas überhaupt gibt, bevor er sich nicht selbst im Netz der Verflechtungen verfangen hat. Heute weiß ich, viele Zeitgenossen durften und dürfen Ähnliches erleben. Sie sind

eben nicht nur Zeitgenossen, sondern vor allem Schicksalsgenossen, deren Geschichten auf die Dauer auch nicht unerzählt bleiben sollten, und vielleicht kann ich auch diese Geschichten vom Filz und denen, die sich darin gefangen haben, erzählen.
Sie müssen erzählt werden, sind sie doch nicht nur die Geschichten von Menschen, sondern von der Demokratie selbst. Sie, die beste aller fragwürdigen Formen, Menschen zu regieren, steht ständig in Gefahr, von skrupellosen Typen geschlachtet zu werden, nicht weil sie nichts taugte, sondern nur des Profits, der Macht und der Selbstsucht wegen.

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind Geschenke, wertvolle Geschenke für die, die in dieser Welt den Vorzug genießen, unter ihrer Herrschaft zu stehen. Nur diese Form des Zusammenlebens garantiert uns den Freiraum als Mensch mit Menschen reden, arbeiten und lachen zu können, wie es der Natur des Menschen entspricht, und gerade das Lachen, scheint mir das bedeutenste Symbol freier Menschen und das Markenzeichen einer freien Gesellschaft zu sein. Und wenn das das Lachen stirbt, stirbt die Freiheit.

Rechtstaatlichkeit und Demokratie leben nicht nur in der großen Politik oder im Grundgesetz. Sie verwirklichen sich vor allem in der kleinsten Provinzamtsstube, und wenn es da stinkt, sind sie in Gefahr. Und es stinkt in der Provinz. Auch wenn die Apparate unbesiegbar, übermächtig erscheinen, so garantiert doch, jeder der gegen sie und ihre Skrupellosigkeit aufbegehrt, den Fortbestand unseres Gesellschaftssystems vielmehr als Atombombenschirm und militärischen "Up to date" sein. Und so finde ich es prima von mir, aufgeschrieben zu haben, was ich erlebt habe im deutschen Filz.
Doch was nützt das, wenn Karl-Helmut mit Bindestrich seine Geschichte erzählt. Diese Geschichte allein wird nichts bewegen können. Erst viele Geschichten können in Bewegung setzen, uns von den Kempfs, den Wilhelms und ihren Hilfstruppen zu befreien, und die Staatsform, in der wir leben und die wir für die beste aller möglichen halten, unseren Kindern und Enkeln zu vererben.

Ich hoffe, ich werde mein Leben lang Manns genug sein, die Freiheit, die es mir gestattet, solche Geschichten schreiben zu dürfen, zu verteidigen. Wir sind noch keine Bananenrepublik - aber auf dem besten Weg dahin.

Anhang I

Dokumentation zum Fall Dr.Wilhelm

Anhang I

Dokumentation zum Fall Dr.Wilhelm

Eine typische deutsche Beamtenkarriere?

Die Geschichte beginnt am 01.01.1975. Mit diesem Datum wird ein Mann namens Dr. Eckehart Wilhelm im Institut (IV) der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold eingestellt. Besagte Bundesforschungsanstalt untersteht der direkten Aufsicht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zum Zeitpunkt des Geschehens residierte in Bonn Herr Joseph Ertl, FDP, als zuständiger Minister.

Da für Herrn Dr. Wilhelm zum damaligen Zeitpunkt keine Haushaltsstelle zur Verfügung stand, konnte er nur auf einem zeitlich bis 31.12.1975 befristeten Forschungsauftrag vertraglich abgesichert werden.

Aber bereits am 20.03.1975, also genau nach zwei Monaten und 20 Tagen, machte sich der damalige Leiter der Bundesforschungsanstalt Gedanken um die Weiterbeschäftigung des Dr. Wilhelm. Er schreibt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Brief. Darin bestätigte er, daß Herr Dr. E. Wilhelm sich bereits gut auf dem Sektor Kartoffelforschung eingearbeitet hat. (Anlage 1)

Wer sich nach zwei Monaten und 20 Tagen in ein völlig fremdes Sachgebiet einarbeiten kann, muß ein Genie sein, vor allem muß das für herrn Dr. Wilhelm zutreffen, da er bis zu seinem Eintritt bei der Bundesforschungsanstalt ausschließlich mit anorganischer Chemie befaßt war und nie mit der Chemie und Technologie von pflanzlichen Produkten, geschweige mit der Kartoffel und ihren Veredlungsprodukten. Wenn aber der Dr. Wilhelm nun kein Genie war, so mußte der Dr. Seibel - in seiner Funktion als Leiter der Anstalt - dem Ministerium unwahre Mitteilungen gemacht haben.

Letzteres wird etwas wahrscheinlicher, schlägt man in den Jahresberichten der Detmolder Bundesforschungsanstalt 1975 nach. Diese Jahresberichte enthalten die Publikationen der Mitarbeiter in den Forschungsaktivitäten. Der Name Dr.Wilhelm fehlt gänzlich. Er hat offensichtlich weder eine Publikation geschrieben noch sonst irgendwelche Forschungsaktivitäten entwickelt. Als Berichterstatter auf dem Sachgebiet Kartoffelforschung findet man dagegen andere Namen, wie Putz, Bergthaller und Fehn. Unter Berücksichtigung dieser nachweisbaren Tatsachen könnte man nun zwei Behauptungen aufstellen:

1. Entgegen den Darstellungen des damaligen Anstaltsleiters Dr. W. Seibel, die dieser im Schreiben vom 20.03.1975 an den Bundesminister gegeben hat, hat Herr Dr. Wilhelm überhaupt nicht auf dem Sachgebiet Kartoffelforschung gearbeitet.

2. Auch mit der guten Einarbeitung war es nicht weit her, denn wer nach einem Jahr nichts, aber auch gar nichts zu berichten hat, kann sich doch nicht als eingearbeitet verstehen.
Man könnte sogar behaupten, daß Herr Dr. Wilhelm im wesentlichen nichts getan hat.

Im Jahre 1976 erhält Herr Dr. Wilhelm eine Haushaltsstelle auf dem von ihm nicht bearbeiteten Sachgebiet Kartoffelforschung. Der ebenfalls mit einem befristeten Vertrag arbeitende Dr. F., der der eigentliche Sachbearbeiter war, wurde zum 31.12.1976 entlassen, obwohl er bereits eineinhalb Jahre länger bei der Detmolder Anstalt angestellt war und nachweislich die Tätigkeiten durchgeführt hatte, die seitens der Leitung der Detmolder Anstalt dem Dr. Wilhelm zugeschrieben worden waren und in die er sich so gut eingearbeitet hatte. Aber vielleicht hat er ja die Einarbeitung im Jahr 1976 nachgeholt.
Nach zweijähriger Forschertätigkeit wird ja wohl etwas zu berichten sein.
Zieht man zu diesem Zweck wiederum die Jahresberichte der Bundesforschungsanstalt in Detmold zu Rate, so stellt man für das Jahr 1976 fest:
Publikationen wurden von Herrn Dr. Wilhelm nicht erstellt. Ein Arbeitsgericht von einer halben Seite mit dem Titel:

"Optimale Eigenschaften künstlich gealterter Formenstärken" wurde mit den Herren Kempf und Dr. Tegge niedergeschrieben. Nichts über Kartoffeln und auch sonst nichts.
Der Dr. F. hatte bis zu seinem Ausscheiden 10 Arbeitsberichte, 3 Publikationen und 2 Abschlußberichte über durchgeführte Forschungsaufträge erstellt. Alles zu Themen des Sachgebietes Kartoffelforschung.

Der Dr. F. erhob beim Arbeitsgericht Detmold Klage, da er seinen Arbeitsvertrag vertragsrechtlich als nicht beendet ansah. Mit Urteil des Arbeitsgerichtes Detmold vom 25.02.1979 mußte die Bundesforschungsanstalt Detmold den Dr. F. wieder einstellen. Dies tat sie sehr ungern, da der Dr. F. inzwischen das als Anlage I bereits erwähnte Förderungsschreiben für den Dr. Wilhelm in Händen hatte. Er beauftragte die Rechtsanwälte Klasing und Stückemann aus Lemgo bei der Aufklärung der Angelegenheit mitzuwirken.

Mit Schreiben vom 28.01.1977 berichten diese dem Bundesministerium (Anlage 2).

Mit Schreiben vom 25.02.1977 reagierte das Bundesministerium (Anlage 3).

In diesem Schreiben befinden sich erste merkwürdige Ansichten. Das Ministerium Ertl, FDP, stellt das schutzwürdige Interesse des Dr.F. in Frage und bittet um Aufklärung, warum sich dieser beschwert fühlt.
Wenn jemand arbeitet und ein anderer jemand nutzt diese Arbeit zur Förderung eines Dritten, so ist es doch natürlich, daß der Arbeitende sich genasführt fühlt.
Dieses und anderes teilten die Rechtanwälte Klasing u. Stückemann dem Minister mit Schreiben vom 30.03.1977 mit. (Anlage 4)
Der Minister wiederum antwortet am 03.05.1977 mit einem nun noch viel merkwürdigeren Schreiben. (Anlage 5)
Wie schreibt er doch: "Der von Ihnen beanstandete Bericht der Anstalt (Anlage I) vom 20.03.1975 bezog sich auf die Zwischenfinanzierung der Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wilhelm für den Zeitraum weniger Monate. Mit ihm sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß der

Vorgenannte mit der Bearbeitung der o.a. Forschungsaufträge betraut war." Wieso hat ersich dann in ein Forschungsvorhaben gut eingearbeitet, wenn er laut Auskunft nun gar nicht an dem Forschungsprojekt gearbeitet hat?

Merkwürdig!

War dem Minister am 03.05.1977 immer noch nicht bekannt, daß der Dr. Wilhelm bereits seit 24.11.1976 auf einer Haushaltsstelle der Kartoffelforschung saß, für die er bisher keinerlei erkennbare Leistung erbracht hatte?
Außerdem steht da zu lesen: "Die unter 2. Ihres Schreibens vom 30.03.1977 aufgeführten Bemerkungen werden bei dem anhängigen Rechtsstreit Ihres Mandanten verwertet werden."

Sehr merkwürdig.

Wußte der Minister denn immer noch nicht, daß zur Zeit seines Schreibens der erwähnte Rechtsstreit bereits seit mehr als 2 1/2 Monaten entschieden war?

Zusammenfassend läßt sich am 03.05.1977 ein Resumee ziehen:
1. 2 Monate und 20 Tage benötigte Her Dr. Wilhelm nur, um sich auf einem ihm als anorganischen Chemiker völlig fremden Sachgebiet, nähmlich der Kartoffelforschung, gut einzuarbeiten.
2. Ein Beweis dieser guten Einarbeitung in Form von Publikationen und Arbeitsberichten findet sich aber weder 1975 noch 1976.
3. Im Jahr 1976 erhält Herr Dr. Wilhelm die für die Kartoffelforschung vorgesehene Stelle, während der Mitarbeiter, der die Arbeiten gemacht hat, weiter auf einem angeblich zeitlich befristeten Vertrag sitzt und am 31.12.1976 entlassen wird.
4. Als das Ministerium erfährt, daß der Dr. F. das ominöse Förderungsschreiben in der Hand hat, greift es zu faulen Ausreden, die letztlich darauf hinauslaufen, daß der Dr. Wilhelm die Arbeit zwar nicht gemacht hat, aber sich auf der nicht gemachten Arbeit gut eingearbeitet hat.

Letztlich riecht das ganze schon Anfang 1977 nach

Vetternwirtschaft. Herr Dr. Wilhelm erhält ohne nachweisbare Arbeit eine Planstelle im Bereich des FDP-Ministers Ertl. Herr Dr. Wilhelm ist der Schwager des damaligen FDP-Wirtschaftsministers und heutigen Angeklagten in der Flickspendenaffaire Dr. Friedrichs.

Vielleicht doch kein Zufall?

Waren bisher höchstens Verdachtsmomente der Vetternwirtschaft zu erheben, so ereichen sie knapp 2 Monate später einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit. Zudem gerät mit Datum 01.07.1977 nicht nur Herr Dr. Wilhelm in den Verdacht des Betruges, sondern auch sein wesentlicher Förderer, der Institutsleiter bzw. kommissarischer Institutsleiter Herr W. Kempf.

Was war am 01.07.1977 passiert?

Gut 7 Monate, nachdem Herr Dr. Wilhelm ohne wesentliche wissenschaftliche Beiträge eine Planstelle erhalten hat, ist er dabei, seine erste Publikation vorzubereiten. Dies scheint ihm Grund genug, einen Antrag auf Höhergruppierung stellen zu müssen.
Am 01.07.1977 hat er zu diesem Zweck bereits eine umfangreiche Arbeitsplatzbeschreibung angefertigt. (Anlage 6)
Schon am 13.07.1977 hat der kommissarische Institusleiter, der Apotheker W. Kempf, eine zustimmende Beurteilung erstellt und beantragt sogar, daß die Höhergruppierung seines Schützlings schon rückwirkend, ab 01.05.1977, in Kraft tritt. (Anlage 7)

Dieser Antrag des Herrn Dr. Wilhelm hat jedoch scheinbar einen bedeutenden Fehler. Die Arbeiten, die sich der Herr Dr. Wilhelm zuschreibt und die ihm der Herr Kempf bestätigt, werden entweder überhaupt nicht am Institut bearbeitet, oder wenn sie bearbeitet werden, so nicht von dem Dr. Wilhelm.
Nimmt man sich diese Arbeitsplatzbeschreibung zur Hand, so ist man erstaunt über die ungeheure Vielseitigkeit des Herrn Dr. Wilhelm. Nur eigenartig ist die Tatsache, daß diese Arbeiten weder in Arbeitsunterlagen noch in Publikationen noch in Arbeitsberichten ihren Niederschlag finden. Doch zu den Einzelheiten:
Auf der ersten Seite der Arbeitsplatzbeschreibung finden sich

neben Angaben zur Person noch die Ziele und Aufgaben, die erfüllt werden sollten, will man eine Höhergruppierung von BAT IIa nach BAT Ib erreichen. Diese Angaben sind insofern uninteressant, als eine Höhergruppierung nicht damit erreicht werden kann, daß man angibt, was man tun wird, sondern nur damit, was man getan hat und was man tut. Interessant wird es also erst bei:

4.Tätigkeiten nach Aufgabengebieten geordnet (Anteile in %)

Dort Findet man unter:
4.1 Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Herstellung, Analytik und Anwendung von Spezialstärken, Quellstärken, lösliche Stärken usw.
Stärkederivaten: Weißdextrinen, Gelbdextrinen, British Gum usw.
Stärkefraktionen: Amylose und Amylopektin

Dort steht auch zu lesen, daß er für diese Arbeiten 45% seiner Arbeitskraft verwendet.
Außer der Angabe Formenstärken, sind die übrigen Angaben nichts weiter als phantasievolle Lügen. Arbeiten über die Stärkefraktionen Amylose und Amylopektin haben nur die Herren Dr. V., Dr. F. und Dipl.-Ing. B. durchgeführt. Alle anderen Themenstellungen wurden seit 1975 am Institut überhaupt nicht bearbeitet. Diese Tatsachen sind anhand der Jahresberichte und der Literaturlisten der Bundesforschungsanstalt von 1975 - 1983 zweifelsfrei nachzuweisen. Dort findet sich absolut kein Hinweis auf derartige Arbeiten, und schon gar nicht mit dem Autorennamen Wilhelm.
Unter 4.2 finden sich unter dem Hinweis auf die Wichtigkeit der folgenden Arbeiten drei Forschungsthemen:

"Eiweisrückgewinnung aus Kartoffelfruchtwasser
Pektingewinnung aus Kartoffelpülpe
Mechanische Entwässerung von Kartoffelpülpe"

Dort steht auch zu lesen, daß er für diese Arbeiten weitere 45% seiner Arbeitskraft opferte.

Offensichtlich hat er wirklich im Jahr 1977 damit begonnen, sich mit der Gewinnung von Kartoffelprotein zu befassen, denn in der Novemberausgabe der Fachzeitschrift "Stärke" erscheint wirklich eine Arbeit zu diesem Thema, von den Autoren Wilhelm und Kempf. Die beiden anderen Forschungsthemen wurden von dem Lebensmittelchemiker W. G. bearbeitet, und zwar allein und ausschließlich. (W. G. will wegen zu befürchtender Repessalien nicht genannt werden.) In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben lesenswert, daß der Lebensmittelchemiker W. am 20.02.1979 an den FDP-Minister Ertl richtet. (Anlage 8)

Halten wir die Tatsachen nochmals fest:
Herr Dr. Wilhelm stellt am 01.07.1977 eine Arbeitsplatzbeschreibung auf, mit dem Zweck, seine Höhergruppierung zu betreiben. Zum Zeitpunkt dieses Antrages hat er noch keine wissenschaftliche Originalarbeit erstellt. Er hat zudem die Arbeiten seiner Kollegen G., F., V. u. B.als von ihm durchgeführte Arbeiten dargestellt. In zweieinhalb Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit hat er es insgesamt auf eine halbe Seite Arbeitsbericht gebracht.

Seine Arbeitsplatzbeschreibung ist damit wesentlich umfangreicher als seine wissenschaftlichen Arbeiten.

Aber dies reicht für ihn aus, um bereits 13 Tage später die Zustimmung seines Vorgesetzten, des Apothekers Kempf, zu seinem Antrag zu erhalten. Der Apotheker Kempf befürwortet sogar eine rückwirkende Höhergruppierung (Anlage 7).
Die steile Karriere des Herrn Dr. Wilhelm stinkt immer mehr nach Vetternwirtschaft. Aber nicht nur das.
Die Herren Kempf und Dr. Wilhelm müssen sich den Verdacht des Anstellungsbetruges schon gefallen lassen. Daß die beiden Herren die Arbeiten anderer Wissenschaftler zur Förderung des Dr. Wilhelm herangezogen haben, scheint nun nicht mehr bloß Verdacht zu sein, sondern rückt in die bedrohliche Nähe der Wahrscheinlichkeit.
Übrigens hat Herr Kempf bereits einschlägige Plagiatserfahrung.
Als nächstes gilt es zu untersuchen, ob die Gefahr besteht, daß dieser Anstellungsbetrug des Ministerschwagers Wilhelm und des Apothekers Kempf und die Vetternwirtschaft im Institut der

Bundesforschungsanstalt höhere Förderer hat.

Zudem gilt zu beweisen, ob eine wissenschaftliche oder sonstige Karriere etwa die des Dr. Wilhelm im öffentlichen Dienst mehr auf Arbeit oder auf Verwandtschaft beruht.

Das sie eigentlich nicht auf Arbeit beruhen kann, scheint durch die bisherigen Erfolge des Dr. Wilhelm bestätigt. Aber läßt sich auch beweisen, ob diese Erfolge auch dem engen Verwandtschaftsgrad zu führenden Politikern zu danken sind?

Der Dr. F., der schon 2 mal mit seiner Arbeit den Ministerschwager fördern mußte, unternimmt diesen Versuch. Ein anonymer Jemand, der es vielleicht gut mit ihm meint, spielt ihm eine Ablichtung der Arbeitsplatzbeschreibung Dr. Wilhelm und die Zustimmung des Apothekers Kempf zu. (Anlage 6 und 7). Der Beweis der Vetternwirtschaft war also zu erbringen, wenn der Dr. F.eine Höhergruppierung mit einer der Wilhelmschen Arbeitsplatzbeschreibung sehr ähnlichen Arbeitsplatzbeschreibung einreichte und die Kempfsche Stellungnahme dazu vorlag.
Diesen Versuch startete der Dr. F. am 18.10.1977. Er reichte eine der Arbeitsplatzbeschreibung ein. (Anlage 9).
Der Apotheker Kempf als Vorgesetzter, sowohl von Herrn Dr. Wilhelm als auch von Herrn Dr. F., nimmt am 22.11.1977 dazu umfangreich Stellung. Die Arbeitsplatzbeschreibungen der beiden Herren unterschieden sich nur dadurch, daß die Angaben in der des Dr. F. nachprüfbar richtig waren. Seine Angaben waren ausnahmslos durch Publikationen, Arbeitsberichte, Vorträge und Abschlußberichte zu Forschungsaufträgen überprüfbar.

Aber nun zu einer vergleichbaren Betrachtung: (Anlage 6)
Arbeitsplatzbeschreibung Dr. Wilhelm unter
3.3 "Anleitung und Zusammenarbeit......
Kommentar Kempf: kein Kommentar und aus Anlage 7:
"Es wird beantragt, Herrn Dr. Wilhelm rückwirkend zum 01.05.1977 nach Vergütung-Gr. Ib höher zu gruppieren.

(Anlage 9): Arbeitsplatzbeschreibung Dr. F. unter
3.2 "Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern......

Kommentar Kempf: (Anlage 10): "In dem Absatz 3.2 ist in der zweiten Zeile das Wort "BETREUUNG" unzutreffend, da Herr Dr. F. zwar an der Ausbildung landw.-techn. Assistentinnen durch Unterricht, nicht jedoch durch Betreuung teilgenommen hat..."
Herr Dr. Wilhelm hat zum damaligen Zeitpunkt weder betreut noch Unterricht erteilt.
Komisch, daß der Apotheker Kempf dem Ministerschwager Dr. Wilhelm dies wahrheitswidrig bestätigt, während er dem Dr. F. dies ebenso wahrheitswidrig bestreitet.

Eine weitere, aufschlußreiche Kleinigkeit:

Wie schreibt doch Dr. Wilhelm in 5.3 seiner Arbeitsplatzbeschreibung (s. 3, Anlage 6):
"Fremdsprachenkenntnisse in englisch und Möglichkeit auch in französisch zwecks Literaturstudien und Verständigung mit ausländischen Fachkollegen."
Es ist eigentlich klar, daß der Apotheker Kempf dies dem Dr. Wilhelm zugesteht (Anlage 7).
Wie schreibt der Dr. F. in seiner Arbeitsplatzbeschreibung unter 5.3: (Anlage 9, Seite 3): "Englisch in Wort und Schrift zur Erarbeitung angelsächsischer Fachliteratur sowie zur Verständigung bei internationalen Tagungen und zur Betreuung ausländischer Gäste."

Dazu Herr Kempf (Anlage 10): "Das gleiche gilt auch für ausreichende englische Sprachkenntnisse zur Erarbeitung angelsächsischer Fachliteratur sowie zur Verständigung bei internationalen Tagungen, an denen Dr. F. außerhalb Detmold nur ein einziges Mal teilgenommen hat."

Sehr interessant.

Der Dr. F. hat immerhin neben einer Vortragstagung in den Haag bereits an einer einwöchigen Normenkonferenz mit Vertretern der EG-Staaten in Göttingen teilgenommen, zur Erarbeitung einheitlicher Prüfverfahren, und einen Vortrag in München an der Uni gehalten.
Aber das sind alles Kleinigkeiten, die beliebig vermehrt werden könnten.
Viel interessanter scheint die Kommentierung des Herrn Kempf

zu den wesentlichen Angaben in den Arbeitsplatzbeschreibungen der Herren Dr. F. und Dr. Wilhelm.
Zu den durchgeführten Arbeiten, und nur die sind für eine Höhergruppierung ausschlaggebend, nimmt Herr Kempf überhaupt nicht Stellung.
Kann er auch nicht.
Die von Herrn Dr. F. gemachten Angaben hierzu stimmen mit den Tatsachen überein. Herr Kempf lehnt die Höhergruppierung Dr. F. ab.
Die Angaben des Dr. Wilhelm sind zu 90% reine Erfindungen.
Herr Kempf stimmt der Höhergruppierung Dr. Wilhelm zu.

Laut Strafgesetzbuch nennt man das Anstellungsbetrug.

Immerhin war dem Dr. F. gelungen, nachzuweisen, daß die Herren Dr. Wilhelm und Kempf Betrüger sind und daß die bei der Bundesforschungsanstalt der Filz in höchster Blüte steht. Den letzten Beweis liefert die Literatur, wie sie sich in den in jeder Bibliothek erhältlichen Jahresberichten der Detmolder Anstalt dokumentieren.
Selbst bis zum Jahr 1983 ist von Dr. Wilhelm noch nichts erschienen, das seine Arbeit, für die er höhergruppiert worden ist, entspräche.
Kommen wir zur wesentlichsten Frage, wird der Betrug und die Vetternwirtschaft vom Bundesministerium des Joseph Ertl gedeckt oder, handelt es sich um einen Alleingang der Detmolder Anstalt ohne Wissen der hohen Politik?

Der Dr. F. reicht, um die Frage der ministeriellen Beteiligung zu prüfen, eine Dienstaufsichtsbeschwerde mit Datum vom 22.09.1977 dem Ministerium ein, mit der Bitte u.a., die Begünstigung im Amt zu prüfen.
Am 03.10.1978 erhält er das Ergebnis der Prüfung.
Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird abgelehnt, eine Prüfung war nach über einem Jahr nicht erfolgt, und dem Herrn Kempf wurde bescheinigt, daß er keine Begünstigung im Amt betrieben habe, ebensowenig wie der anfangs erwähnte Dr. Seibel.
Ergebnis:
Der Dr. F. wurde wegen Beleidigung, Störung des Arbeitsfriedens und anstaltsschädigendem Verhalten entlassen.
Das Arbeitsgericht in Detmold schloß sich der Auffassung an,

daß ein Mitarbeiter, der einen Betrug aufgedeckt, in Staatsdiensten nicht mehr geduldet werden kann. Es ist überflüssig zu betonen, daß auch das Arbeitsgericht weder Zeugen hörte, noch die Beweise der Vetternwirtschaft und des Betruges zur Diskussion stellte. Nun könnte man glauben, der Dr. F. habe den Fehler gemacht, in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde den FDP-Minister Ertl zur Eigenprüfung aufgefordert zu haben. Für einen Minister sind Prüfungen zu aufwendig, zumal nur Betrügereien seiner eigenen Beamtenschaft zur Diskussion standen.

Um diesem Fehler abzuhelfen, schreibt der Dr. F. unter Angabe der Beweise einen erneuten Brief an das Ministerium (Anlage 11). Inzwischen war nämlich ein zweiter Höhergruppierungsantrag Dr. Wilhelm vom 03.01.1978 (Anlage 12) dem Lebensmittelchemiker W. G. zur Kenntnis gelangt, indem sich die betrügerischen Falschangaben noch weiter vermehrt hatten. In diesem Schreiben weist der Dr. F. auf die betrügerischen Unterlagen hin.
Das Ministerium beantwortet diesen Brief nicht. Eine Prüfung der Angelegenheit findet erneut nicht statt.
Einen letzten Beweis dafür, daß das Ministerium an den Betrügereien der Herren Kempf und Wilhelm beteiligt ist, liefert der Lebensmittelchemiker W. G. Er verlangt von der Bundesforschungsanstalt ein sachgerechtes Zeugnis, als er die Detmolder Anstalt verläßt. Da man auch seine Arbeiten zur Förderung des Dr. Wilhelm mißbraucht hat, verlangt er nicht nur ein sachgerechtes Zeugnis sondern auch, daß die von ihm durchgeführten und Dr. Wilhelm zugeschriebenen Arbeiten aus dessen Höhergruppierungsantrag gestrichen werden. Da diesem Verlangen nicht stattgegeben wird, richtet auch er eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das FDP-Ministerium Ertl. In dieser Beschwerde wird jede betrügerische Einzelheit der Herren Kempf und Dr. Wilhelm aufgezeigt und bewiesen (Anlage 13).
Das Ministerium Ertl antwortet mit dem 22.03.1979 eindeutig: (Anlage 14)

Bewiesen sind damit folgende Tatsachen:

1. Der Apotheker Kempf, als kommissarischer Institutsleiter

und Dr. Wilhelm haben sich des Anstellungsbetruges schuldig gemacht.
2. Die zum Zeitpunkt der Geschehnisse die Anstalt leitenden Herren Dr.Seibel und Dr. Bolling (vorbestraft wegen Warenhausdiebstahl) haben sich der Beihilfe des Betruges schuldig gemacht.
3. Das Ministerium Ertl hat Betrug und Vetternwirtschaft gedeckt und gefördert.
4. Das Arbeitsgericht Detmold hat die Strafverfolgung der Herren Kempf und Dr. Wilhelm vereitelt.

Ergebnis:
Alle Mitarbeiter, die sich gegen die vereinigten Machenschaften in Anstalt und FDP-Ministerium zur Wehr gesetzt haben, wurden aus dem Staatsdienst entfernt:

Der Landwirt Dr. O. A. und der Chemiker Dr. F. wurden gekündigt.

Der Chemiker Dr. V. mußte nach Ablauf seines Zeitvertrages gehen, obwohl eine Stelle vorhanden war, ebenso wie der Lebensmittelchemiker W. G. und der Techniker J. L.
Sie hatten leider keine Verwandtschaft, die im Ministersessel saß. Herr Dr. Wilhelm hat nach den Geschehnissen weiter erfolgreich Karriere gemacht. Er ist inzwischen Wiss. Oberrat und Beamter auf Lebenszeit. Seine Arbeitsergebnisse sind dagegen, wie sich in jeder öffentlichen Bibliothek nachprüfen läßt, immer noch mehr als dünn.
Eine typische Beamtenkarriere in Deutschland oder nur eine typische FDP-Karriere?
Das ganze Verfahren schließt mit einem Brief des W. vom 03.04.1979 (Anlage 16). Seiner Bitte, die Falschangaben im Höhergruppierungsantrag Dr. Wilhelm zu streichen, kam das Ministerium Ertl FDP natürlich nicht nach.

Anlage 1

[illegible]NDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR GETREIDEVERARBEITUNG

LEITENDER DIREKTOR UND PROFESSOR DR. W. SEIBEL

493 DETMOLD, DEN 20. März 1975
SCHÜTZENBERG 12 POSTFACH 23
FERNSPRECHER (05231) 23031
FERNSCHREIBER 09-35851
TELEGRAMM-ANSCHRIFT: GETREIDE DETMOLD

Bundesforschungsanstalt für Getreideverarbeitung, 493 Detmold, Postfach 23

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
- Referat 114 -
5300 Bonn - Duisdorf
Postfach

IHR SCHREIBEN:
IHR ZEICHEN:
UNSER ZEICHEN: Sei/bie

21. MRZ. 1975
114

Btr.: Forschungsvorhaben auf dem Sachgebiet Kartoffelverarbeitung
hier: Weiterbeschäftigung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. E. Wilhelm ab 1. Januar 1976

114-0844.2-1-

Für Herrn Dr. Wilhelm stehen aus dem laufenden Forschungsvorhaben "Die Auswirkung der Rohstoffeigenschaften der Kartoffel auf die Qualität von Trockenkartoffel-Veredlungsprodukten" bis 31. Dezember 1975 Personalmittel zur Verfügung. In dem sich personell anschließenden Forschungsvorhaben "Erarbeitung und Standardisierung von Analysen- und Bewertungsmethoden für Rohstoff und Endprodukte auch bezüglich der Eignung von speziellen Sorten für die Herstellung von Kartoffelfritier- und Kartoffeltrockenprodukten" sind nur Personalmittel für einen wissenschaftlichen Angestellten bis 31. Dezember 1976 bewilligt. Für das Anschlußvorhaben "Die Auswirkung der Rohstoffeigenschaften der Kartoffel auf die Qualität von Trockenkartoffel-Veredlungsprodukten" (Beginn 1. Januar 1977) werden wiederum Personalmittel für zwei wissenschaftliche Angestellte vorgesehen. Der Antrag befindet sich bei der ADK, wurde bereits vom Forschungsausschuß der ADK einstimmig befürwortet und wird in Kürze an Sie weitergeleitet.

Um Herrn Dr. Wilhelm auch vom 1. Januar bis 31. Dezember 1976 für unbedingt notwendige Arbeiten auf dem Kartoffelverarbeitungssektor weiterbeschäftigen zu können, beantrage ich für diesen Zeitraum einen Betrag von DM 50.000,--.

Herr Dr. E. Wilhelm hat sich bereits auf diesem Forschungssektor gut eingearbeitet und es würde einen nicht zu verantwortenden Rückschlag für unsere Arbeiten auf diesem Forschungssektor bedeuten, wenn nach dreijähriger Aufbauarbeit auf unbestimmte

Zeit die Forschungsarbeiten wiederum drastisch eingeschränkt werden müßten.

Über die bewilligten und beantragten Forschungsvorhaben gibt die beiliegende Zusammenstellung Auskunft.

(Seibel)

nlage

Kopie an Referat 215
Referat 425

Anlage 2

Wolfgang Klasing
Rechtsanwalt und Notar

Wolfgang Stückemann
Rechtsanwalt

Zugelassen beim Landgericht Detmold

RAe Klasing u. Stückemann · Postfach 444 · 4920 Lemgo 1

Lemgo
Echternstraße 99
Zugang auch von Mittelstraße (Waage-Passage)
Fernruf (05261) 4649
Postscheckkonto: Hannover 40484-307
Bankkonten:
Stadtsparkasse Lemgo 6684 (BLZ 48250110)
Kreissparkasse Lemgo 38901 (BLZ 48250110)
Commerzbank AG Lemgo 1910041 (BLZ 48240053)

An den
Bundesminister für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

5300 Bonn

Bei Rückfragen bitte
RA Stückemann verlangen

Datum 28. Jan. 1977 /st-m

über
Bundesforschungsanstalt für Getreide-u.
Kartoffelverarbeitung
Ltd. Direktor Prof. Dr. Seibel
Einschreiben per Rückschein
Schützenberg 12

4930 Detmold

ab am 3.II.77. [illegible] (ohne Kommentar!)

Sehr geehrter Herr Minister,

ausweislich beiliegender Vollmacht vertreten wir die Interessen des Herrn Dr. Karl- Helmuth Fehn, Eschenweg 1o, 4934 Horn- Bad Meinberg 1.

Die Bundesforschungsanstalt sieht das bisherige Arbeitsverhältnis unseres Mandanten als beendet an, insoweit ist ein Rechtsstreit bei dem Arbeitsgericht Detmold anhängig, in dem unser Mandant von der Deutschen Angestellten Gewerkschaft vertreten wird.

Wir werden für Herrn Dr. Fehn insoweit tätig, als Ihrem Referat114 unter dem 2o. März 1975 von der Bundesforschungsanstalt ein Bericht zu dem Betreff " Forschungsvorhaben auf dem Sachgebiet Kartoffelverarbeitung, hier: Weiterbeschäftigung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. E. Wilhelm ab 1. Januar 1976"vorgelegt wurde.

Darin wurden Herrn Dr. Wilhelm Tätigkeiten und Arbeiten zu den

Forschungsaufträgen

Die Auswirkungen der Rohstoffeigenschaften der Kartoffel auf die Qualität von Trockenkartoffel- Veredelungsprodukten

und

Erarbeitung und Standardisierung von Analysen - und Bewertungsmethoden für Rohstoff und Endprodukte auch bezüglich der Eignung von speziellen Sorten für die Herstellung von Kartoffelfritier- und Kartoffeltrocken - produkten

zugeschrieben und eine erfolgreiche Einarbeitung in diesem Gebiet attestiert.

Tatsache ist jedoch, daß Herr Dr. Wilhelm nie auf diesem Gebiet gearbeitet hatte.

Dieses Arbeitsfeld wurde vielmehr von unserem Mandanten in Zusammenarbeit mit den Herren Dipl. Ing. W. Bergthaller und Dipl. Ing. agr. B.Putz erarbeitet.

Wir dürfen Sie darum bitten, den Sachverhalt zu überprüfen und eine Richtigstellung des Berichts vom 2o. März 1975 zu veranlassen und wären Ihnen verbunden, wenn Sie uns für unseren Mandanten alsbald das Ergebnis Ihrer Prüfung mitteilen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Stückemann

(Stückemann)

Rechtsanwalt

Anlage 3

DER BUNDESMINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Durchschrift

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
53 Bonn-Duisdorf, Postfach

Herren Rechtsanwälte
Klasing und Stückemann
Postfach 444

4920 Lemgo 1

Ihre Zeichen und Nachricht vom | Mein Zeichen 114-0762-A3-6-/3 | Durchwahl Nr. (02221) 75-34 86 | Bonn 25. Febr. 1977

Betreff

Ihr Schreiben vom 28.1.1977 - /st - m

Sehr geehrte Herren!

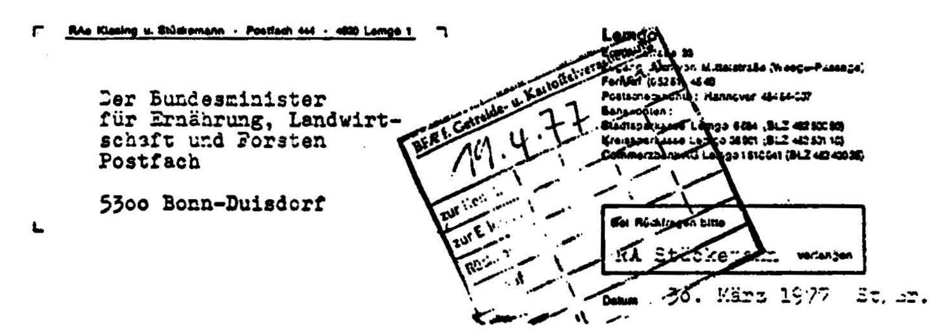
Ihrem Hinweis, daß die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in ihrem Bericht vom 20.3.1975 mir unrichtige Tatsachen mitgeteilt habe, werde ich im Wege der Dienstaufsicht nachgehen. Dabei handelt es sich um einen innerdienstlichen Vorgang, der bisher ein schutzwürdiges Interesse Ihres Mandanten nicht erkennen läßt. Bevor ich deshalb nach der Sachaufklärung auf Ihr o.a. Schreiben näher eingehe, bitte ich noch um Auskunft, inwieweit sich der von Ihnen vertretene Dr. Fehn beschwert fühlt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Holze

...higt
Sdolf
Ang...

Telex | Telegrammanschrift

Anlage 4


Wolfgang Klasing
Rechtsanwalt und Notar

Wolfgang Stückemann
Rechtsanwalt

Zugelassen beim Landgericht Detmold

RAe Klasing u. Stückemann · Postfach 444 · 4920 Lemgo 1

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach

5300 Bonn-Duisdorf

BFA f. Getreide- u. Kartoffelverarbeitung
11.4.77

Bei Rückfragen bitte RA Stückemann verlangen

Datum 30. März 1977 St. br.

Betr.: 114-0762-A 3-6-3

Sehr geehrter Herr Holze !

In vorbezeichneter Sache bestätigen wir den Erhalt Ihres Schreibens vom 25.2.1977.

1) Wir sind der Auffassung, daß es für unseren Mandanten, Herrn Dr. Fehn, und seine weitere wissenschaftliche Laufbahn durchaus von Bedeutung ist, auf welchen Gebieten er tätig war und welche Arbeiten von ihm ausgeführt wurden. Es betrifft nicht nur innerdienstliche Vorgänge, wenn Arbeiten unseres Mandanten einem Dritten zugeschrieben werden, damit wird vielmehr die unmittelbare Interessensphäre unseres Mandanten berührt.

2) Im übrigen dürfen wir Ihnen noch folgenden Sachverhalt vortragen:

Am 1.7.1973 wurde unser Mandant als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in der damaligen Abteilung Stärkefabrik angestellt. Sein Arbeitsvertrag war unbefristet und nicht themengebunden.

Unser Mandant war natürlich bemüht, eine Planstelle zu erhalten. Diese Chance bot sich ihm, als der Berliner Teil der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung ebenfalls

nach Detmold verlegt wurde. Durch diese Umsiedlung wurden drei Planstellen frei, von denen eine ohne Ausschreibung im Hause sofort vergeben wurde, während zwei weitere Stellen ausgeschrieben werden sollten. Da die Ausschreibungsanforderungen von unserem Mandanten erfüllt wurden, bewarb er sich um beide Stellen. Bei beiden Stellen wurden Bewerber außerhalb des Hauses berücksichtigt. Wie unser Mandant jedoch erfuhr, erfüllte ein Bewerber die Ausschreibungsanforderungen nicht. Gesucht wurde ein Chemiker und angestellt wurde ein Mann mit einem völlig anderen Berufsbild, ein Lebensmitteltechnologe.

Zu dieser Vorgehensweise bei der Besetzung der Stellen hatte es Anfang 1975 ein die Situation erklärendes Vorspiel gegeben. Als unser Mandant nämlich vom Freiwerden der Planstellen erfahren hatte, war er zu Herrn Dr. Ocker, für dessen Institut die Stellen vorgesehen waren, gegangen und hatte um Auskunft über Einzelheiten gebeten. Herr Dr. Ocker bat unseren Mandanten im Laufe des Gesprächs ihm seine Diplomarbeit zu zeigen, die das Gebiet der insektiziden Rückstände zum Thema hatte. Herr Dr. Ocker zeigte sich gegenüber unseren Mandanten von der Arbeit recht befriedigt und machte ihm Hoffnung auf eine der Planstellen. Anfang Mai 1975, nachdem sich unser Mandant längst beworben hatte, wurde ihm der Rat gegeben, bei Herrn Dr. Ocker Erkundigungen über die Stellenbesetzung einzuholen. Herr Dr. Ocker erklärte unserem Mandanten, daß er für die Stellen nicht in Frage komme, weil Herr Dr. Seibel als Leiter der Dienststelle der Auffassung sei, daß sich unser Mandant nicht unterordnen könne. Unser Mandant hat diese Äußerungen dem Personalratsvorsitzenden sofort zur Kenntnis gebracht. Der Personalratsvorsitzende hat Herrn Dr. Seibel um Aufklärung gebeten, der jedoch geleugnet hat, eine solche Erklärung abgegeben zu haben. Monate später hat jedoch Herr Dr. Ocker nochmals gegenüber Herrn Bergthaller bestätigt, daß Herr Dr. Seibel sehr wohl diese Äußerung abgegeben habe. Dies wird Herr Dipl.- Ing. W. Bergthaller jederzeit bestätigen können.

Um unseren Mandanten zu beruhigen, ist ihm bei einer Besprechung eine neue, ohnehin für die Kartoffelverarbeitung vorgesehene Stelle versprochen worden, was protokollarisch am 2o.6.1975 festgehalten wurde.

Dieses Versprechen war seinerzeit jedoch gar nicht einzuhalten, wie unser Mandant hinterher erfahren hat, da nämlich seitens der Dienststelle bereits am 2o.3.1975 Herr Dr. Wilhelm bei ihnen als Bearbeiter des Forschungsauftrages (Erarbeitung und Standardisierung von Analysen- und Bewertungsmethoden) herausgestellt worden war. Diese Thematik war jedoch bis zum 31.12.1976 ausschließlich der Bereich unseres Mandanten, wie sich durch Veröffentlichungen, Vorträge usw. lückenlos nachweisen läßt. Da nun die neue Planstel gerade für dieses Aufgabengebiet vorgesehen war, erhielt Herr Dr. Wilhelm diese Stelle.

Nachdem unser Mandant gegen dieses Verfahren seine Bedenken angemeldet hatte, fand eine Besprechung zwischen dem Leiter der Dienststelle statt, die zu dem Ergebnis führte, daß unser Mandant in jedem Fall auch über den Ablauf seines Forschungsauftrages hinaus sozial abgesichert werden sollte. Die Besetzung der Stelle durch Herrn Dr. Wilhelm sei mehr eine haushaltstechnische Frage. Herr Dr. Wilhelm werde bis zum 31.12. zeitlich begrenzt auf dieser Planstelle geführt; bis spätestens 15.11.1976 sollte über eine endgültige Besetzung entschieden werden.

Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

In einer Institutsratssitzung am 24.11.1976 wurde unserem Mandan mitgeteilt, daß die Stelle nun endgültig mit Herrn Dr. Wilhelm besetzt werde.

Die Zusammenhänge werden deutlich durch den Umstand, daß die Personalakte unseres Mandanten ohne Wissen unseres Mandanten um unzulässige Inhalte "bereichert" wurde. Zufällig fand unser Mandar

bei Durchblättern seiner Personalakte nach Einsichtnahme als Blatt 54 eine bereits ein Jahr alte Aktennotiz, in der massive Vorwürfe gegen unseren Mandanten erhoben wurden. Unser Mandant ist sofort nach Kenntnisnahme vorstellig geworden; aufgrund seiner und des Personalrates Widersprüche wurde die Aktennotiz entfernt.

Zwischenzeitlich haben sich diese Vorfälle derart zugespitzt, daß der Versuch unternommen worden ist, unseren Mandanten fristlos zu entlassen. Sie werden darüber sicherlich im einzelnen unterrichtet sein.

Nach erneuter Aufnahme der Dienstgeschäfte aufgrund des Urteils des Arbeitsgerichts vom 25.2.1977 wird weiterhin versucht, unseren Mandanten Schwierigkeiten zu machen, obwohl ihm von Dienstvorgesetzten und Kollegen die fachliche und sachliche Qualifikation mehrfach bestätigt worden ist.

Wir wollen an dieser Stelle nicht im einzelnen darauf eingehen, sind jedoch gern bereit, Ihnen dazu noch nähere Einzelheiten mitzuteilen.

Im übrigen dürfen wir Sie bitten, uns über die dienstliche Untersuchung dieser Angelegenheit weiterhin zu informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Stückemann
(Stückemann)
Rechtsanwalt

Anlage 5

DER BUNDESMINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Durchschrift

Herren
Rechtsanwälte
Klasing und Stückemann
Postfach 444

4920 Lemgo 1

114-0762-
Mein Zeichen A3-6-/3 Durchwahl Nr (02221) 75- 34 86 Bonn 3. Mai 1977

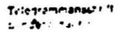
Ihre Schreiben vom 28.1. und 30.3.1977
Mein Schreiben vom 25.2.1977

Sehr geehrte Herren!

Die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung hat mir berichtet, daß Ihr Mandant, Herr Dr. Fehn, und die Herren Putz und Bergthaller die Forschungsaufträge "Die Auswirkungen der Rohsto feigenschaften der Kartoffel auf die Qualität von Trockenkartoffel-Veredelungsprodukten" und "Erarbeitung und Standardisierung von Analysen und Bewertungsmethoden für Rohstoff und Endprodukte auch bezüglich der Eignung von speziellen Sorten für die Herstellung von Kartoffelfritier- und Kartoffeltrockenprodukte unter Aufsicht und Betreuung des seinerzeitigen Abteilungsleiters geplant, durchgeführt und ausgewertet haben.

Der von Ihnen beanstandete Bericht der Anstalt vom 20.3.1975 bezog sich auf eine Zwischenfinanzierung der Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wilhelm für den Zeitraum weniger Monate. Mit ihm sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß der Vorgenannte mit der Bearbeitung der o.a. Forschungsaufträge betraut war.

Die



Die unter 2. Ihres Schreibens vom 30.3.1977 aufgeführten Bemerkungen werden bei dem anhängigen Rechtsstreit Ihres Mandanten verwertet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

* *

Bundesforschungsanstalt für
Getreide- und Kartoffelverarbdtung
Schützenberg 12

4930 Detmold

Vorstehende Durchschrift und eine Ablichtung des Schreibens der Rechtsanwälte Klasing und Stückemann vom 30.3. 1977 übersende ich auf den Bericht vom 18.3.1977 (WK/as).

Im Auftrag
Holze

Beglaubigt

Anlage 6

Entwurf

Arbeitsplatzbeschreibung
Stand: 1. Juli 1977

1. Einordnung des Arbeitsplatzes lt. Organisationsplan
1.1. Behörde: Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung
1.2. Organisationseinheit: Institut für Stärke- und Kartoffeltechnologie
1.3. z.Zt. bewertet: Verg.-Gr. IIa BAT, Fallgruppe 1 Teil I

2. Arbeitsplatzinhaber
2.1. Name, Vorname: Dr.rer.nat. Wilhelm, Eckart
2.2. Geburtstag: 1. November 1938
2.3. Amtsbezeichnung/Funktion: Wissenschaftlicher Angestellter
2.4. Besoldungs- oder Vergütungsgruppe: Verg.-Gr. IIa BAT
2.5. Arbeitsplatz übernommen am: 2. Januar 1975

3. Ziele (Aufgaben)
3.1. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Herstellung, Analytik und Anwendung von Spezialstärken, Stärkederivaten, modifizierten Stärken und Stärkefraktionen.
3.2. Erarbeitung von Entscheidungshilfen für Dienststellen des Bundes sowie der Länder und Gemeinden und von Gutachten für Gerichte, Kartellämter, Zollbehörden und andere Institutionen des öffentlichen Dienstes.
3.3. Anleitung und Zusammenarbeit mit Gastwissenschaftlern aus dem In- und Ausland sowie Ausbildung von technischen Assistentinnen und Assistenten für Landwirtschaft, Betriebspraktikanten aus der Industrie und Stipendiaten aus Entwicklungsländern.

4. Tätigkeiten nach Aufgabengebieten geordnet (Anteile in %)
4.1. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Herstellung, Analytik und Anwendung von

Spezialstärken: Formenstärken Quellstärken, lösliche Stärken usw.
Stärkederivaten: Weißdextrinen, Gelbdextrinen, British Gum usw.
modifizierten Stärken: Stärkeäther, Stärkeester usw.
Stärkefraktionen: Amylose und Amylopektin (45 %)

4.2. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Abwasserentlastung und Abfallbeseitigung im Rahmen des Umweltschutzes als vordringliche Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Eiweißrückgewinnung aus Kartoffelfruchtwasser
Pektingewinnung aus Kartoffelpülpe
mechanische Entwässerung von Kartoffelpülpe (45 %)

4.3. Erarbeitung von Entscheidungshilfen wie unter 3.2. angeführt (5 %)

4.4. Anleitung, Zusammenarbeit und Ausbildung wie unter 3.3. angeführt (5 %)

5. Anforderungen

5.1. Erforderliche Ausbildung
Wissenschaftliche Ausbildung mit Abschluß als Dipl.-Chemiker und Promotion zum Dr.rer.nat.

5.2. Erforderliche Fachkenntnisse
Vertiefte Kenntnisse in analytischer, präparativer und technischer Chemie. Besondere Eignung zu meß-, verfahrens- und anwendungstechnischen Arbeiten unter Berücksichtigung praxisorientierter Problemstellungen. Spezielle Bearbeitung von Fragen und Problemen des Lebensmittel-, Zoll- und EG-Rechts.

5.3. Erforderliche Fähigkeiten
Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsarbeiten unter besonderer Berücksichtigung praxis orientierter Erfordernisse, wirtschaftspolitischer Auswirkungen und gesetzgeberischer Maßnahmen. Anleitung und Überwachung von technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gezielter Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Bereitschaft zu Gemeinschaftsarbeiten innerhalb und außer-

halb des Instituts. Lehre und Anleitung, bzw. Ausbildung von Gastwissenschaftlern, angehenden technischen Assistentinnen und Assistenten, Betriebspraktikanten und Stipendiaten. Klar verständliche und überzeugende Darstellung und Interpretation von Forschungsergebnissen in Vorträgen und Publikationen. Diskussionserfahrung, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen auf dem Stärkesektor im allgemeinen und auf dem Sachgebiet im besonderen. Fremdsprachenkenntnisse in englisch und nach Möglichkeit auch in französisch zwecks Literaturstudien und Verständigung mit ausländischen Fachkollegen.

5.4. Erforderliche Erfahrungen

Da Herr Dr. E. Wilhelm zwei Forschungsprojekte auf den Gebiete: Biotechnologie und Umweltschutz vorrangig zu bearbeiten hatte, konnte er in diesen Bereichen besondere Erfahrungen in der chemisch-physikalischen Analytik, Verfahrenstechnologie und Lebensmittel-Gesetzgebung sammeln, die sich für seine Forschungsarbeiten auf dem Stärkegebiet besonders vorteilhaft auswirken. Bei dieser Gelegenheit hat er gelernt, Forschungsprojekte fachlich und organisatorisch mit Erfolg zu bearbeiten und fachliche Kontakte mit staatlichen Institutionen und industriellen Forschungseinrichtungen anzuknüpfen und auszubauen.

6. Befugnisse und Verantwortung

Zuständigkeit für die technologischen Forschungseinrichtungen in dem speziellen Arbeitsbereich. Planung, Überwachung und Auswertung von Forschungsvorhaben. Verantwortung für den Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Dienstaufsicht über die zugeteilten technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über Auszubildende innerhalb des speziellen Arbeitsbereiches.

7. Vorlage der Arbeitsergebnisse

Institutsleiter (kommissarisch): Direktor und Professor (B 1) Wolfgang Kempf

...

8. Informationspflicht gegenüber anderen Stellen
   Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

9. Mitentscheidende Zusammenarbeit mit anderen Stellen
   Forschungseinrichtungen
   - Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V., Hannover
   - Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e.V. (AIF), Köln
   - Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR), Köln
   - Stärkefachausschuß der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e.V., Detmold
   - Normenausschuß Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN), Berlin
   - Technisches Komitee TC 93 Stärke, einschließlich Derivate und Nebenprodukte, der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) in Genf (Schweiz)

1o. Vertretung
   Der Arbeitsplatzinhaber vertritt: N.N. (Stelle z.Zt. nicht besetzt)
   Der Arbeitsplatzinhaber wird vertreten: N.N. (Stelle z.Zt. nicht besetzt)

Herr Dr.rer.nat. Eckart Wilhelm erbringt die vorstehend im einzelnen dargelegten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Befähigung und Leistung heben sich aus den Tätigkeitsmerkmalen der Verg.-Gr. IIa BAT deutlich heraus.

Bearbeitete Forschungsprojekte von Herrn Dr.rer.nat. E. Wilhelm seit dem Jahre 1975

Projekt 1: Überprüfung vorhandener Analysenmethoden und Entwicklung neuer Untersuchungsverfahren zwecks Charakterisierung von Formenstärken.

Projekt 2: Entwicklung semi-technischer Verfahren zur Künstliche Alterung von Getreidestärken für Mogol-Anlagen.

Projekt 3: Optimierung der technischen Abtrennung von Kartoffelfruchtwasser zwecks Werterhaltung der ernährungsphysiologisch wertvollen Inhaltsstoffe.

Projekt 4: Anreicherung, Isolierung und Reindarstellung von Proteinfraktionen des Kartoffelfruchtwassers.

Projekt 5: Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von Kartoffelprotein in Lebensmitteln und technischen Produkten.

Projekt 6: Mitarbeit bei der semi-technischen Gewinnung, analytischen Charakterisierung und praktischen Anwendung von Kartoffelpektin.

Projekt 7: Mitarbeit bei der mechanischen Entwässerung von Kartoffelpülpe nach vorausgegangener chemischer und/oder enzymatischer Behandlung.

Anlage 7

Entwurf für BML Bonn

Betr.: Höhergruppierung des Wissenschaftlichen Mitarbeiters
Dr. rer.nat. E. Wilhelm

In der Anlage wird die Arbeitsplatzbeschreibung des Wissenschaftlichen Mitarbeiters Dr. rer.nat. E. Wilhelm vorgelegt. Es wird beantragt, Herrn Dr. E. Wilhelm rückwirkend zum 1. Mai 1977 nach Vergütungs-Gr. Ib höher zu gruppieren. Die entsprechende Stelle ist in dem Stellenbesetzungsverzeichnis unter Nr. 4 ausgewiesen und vorhanden.

Die Personalakte sowie eine Aufstellung der bearbeiteten Forschungsprojekte und ein Verzeichnis der Vorträge sind beigefügt.

13.7.1977
WK/as

Anlage 8

Lebensmittelchemiker
W[redacted] [redacted]

Friedrich-Ebert-Straße 97

4930 Detmold

Einschreiben-Rückschein
-Persönlich -

Herrn Minister
J. Ertel

persönlich

Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

5300 B o n n

Postfach

Detmold, den 2o. Februar 1979

Betr.: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17. Nov. 1978 gegen Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf, kom. Leiter des Institutes IV der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold und den gleichfalls im Institut IV tätigen wissenschaftlichen Angestellten Dr. E. Wilhelm

Sehr geehrter Herr Minister!

Seit meiner Bitte an Sie, Herr Minister, gegen die o.g. Personen unter Dienstaufsicht zu untersuchen, sind nunmehr über drei Monate verstrichen, ohne daß ich Ihrerseits eine sichtbare Reaktion feststellen konnte. Es verwundert mich sehr, daß trotz schwerster Vorwürfe wie "Protektion" und "wissentliche Falschangaben an Ihr Ministerium" die zahlreichen Zeugen, die ich Ihnen, Herr Minister, um die Richtigkeit meiner Vorwürfe zu belegen genannt habe, bis heute nicht gehört wurden. Es müßte meines Erachtens für Sie, Herr Minister, eine Kleinigkeit sein, durch eine kurze aber intensive Prüfung meiner Vorwürfe die Wahrheit in dieser schmutzigen Affaire zu erkennen.

In meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17. Nov. 1978 informierte ich Sie, Herr Minister, darüber, daß wegen meines Zeugnisses ein Rechtsstreit abhängig sei. Dieser Rechtsstreit ist inzwischen zu meiner vollen Zufriedenheit beigelegt worden. Dazu möchte ich Ihnen folgende Informationen übermitteln:

Zu meiner Klage vom 29. Nov. 1978 hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold, diese vertreten durch Herrn Dr. Bolling mit Schreiben vom 2o. Dez. 1978 an das Arbeitsgericht in Detmold Stellung genommen. Wie nicht anders zu erwarten,

- 2 -

enthielt dieses Schreiben zahlreiche Unwahrheiten und in der Anlage 2 dieses Dokuments wurde auch Herrn Dr. E. Wilhelm Gelegenheit gegeben, dem Gericht zahlreiche Unwahrheiten zu unterbreiten. Mit Schreiben vom 3o. Jan. 1979 teilte ich dem Arbeitsgericht in Detmold mit, daß das Schreiben der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung, diese vertreten durch Herrn Dr. Bolling, zahlreiche Unwahrheiten enthielt.

Am 7. Feb. 1979, dem Prozeßtermin, erschienen u.a. auch Herr Dr. Bolling und Herr Kempf. Beide Herren hatten nun die Gelegenheit, sich gegen meine Vorwürfe energisch zu verwahren. Nichts von alledem geschah. - Im Gegenteil, Herr Dr. Bolling und Herr Kempf mußten mir bestätigen, daß ich das Forschungsprojekt der AIF (Nr. 3669) "selbständig" und nicht "weitestgehend selbständig", wie Herr Kempf in meinem Zeugnis vom 3o. Okt. 1978 angegeben hatte, bearbeitet habe. Damit war Herr Kempf wieder einmal gezwungen, ein Zeugnis in einem äußerst wichtigen und entscheidenden Punkt zu ändern. Weiterhin mußten sowohl Herr Dr. Bolling als auch Herr Kempf mit dieser Änderung meines Zeugnisses zugeben, daß von einer Mitarbeit des Herrn Dr. E. Wilhelm als auch von Herrn Kempf selbst an meiner Forschungsarbeit der AIF (Nr. 3669) keine Rede gewesen sein kann.

Bitte, werden Sie aktiv, Herr Minister!

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 9

Arbeitsplatzbeschreibung
Stand: 15. Oktober 1977

1. Einordnung des Arbeitsplatzes lt. Organisationsplan

1.1. Behörde: Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung

1.2. Organisationseinheit: Institut für Stärke- und Kartoffeltechnologie

1.3. Derzeitig eingruppiert: Verg.-Gr.: BAT IIa, Fallgruppe Ib

2. Arbeitsplatzinhaber

2.1. Name: Dr. Karl-Helmut Fehn

2.2. Geb.: 3o. Mai 194o

2.3. Akademische Grade: Diplom-Chemiker, Doktor der Naturwissenschaften

2.4. Amtsbezeichnung/Funktion: Wissenschaftlicher Angestellter

2.5. Übernahme des Arbeitsplatzes: 1. Juli 1973

3. Ziele, Aufgaben
Arbeitsgebiet lt. Geschäftsverteilungsplan

3.1. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kartoffelverarbeitung sowie der Kartoffelveredlung - Problemlösungen auf dem Gebiet der Analytik und Produktbewertung

3.2. Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Betreuung und Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten - Anleitung von Praktikanten und Lernenden aus Entwicklungsländern

3.3. Fachbezogene Beratung öffentlicher Dienststellen sowie Erarbeitung von Gutachten für Gerichte, Kartellämter u.ä. und für die private Industrie

3.4. Mitarbeit in nationalen und übernationalen Gremien, die mit Forschung und Verarbeitung von Kartoffeln befaßt sind.

3.5. Publikation der erarbeiteten Ergebnisse sowie Darstellung der Forschungsarbeiten in Vortragsform.

4. Tätigkeiten nach Aufgabengebieten geordnet

4.1. Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Analytik, der Qualitätsbeurteilung, der Methodenstandardisierung sowie der physikalisch-chemischen Grundlagen von Kartoffeln, Kartoffelprodukten und Kartoffelstärke

4.2. Zusammenarbeit und Ausbildung wie unter 3.2. angegeben.

4.3. Verarbeitung der Forschungsarbeiten wie unter 3.5. angegeben.

5. Anforderungen

5.1. Ausbildungsvoraussetzungen
Abgeschlossenes Hochschulstudium der Chemie - Promotion zum Dr.rer.nat. als Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen und selbstverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeit

5.2. Fachkenntnisse
Besondere Kenntnisse der Physik, der physikalischen Chemie und deren mathematische Grundlage - Kenntnisse der chemischen Analytik - Kenntnisse der Lebensmitteltechnologie - Kenntnisse der statistischen Verarbeitung von Ergebnissen

5.3. Fähigkeiten
Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung praxisorientierter Problemstellungen - Kollegiale Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb des Instituts - Didaktisch einwandfreie Darstellung naturwissenschaftlichen Grundwissens - Überzeugende Darstellung der Forschungsergebnisse sowie deren logische Interpretation in Vorträgen und Veröffentlichungen - Schnelle Einarbeitung in neue Auf-

gabenstellungen - Diskussionsbereitschaft und rethorische Gewandtheit - Englisch in Wort und Schrift zur Erarbeitung angelsächsischer Fachliteratur sowie zur Verständigung bei internationalen Tagungen und zur Betreuung ausländischer Gäste

5.4. Erfahrungen
Der Arbeitsplatzinhaber verfügt über nachfolgend aufgeführte Erfahrungen:

Synthese und Analytik von Insektiziden - Aufnahme und Interpretation von H^1-NMR-Spektren, UV-Spektren und IR-Spektren - Kinetik photochemischer Reaktionen - Thermodynamik chemischer Umsetzungen - Berechnung und Bewertung von Meßfehlern - Analytik im Bereich der Lebensmittelüberprüfung - Charakterisierung von Stärkefraktionen - Selbständige Projektierung von Forschungsvorhaben - Selbständige Berichterstattung über abgeschlossene Forschungsarbeiten - Technologie der Kartoffelverarbeitung - Selbständige Abfassung von Publikationen - Selbständiges Ausarbeiten von Vortragsmanuskripten - Selbständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen - Übersetzen wissenschaftlicher Texte aus dem Englischen ins Deutsche

6. Befugnisse und Verantwortung
Anordnungsbefugnis im Laborbereich des Sachgebietes Kartoffeltechnologie - Dienstaufsicht über das zugewiesene Personal - Befugnisse zur Verhandlung mit der Privatindustrie - Befugnis zur Erstellung von Gutachten - Befugnis zur selbständigen Versuchsplanung - Verantwortung für die physikalische und chemische Aufgabenstellung im Bereich des Sachgebiets Kartoffeltechnologie - Wissenschaftliche Verantwortung für die das Institut verlassenden Forschungsergebnisse

7. Vorlage der Arbeitsergebnisse
Die Arbeitsergebnisse werden in kollegialer Zusammenarbeit diskutiert. Im Falle veröffentlichungswürdiger Ergebnisse wird eine Publikation verfaßt oder ein Vortragsmanuskript

...

erstellt. Die Ergebnisse werden dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Auftraggebern von Forschungsaufträgen vorgelegt.

8. Informationspflicht gegenüber anderen Stellen
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Andere Aufgtraggeber von Forschungsprojekten (AIF)

9. Mitentscheidende Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Forschungseinrichtungen

- Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit -
- European Association for Potato Research Sektion Utilization -
- Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde -
- Stiftung Warentest
- Bundessortenamt -

1o. Vertretung
Der Arbeitsplatzinhaber vertritt Dipl.-Ing. W. Bergthaller (BAT Ib) und Dipl.-Ing.agr. B. Putz (Wiss. Rat A 13)

Der Arbeitsplatzinhaber wird von den oben genannten vertreten.

Publikationen

1. Thermodynamische Messungen als Qualitätsmerkmale für Trockenprodukte.
Jahresbericht der B.F.G., K 71, (1973) (4o69)

2. Bewertung von Analysenmethoden zur Bestimmung von Inhaltsstoffen bei Rohkartoffeln.
Jahresbericht der B.F.G., K 77, (1973) (4o66)

3. Energieumsatz bei der Quellung von Trockenkartoffelgrießen.
Jahresbericht der B.F.G., D 41-D 42, (1974) (4154)

4. Untersuchung über Fehlerquellen bei der Bestimmung des Rehydratationswertes von Trocken-Speisekartoffeln.
Jahresbericht der B.F.G., D 49, (1974) (4166)

5. Kriterien zur Qualitätsbeurteilung von Trockenkartoffelerzeugnissen für die menschliche Ernährung.
Stärke 26 , 11, 393-397, (1974) (4136)

6. Über das Verhalten von Inhaltsstoffen bei der Trocken-Speisekartoffel-Herstellung.
Jahresbericht der B.F.G., D 34, (1975) (4252)

7. Standardisierung von Analysenmethoden für Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse.
Jahresbericht der B.F.G., D 41, (1975) (4262)

8. Veränderungen des Rohprotein- und Reinproteingehaltes während der Verarbeitung von Kartoffeln zu Veredlungsprodukten.
Abstracts of Conference Papers, 72, (1975) (5252)

9. Orientierende Untersuchungen zur Bestimmung der Mindestzahl von Messungen des Unterwassergewichts an 5ooo g-Proben und an Einzelknollen.
Jahresbericht der B.F.G.K., D 36, (1976) (4351)

...

1o. Der zeitabhängige Fehler des Rehydratationswertes.
Jahresbericht der B.F.G.K., D 37, (1976) (4166)

11. Die Bedeutung der Schnittdimensionen für den Rehydratationswert.
Jahresbericht der B.F.G.K., D 38-D 39, (1976) (4354)

12. Versuche zur Standardisierung der "Quellzahl" bei Trocken-Speisekartoffeln.
Jahresbericht der B.F.G.K., D 39-D 4o, (1976) (4323)

13. Veränderungen des Rohprotein- und Reinproteingehaltes während der Verarbeitung von Kartoffeln zu Trocken-Speisekartoffeln.
Potato Research, 19, 357-37o, (1976) (4252)

14. Untersuchungen zur Standardisierung der Quellzahl-Bestimmungbei Trockenkartoffeln.
Z.F.L., 28, 1, 8-1o, (1977) (4335)

15. Vier Jahre Prüfung auf Veredlungseignung von Kartoffeln.
Der Kartoffelbau, 28, 171-173, (1977) (4335)

16. Physikalische und chemische Grundlagen des Systems Trockenkartoffel/Wasser und ihre Auswirkungen auf das texturale Verhalten von Trocken-Speisekartoffel-Produkten.
Z.F.L., 28, 7, (1977) (4389)

17. Untersuchungen zur Standardisierung des Rehydratationswertes.
Z.F.L., 28, 1977, (im Druck) (4439)

Anlage 10

Stellungnahme zu der Arbeitsplatzbeschreibung durch Herrn Dr. K.-H. Fehn aus Anlaß seines Antrages auf Höhergruppierung nach der Vergütungsgruppe Ib vom 1. August 1977.

Zu 1: Einordnen des Arbeitsplatzes lt. Organisationsplan

Keine Bemerkungen.

Zu 2: Arbeitsplatzinhaber

Keine Bemerkungen.

Zu 3: Ziele, Aufgaben
Arbeitsgebiet lt. Geschäftsverteilungsplan

Zu dem von Herrn Dr. Fehn beschriebenen Zielen und Aufgaben sowie Arbeitsgebieten lt. Geschäftsverteilungsplan ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß Herr Dr. Fehn vorrangig an der Durchführung von bisher insgesamt drei Forschungsaufträgen beteiligt gewesen ist, die in den beiden ersten Fällen von dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn und im dritten Fall von dem Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. in Hannover wie folgt erteilt worden sind:

1. Die Auswirkungen der Rohstöffeigenschaften der Kartoffel auf die Qualität von Trockenkartoffel-Veredlungsprodukten.
   Laufzeit: 1. Juli 1972 - 30. Juni 1975

2. Erarbeitung und Standardisierung von Analysen- und Bewertungsmethoden für Rohstoff und Endprodukte auch bezüglich der Eignung von speziellen Sorten für die Herstellung von Kartoffelfritier- und Kartoffeltrockenprodukten.
   Laufzeit: 1. November 1973 - 31. Dezember 1976
   (Mit Personalmitteln ab 1. Juli 1975)

3. Untersuchungen über den Einfluß der Schnittgröße und des Trocknungsverlaufes von Kartoffeln auf die Rehydratationseigenschaften und die Qualität des stückigen und vermahlenen Trockengutes.
   Laufzeit: 1. Januar 1977 - 31. Dezember 1979

- 2 -

In der von Herrn Dr. Fehn durchgeführten Arbeitsplatzbeschreibung sind in dem Absatz 3.1. die drei Worte "sowie der Kartoffelveredlung" zu streichen, da das in der vorausgehenden Zeile enthaltene Wort "Kartoffelverarbeitung" die Forschungsarbeiten ausreichend umfaßt.

In dem Absatz 3.2. ist in der zweiten Zeile das Wort "Betreuung" unzutreffend, da Herr Dr. Fehn zwar an der Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten durch Unterricht, nicht jedoch durch Betreuung beteiligt ist.

In der Feststellung der Tätigkeitsmerkmale vom 2. Juli 1973 ist in dem Aufgabenbereich von Herrn Dr. Fehn unter anderem auch die Erstellung von Gutachten sowie insbesondere die Beaufsichtigung des ihm zugeteilten technischen Personals einbezogen. Eine fachbezogene Beratung öffentlicher Dienststellen sowie Erarbeitung von Gutachten für Gerichte, Kartellämter u.ä. sowie für die private Industrie sind jedoch entgegen den Angaben in Absatz 3.3. bisher nicht erfolgt.

Zu 4: Tätigkeiten nach Aufgabengebieten geordnet

Mit dem Ausdruck "Verarbeitung" in Absatz 4.3. wird offensichtlich die Auswertung der Forschungsarbeiten wie unter 3.5. angegeben verstanden.

Zu 5: Anforderungen

In Übereinstimmung mit der Feststellung der Tätigkeitsmerkmale vom 2. Juli 1973 sind von Herrn Dr. Fehn besondere Kenntnisse der Physik, der physikalischen Chemie und deren mathematische Grundlage sowie Kenntnisse der statistischen Verarbeitung von Ergebnissen als Fachkenntnisse nicht gefordert worden. Insofern sind die Angaben in Absatz 5.2. unzutreffend, wenn die angeführten Fachkenntnisse als Anforderungen dargestellt werden.

In Absatz 5.3. wird eine kollegiale Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb des Institutes angegeben, die nicht in sämtlichen Fällen bestätigt werden kann. Im übrigen

sind eine didaktisch einwandfreid Darstellung naturwissenschaftlichen Grundwissens und eine überzeugende Darstellung der Forschungsergebnisse sowie deren logische Interpretation in Vorträgen und Veröffentlichungen nicht ausdrücklich gefordert worden. Diese von HerrnDr. Fehn selbst beschriebenen Fähigkeiten stellen Wunschvorstellungen dar, die in dieser Vollendung auch von Herrn Dr. Fehn nicht nachgewiesen werden können. Die von ihm zitierte Diskussionsbereitschaft stellt eine für einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter selbstverständliche Voraussetzung dar. Das gleiche gilt auch für ausreichende englische Sprachkenntnisse zur Erarbeitung angelsächsischer Fachliteratur sowie zur Verständigung bei internationalen Tagungen, an denen Herr Dr. Fehn außerhalb Detmolds nur ein einziges Mal teilgenommen hat. Gleichermaßen ist eine Betreuung ausländischer Gäste im Gegensatz zu anderen Wissenschaftlichen Mitarbeitern durch Herrn Dr. Fehn nur in sehr wenigen Fällen erfolgt.

Wenn Herr Dr. Fehn in Absatz 5.4. unter anderem angibt, über Erfahrungen auf den Gebieten der Synthese und Analytik von Insektiziden, der Aufnahme und Interpretation von H_1-NMR-Spektren, UV-Spektren und IR-Spektren, der Kinetik fotochemischer Reaktionen, der Thermodynamik chemischer Umsetzungen und der Berechnung und Bewertung von Meßfehlern verfügt, so werden diese Angaben nicht bestritten. Es trifft jedoch nicht zu, daß sie Bestandteile der Anforderungen an ihn gewesen sind. Wenn von einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter mit abgeschlossener Hochschulausbildung ein weitgehendes Maß an Selbstständigkeit erwartet wird und demzufolge auch verlangt werden kann, braucht dieses Attribut nicht weniger als fünfmal in einem einzigen Absatz als besonderes Qualitätskriterium hervorgehoben zu werden. Bei der selbständigen Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen handelt es sich offensichtlich um den Unterricht der Schülerinnen.

Zu 6: Befugnisse und Verantwortung

Es trifft nicht zu, daß Herr Dr. Fehn über Anordnungsbefugnisse im gesamten Laborbereich des Sachgebietes Kartoffeltechnologie sowie über Befugnisse zu Verhandlungen mit der Privatindustrie

- 4 -

verfügt. Sein Aufgabenbereich schließt zwar die Beaufsichtigung des ihm zugeteilten technischen Personals ein, doch führt er über das ihm zugewiesene Personal keine Dienstaufsicht. Die wissenschaftliche Verantwortung beschränkt sich ausschließlich auf die von ihm erarbeiteten Forschungsergebnisse und schließt keinesfalls sämtliche das Institut verlassende Forschungsergebnisse ein, wie in Absatz 6 von ihm behauptet wird.

Zu 7: Vorlage der Arbeitsergebnisse

Es stellt eine Selbstverständlichkeit dar, wenn eine Publikation nur dann verfaßt oder ein Vortragsmanuskript nur dann erstellt wird, wenn die Ergebnisse auch tatsächlich veröffentlichungswürdig sind. Sie sind jedoch weder dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn sowie den Auftraggebern von Forschungsaufträgen mitzuteilen, sondern in jedem Fall zunächst dem Institutsleiter als unmittelbarem Vorgesetztem vorzulegen.

Zu 8: Informationspflicht gegenüber anderen Stellen

Keine Bemerkungen.

Zu 9: Mitentscheidende Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Forschungseinrichtungen

Keine Bemerkungen.

Zu 10: Vertretung

Keine Bemerkungen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend erfolgten Korrekturen in Arbeitsplatzbeschreibung durch Herrn Dr. Fehn stellen die von ihnen selbst angegebenen Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Tätigkeiten weitestgehend selbstverständliche Eigenschaften ein Wissenschaftlichen Mitarbeiters mit abgeschlossener Hochschulausbildung dar, der die Absicht hat in einer Forschungseinrichtung Öffentlichen Dienstes tätig zu werden, bzw. tätig zu sein. Die

Feststellung trifft insbesondere dann zu, wenn zusätzlich eine Promotion vorliegt, die jedoch nicht ausdrücklich gefordert worden war.

Es wird nicht bestritten, daß Herr Dr. Fehn ein guter Wissenschaftler ist, der über einen hohen Bildungsstand mit ausgezeichneten Fachkenntnissen verfügt und auch durchaus gute Arbeitsergebnisse erbringt. Allerdings wird er auch durch nahezu keine Nebentätigkeit belastet und steht auch in Bezug auf die Planung, Durchführung und Auswertung seiner Forschungsarbeiten unter keinerlei Zeitdruck.

Nebentätigkeiten nennenswerten Umfanges oder mit besonderem Schwierigkeitsgrad hat er in den vier Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nicht ausgeübt. Diese Feststellung trifft sowohl auf die Erstellung von Gutachten als auch für Beratungen oder andere Nebentätigkeiten zu. Da er vorrangig für die Bearbeitung von Forschungsaufträgen eingestellt worden war, sind Nebentätigkeiten in nennenswertem Umfang oder mit besonderem Schwierigkeitsgrad auch bisher nicht gefordert worden. Jedenfalls hat eine vorübergehende unerwartete Leistungssteigerung im ersten Halbjahr 1977 ergeben, daß er in quantitativer Hinsicht in den vorausgegangenen Jahren erheblich mehr hätte leisten können.

Die von Herrn Dr. Fehn in seiner Arbeitsplatzbeschreibung beigefügte Zusammenstellung seiner Publikationen und Vorträge enthält keinerlei Angaben über die Autoren, bzw. Referenten und ist daher als unvollständig anzusehen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen sich die Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Tätigkeiten des Herrn Dr. Fehn aus den Tätigkeitsmerkmalen der Verg.-Gr.IIa BAT herausheben sollen. Eine Höhergruppierung nach der Verg.-Gr. Ib BAT erscheint daher zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt.

Die vorstehende Stellungnahme zu der Arbeitsplatzbeschreibung des Herrn Dr. Fehn beschränkt sich ausschließlich auf fachliche und

- 6 -

sachliche Gesichtspunkte. Eine Beurteilung seines dienstliche
Verhaltens ist bewußt ausgeklammert worden.

Detmold, den 22. 11. 1977

(W. Kempf)
Direktor und Professor

Anlage 11

Zum Vorwurf des Anstellungsbetruges,Auszug aus einem Brief des Dr.Fehn vom 4.12.78 an das Bundesministerium Ertel:

"Aus der Korrespondenz zwischen Ihnen und den Rechtsanwälten Klasing und Stückemann geht unzweifelhaft hervor,daß Herr Dr.E. Wilhelmseitens der Bundesforschungsanstalt für Getreide-und Kartoffelverarbeitung Arbeiten zugeschrieben wurden,die von den Herren Dipl.-Ing.Putz,Dipl.-Ing. Bergthaller und mir selbst durchgeführt worden sind.Die Erklärung für diesen Sachverhalt,den das Ministerium gegenüber den Rechtsanwälten Klasing und Stückemann abgegeben hat,habe ich zwar nicht verstanden,doch ohne Vorbehalte akzeptiert.Erst neue Tatsachen,die mir im Juli des Jahres 1977 bekannt geworden sind,ließen mich zu der Überzeugung kommen,daß die von den Rechtsanwälten Klasing und Stückemann erhobenen Vorwürfe zurecht bestanden und auch heute noch bestehen.
In der Arbeitsplatzbeschreibung,die Herr Dr.Wilhelm am 13.7. 77 mit Unterstützung von Herrn Direktor und Professor Kempf angefertigt hat und die Grundlage des ersten Ihnen eingereichten Höhergruppierungsantrages war,wurden Herrn Dr.Wilhelm erneut Arbeiten zugeschrieben,die andere Kollegen bearbeitet haben bzw. noch bearbeiten und zu denen Herr Dr.Wilhelm absolut keinen Beitrag geleistet hat.Zudem wurden Herrn Dr.Wilhelm Arbeiten zugeschrieben,die im Institut IV nie durchgeführt worden sind.In der beigefügten Anlage sind die Arbeiten anderer Kollegen rot und die nicht durchgeführten Arbeiten gelb eingefärbt.
Beweis:Herr Dr.Wilhelm besitzt von den durch Einfärbung gekennzeichneten Themen weder Arbeitsunterlagen,geschweige denn Manuskripte oder Veröffentlichungen.
Zeugen: Dr.P.Voß und W.[geschwärzt]

Zudem ist mir bekannt geworden,daß eine umgearbeitete Arbeitsplatzbeschreibung von Herrn Dr.Wilhelm vom 3.Januar 1978,die ebenfalls mit Wissen und Billigung von Herrn Kempf Ihnen übermittelt wurde,die gleichen unwahren Sachverhalte enthält."

Anlage 12

Arbeitsplatzbeschreibung
Stand 3. Januar 1978

1. Einordnung des Arbeitsplatzes lt. Organisationsplan
1.1. Behörde: Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung
1.2. Organisationseinheit: Institut für Stärke- und Kartoffeltechnologie
1.3. Z. Zt. bewertet: Verg.-Gr. IIa BAT, Fallgruppe 1 a

2. Arbeitsplatzinhaber
2.1. Name, Vorname: Dr. rer. nat. Wilhelm, Eckart
2.2. Geburtstag: 1. November 1938
2.3. Amtsbezeichnung/Funktion: Wissenschaftlicher Angestellter
2.4. Besoldungs- oder Vergütungsgruppe: Verg.-Gr. IIa BAT
2.5. Arbeitsplatz übernommen am: 2. Januar 1975

Ziele Aufgaben)
3.1. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Herstellung, Analytik und Anwendung von Spezialstärken, Stärkederivaten, modifizierten Stärken und Stärkefraktionen.
3.2. Erarbeitung von Entscheidungshilfen für Dienststellen des Bundes sowie der Länder und Gemeinden und von Gutachten für Gerichte, Kartellämter, Zollbehörden und andere Institutionen des öffentlichen Dienstes.
3.3. Anleitung und Zusammenarbeit mit Gastwissenschaftlern aus dem In- und Ausland sowie Ausbildung von technischen Assistentinnen und Assistenten fur Landwirtschaft, Betriebspraktikanten aus der Industrie und Stipendiaten aus Entwicklungslandern.

4. Tätigkeiten nach Aufgabengebieten geordnet (Anteile in %)
4.1. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Herstellung, Analytik und Anwendung von:

...

Spezialstärken (Formenstärken, Quellstärken, lösliche Stärken usw.).
Modifizierte Stärken (Weißdextrine, Gelbdextrine, British Gum, Cyclodextrine usw.).
Stärkederivate (Stärkeäther, Stärkeester, vernetzte Stärken, kationische Stärken usw.).
Stärkefraktionen (Amylose und Amylopektin).
Anteil von 4.1. an Gesamttätigkeit: 45 %.

4.2. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Abwasserentlastung und der Verwertung von Nebenprodukten im Rahmen des Umweltschutzes als vordringliche Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft (vorerst befristet bis 31. 12. 1977 bzw. 30. 7. 1978. Verlängerungsantrag für "Eiweißrückgewinnung" ist bei dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt.):

Eiweißrückgewinnung aus Kartoffelfruchtwasser.
Pektingewinnung aus Kartoffelpülpe.
Mechanische Entwässerung von Kartoffelpülpe,

Anteil von 4.2. an Gesamttätigkeit: 45 %.

4.3. Erarbeitung von Entscheidungshilfen wie unter 3.2. angeführt
Anteil an Gesamttätigkeit: 5 %.

4.4. Anleitung, Zusammenarbeit und Ausbildung wie unter 3.3. angeführt
Anteil an Gesamttätigkeit: 5 %

Unter den genannten Aufgabengebieten sind folgende Forschungsaufgaben als schwierig einzustufen:

(4.1) Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Herstellung, Analytik und Anwendung von Spezialstärken, modifizierten Stärken, Stärkederivaten und Stärkefraktionen.
(Anteil an höherwertigen Tätigkeiten: 70 %)

(4.2) Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Abwasserentlastung und Verwertung von Nebenprodukten.
(Anteil an höherwertigen Tätigkeiten: 60 %)

Der Antragsteller übt sämtliche von ihm im Rahmen der genannten Forschungsaufgaben zu fordernden Tätigkeiten selbständig und verantwortlich aus.

...

Die Schwierigkeit der beiden letztgenannten Forschungsaufgaben ist folgendermaßen begründet:

Die genannten Spezialstärken, modifizierten Stärken, Stärkederivate und Stärkefraktionen werden industriell weitgehend nach empirischen Verfahren hergestellt. Auch das Gebiet der hochmolekularen Stärkeabbauprodukte und Stärkedrivate ist nur unzureichend erforscht. Die erforderliche Analytik als Basis für die Effizienz weiterer Forschungsaufgaben stellt dabei das Hauptproblem dar. Alle genannten Produktgruppen sind insbesondere unter dem Aspekt der sinnvollen Verwertung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem lebensmitteltechnologischen und industriellen Sektor (Papier, Textil, Klebstoff) mit dem Ziel der Substitution von Primärenergierohstoffen zu betrachten.

Für die Untersuchungen von Spezialstärken und für die Verwertung von Nebenprodukten (wie Kartoffelprotein und -pülpe) sind umfangreiche Studien von zahlreichen nicht fachverwandten Technologien erforderlich, wobei anwendungstechnische Probleme im Vordergrund stehen, die erarbeitet und verstanden werden müssen.

Durch längere Unterbesetzung an Wissenschaftlern im Institut IV wurden die : · genannten Forschungsaufgaben zurückgestellt, so daß hier ein beträchtlicher Nachholbedarf entstanden ist. Der Grund für die Notwendigkeit der Übertragung der dargelegten höher zu bewertenden Aufgaben liegt darin, daß zwei weitere auf dem Stärkegebiet arbeitende Wissenschaftler mit vordringlichen Aufgaben befaßt sind.

5. Anforderungen

5.1. Erforderliche Ausbildung

Wissenschaftliche Ausbildung mit Abschluß als Dipl.-Chemiker und Promotion zum Dr. rer. nat.

5.2. Erforderliche Fachkenntnisse

Vertiefte Kenntnisse in analytischer, präparativer und technischer Chemie. Besondere Eignung zu meß-, verfahrens- und anwendungstechnischen Arbeiten unter Berücksichtigung praxisorientierter Problemstellungen. Spezielle Bearbeitung von Fragen und Problemen des Lebensmittel-, Zoll- und EG-Rechts.

5.3. Erforderliche Fähigkeiten

Selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungs-

...

arbeiten unter besonderer Berücksichtigung praxisorientierter Erfordernisse, wirtschaftspolitiseher Auswirkungen und gesetzgeberischer Maßnahmen. Anleitung und Oberwachung von technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gezielter Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Bereitschaft zu Gemeinschaftsarbeiten innerhalb und außerhalb des Instituts. Lehre un Anleitung, bzw. Ausbildung von Gastwissenschaftlern, angehenden technischen Assistentinnen und Assistenten, Betriebspraktikanten und Stipendiaten. Klar verständliche und überzeugende Darstellung und Interpretation von Forschungsergebnissen in Vorträgen und Publikationen. Diskussionserfahrung, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen auf dem Stärkesektor im allgemeinen und auf dem Sachgebiet im besonderen. Fremdsprachenkenntnisse in englisch und nach Möglichkeit auch in französisch zwecks Literaturstudien und Verständigung mit ausländischen Fachkollegen.

5.4. Erforderliche Erfahrungen

Da Herr Dr. E. Wilhelm zwei Forschungsprojekte auf den Gebieten Biotechnologie und Umweltschutz vorrangig zu bearbeiten hatte, konnte er in diesen Bereichen besondere Erfahrungen in der chemisch-physikalischen Analytik, Verfahrenstechnologie und Lebensmittel-Gesetzgebung sammeln, die sich für seine Forschungsarbeiten auf dem Stärkegebiet besonders vorteilhaft auswirken. Bei dieser Gelegenheit hat er gelernt, Forschungsprojekte fachlich und organisatorisch mit Erfolg zu bearbeiten und fachliche Kontakte mit staatlichen Institutionen und industriellen Forschungseinrichtungen anzuknüpfen und auszubauen.

6. Befugnisse und Verantwortung

Zuständigkeit für die technologischen Forschungseinrichtungen in dem speziellen Arbeitsbereich. Planung, Oberwachung und Auswertung von Forschungsvorhaben. Verantwortung für den Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Dienstaufsicht über die zugeteilten technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende innerhalb des speziellen Arbeitsbereiches.

7. Vorlage der Arbeitsergebnisse

Institutsleiter (kommissarisch): Direktor und Professor (B 1) Wolfgang Kempf.

...

8. Informationspflicht gegenüber anderen Stellen
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

9. Mitentscheidende Zusammenarbeit mit anderen Stellen
Forschungseinrichtungen

- Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V., Hannover
- Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF), Köln
- Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR), Köln
- Stärkefachausschuß der Arbeitsgemeinschaft Getreideforschung e. V., Detmold
- Normenausschuß Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin
- Technisches Komitee TC 93 Stärke, einschließlich Derivate und Nebenprodukte, der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO), Genf (Schweiz)

10. Vertretung
Der Arbeitsplatzinhaber vertritt: N. N. (Stelle z. Zt. nicht besetzt).

Der Arbeitsplatzinhaber wird vertreten: N. N. (Stelle z. Zt. nicht besetzt).

Anlage 13

Lebensmittelchemiker W[redacted]
Friedrich-Ebert-Straße 97
4930 Detmold

Einschreiben-Rückschein

An den Herrn
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Postfach

5300 B o n n

Detmold, den 17. November 1978

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen
Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf, kom. Leiter des Institutes IV
der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung
in Detmold

Sehr geehrter Herr Minister!

Vom 1. Juni 1976 bis 31. Okt. 1978 war ich wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut IV, das von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf kommissarisch geleitet wird. In dieser Zeit habe ich ein zeitlich begrenztes Forschungsvorhaben der AIF mit dem Thema:

"Untersuchung der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Pülpeverwertung in der Kartoffelstärkeindustrie"

bearbeitet.

In dieser Zeit bin ich ungewollt in die zahlreichen Affairen des Institutes hineingezogen worden. Bis ich selbst zu einem Betroffenen wurde, habe ich mich möglichst neutral verhalten. Mich haben diese Verhältnisse sehr belastet und ich bin aus diesem Grunde, trotz meiner gegenwärtig äußerst schwierigen Lage, froh, daß mein Vertrag mit dem 31. Okt. 1978 ausgelaufen ist. Wenn ich Sie, Herr Minister, nun bitte, gegen Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf unter Dienstaufsicht zu untersuchen, so entspringt diese Bitte einerseits meinem Pflichtgefühl, Sie über gravierende Unkorrektheiten in Ihrem Verantwortungsbereich zu unterrichten und Sie andererseits davon in Kenntnis zu setzen, daß ich es mir keinesfalls bieten lassen kann, daß meine Arbeit mit Unterstützung von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf dazu benutzt wird, dem im Institut IV beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Dr. Wilhelm in Form einer Höhergruppierung finanzielle und ideelle Vorteile zu verschaffen. Dazu werde ich folgende Vorwürfe gegen Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf erheben:

1. Bewußte Falschmitteilung in Höhergruppierungsanträgen an Ihr Ministerium

2. Bewertung von Mitarbeitern aus rein persönlichen Motiven

...

1.1. Beweise zu dem Vorwurf:
"Bewußte Falschmitteilung in Höhergruppierungsanträgen an Ihr Ministerium"

Um die Höhergruppierung von Herrn Dr. Wilhelm zu begründen, wurde eine Arbeitsplatzbeschreibung, Stand 3. Januar 1978 angefertigt und Ihnen mit zustimmender Stellungnahme der Institutsleitung des Institutes IV durch Herrn Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling übermittelt.

Beweis:
(siehe Personalakte von Herrn Dr. Wilhelm)

In dieser Arbeitsplatzbeschreibung hat Herr Dr. Wilhelm mit Unterstützung von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf Ihnen, Herr Minister, wissentlich falsche Angaben gemacht. Diese Falschangaben bestehen darin, daß in der Arbeitsplatzbeschreibung unter Nummer

"4. Tätigkeiten nach Aufgabengebieten geordnet (Anteile in %)"

HerrnDr. Wilhelm Forschungsarbeiten zugeschrieben wurden, die er nie gemacht hat. Diese falschen Angaben werden nachfolgend spezifiziert und bewiesen:

1.1.1. In der Arbeitsplatzbeschreibung von Herrn Dr. Wilhelm wird unter Nr. 4.1. angeführt:

Beweis:
(siehe Personalakte von Herrn Dr. Wilhelm)

a) Spezialstärken: Formenstärken, Quellstärken, lösliche Stärken usw.

Die Themen Quellstärken, lösliche Stärken usw. hat Herr Dr. Wilhelm nie bearbeitet.

Beweis:
Es existieren darüber von Herrn Dr. Wilhelm weder Veröffentlichungen noch Arbeitsunterlagen.

b) Stärkederivate: Stärkeäther, Stärkeester, vernetzte Stärken, kationische Stärken usw.

Die Themen Stärkeäther, Stärkeester, vernetzte Stärken, kationische Stärken usw. hat Herr Dr. Wilhelm nie bearbeitet.

Beweis:
Es existieren darüber von Herrn Dr. Wilhelm weder Veröffentlichungen noch Arbeitsunterlagen.

c) Modifizierte Stärken: Weißdextrine, Gelbdextrine British Gum, Cyclodextrine usw.

Die Themen Weißdextrin, Gelbdextrin, British Gum, Cyclodextrine usw. hat Herr Dr. Wilhelm nie bearbeitet.

Beweis:
Es existieren darüber von Herrn Dr. Wilhelm weder Veröffentlichungen noch Arbeitsunterlagen.

d) Stärkefraktionen: Amylose und Amylopektin
Die Themen Amylose und Amylopektin hat Herr Dr. Wilhelm nie bearbeitet.
Beweis:
Es existieren darüber von Herrn Dr. Wilhelm weder Veröffentlichungen noch Arbeitsunterlagen.

...

Hier hat Herr Dr. Wilhelm nicht nur falsche Angaben gemacht, sondern zudem alleinige Arbeiten seiner Kollegen Dr. Fehn und Dr. Voß, die gleichfalls wie er im Institut IV arbeiten -ohne deren Wissen- herangezogen, um sich finanzielle Vorteile zu verschaffen.

Beweis:
Zeugen Herr Dr. Fehn und Herr Dr. Voß

In einem Gespräch am 25. Okt. 1978 zwischen Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf und Herrn Dr. Voß im Beisein von Herrn Dr. Tegge hat Herr Dir. u. Prof. W. Kempf Herrn Dr. Voß unmißverständlich erklärt, daß Herr Dr. Wilhelm nie über das Thema Amylose und Amylopektin gearbeitet hat.

Beweis:
Zeugen Herr Dir. u. Prof. W. Kempf, Herr Dr. Tegge und Herr Dr. Voß

1.1.2. In der Arbeitsplatzbeschreibung von Herrn Dr. Wilhelm wird unter 4.2. angeführt:

Beweis:
(siehe Personalakte von Herrn Dr. Wilhelm)

Pektingewinnung aus Kartoffelpülpe
mechanische Entwässerung von Kartoffelpülpe

Die Themen Pektingewinnung aus Kartoffelpülpe und mechanische Entwässerung von Kartoffelpülpe hat Herr Dr. Wilhelm nie bearbeitet.

Beweis:
Das war allein meine Arbeit, die ich ohne Hilfe von Herrn Dr. Wilhelm oder Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf durchgeführt habe.

a) In der außerordentlichen Sitzung des Institutsrates IV am 23. Okt. 1978 wurde mir dies auch von sämtlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern bestätigt.

   Beweis:
   Zeugen: Herr Dir. u. Prof. W. Kempf
   Herr Dipl.-Ing. Bergthaller
   Herr Dr. Fehn
   Herr Dipl.-Ing. Putz
   Herr Dr. Tegge
   Herr Dr. Voß
   Herr Dr. Wilhelm

b) Diesen Sachverhalt habe ich Herrn Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling mit Schreiben vom 27. Okt. 1978 mitgeteilt.
   (Anlage 1)

c) Darüber hinaus habe ich den Personalrat der Bundesforschungsanstalt für Getreide- u. Kartoffelverarbeitung in Detmold mit Schreiben vom 27. Okt. 1978 von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.
   (Anlage 2)

Die Arbeitsplatzbeschreibung vom 3. Januar 1978 war die Grundlage der inzwischen erfolgten Höhergruppierung von Herrn Dr. Wilhelm.

Ich bitte Sie, Herr Minister, die mich betreffenden Falschangaben in der Arbeitsplatzbeschreibung von Herrn Dr. Wilhelm vom 3. 1. 1978 zu entfernen.

...

2.1. Beweise zu dem Vorwurf:
<u>"Bewertung von Mitarbeitern aus persönlichen Motiven"</u>

Die unter 1.1. angeführten Tatsachen belegen, daß Herr Dir. u. Prof. W. Kempf seine ihm unterstellten Mitarbeiter nicht aus leistungsbedingten Gründen fördert, sondern aus rein persönlichen Motiven.

2.1.1. Die Tatsache, daß Herr Dir. u. Prof. W. Kempf seine Mitarbeiter lediglich aus persönlichen Motiven beurteilt, wird auch dadurch untermauert, daß er als kom. Leiter des Institutes IV sein Amt dazu ausnutzt, Zeugnisse, die den weiteren Berufsweg entscheidend mitbestimmen offensichtlich nur dann sachgerecht ausstellt, wenn Untergebene ihm persönlich zu Willen sind. Das wird durch nachfolgende Beispiele bewiesen:

a) Das mir von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf ausgehändigte Dienstzeugnis (Anlage 3) entspricht in keiner Weise der von mir geleisteten Arbeit. Aus diesem Grunde lehnte ich das Zeugnis mit Schreiben vom 4. Nov. 1978 an Herrn Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling als völlig indiskutabel ab (Anlage 4).

Am 7. Nov. 1978 führte ich mit Herrn Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling ein Gespräch, in welchem ich ihm nochmals ausführlich die Gründe für meine Ablehnung des Zeugnisses erläuterte.

Mit Schreiben vom 15. Nov. 1978 teilte mir Herr Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling mit, daß er absolut keine Möglichkeit sehe, mir ein anderes Zeugnis zu erteilen (Anlage 5).

Zur Durchsetzung meiner berechtigten Forderung zwecks Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses habe ich inzwischen meinen Rechtsbeistand eingeschaltet.

Der Grund für die Handlungsweise von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf, mir ein derart schlechtes Zeugnis auszustellen, liegt einerseits darin, daß ich mich in der Sitzung des Institutsrates IV am 23. Okt. 1978 energisch dagegen verwahrt habe, daß Herrn Dr. Wilhelm durch meine allein geleistete Arbeit finanzielle Vorteile verschafft werden. Andererseits mußte ich bei Anfertigung des Abschlußberichtes erwähnen, daß die Arbeiten von W. Kempf und O. Abousteit, die die Grundlage dieses von mir bearbeiteten Forschungsvorhabens darstellten, in keiner Weise verwertbar waren. Im Gegenteil, ich wurde von diesen unreproduzierbaren Ergebnissen in eine völlig falsche Richtung gelenkt. Man kann diese Ergebnisse nur als unsinnig bezeichnen.

<u>Beweis:</u>
Schlußbericht des Forschungsvorhabens "Untersuchung der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Pülpeverwertung in der Kartoffelstärkeindustrie"

Veröffentlichung in der Fachzeitschrift "Die Stärke/Starch", Heft 12/1974, "Pektingewinnung aus Kartoffelpülpe und ihre mögliche Bedeutung für die Kartoffelstärkeindustrie" von O. Abousteit und W. Kempf, Detmold

Die völlig willkürliche Beurteilung meiner Arbeit von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf läßt sich zweifelsfrei auch dadurch beweisen, daß Herr Dir. u. Prof. W. Kempf noch am 5. Dez. 1977 mir für meine bis dahin geleistete Arbeit seine vollste Zufriedenheit aussprach.

Beweis:
Ergebnisprotokoll der Sitzung des Institutsrates IV vom 5. Dez. 1977

(Anlage 6)

In Empfehlungsschreiben, noch Ende August 1978, wurden mir von dem stellvertretenden Institutsleiter des Institutes IV, Herrn Dr. Tegge und dem Leiter der Bundesforschungsanstalt für Getreide- u. Kartoffelverarbeitung, Herrn Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling sehr gute Leistungen bescheinigt.

Beweis:
Ein Empfehlungsschreiben vom 24. August 1978

(Anlage 7)

Daß ich hinsichtlich der unsachgemäßen Ausstellung von Zeugnissen kein Einzelfall bin, müßte Ihnen bekannt sein.

b) Beispielhaft das Verfahren bei der Zeugnisausstellung für die Schreibkraft Eleonore Boldt, die inzwischen die Bundesforschungsanstalt für Getreide- u. Kartoffelverarbeitung in Detmold aus Gründen verlassen hat, die nur in der Person von Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf liegen.

Da Frau E. Boldt den äußerst privaten Interessen ihres direkten Vorgesetzten Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf nicht gewillt war, zu entsprechen, erhielt sie ein vernichtendes Zwischenzeugnis.

(Anlage 8)

Frau E. Boldt lehnte dieses Zwischenzeugnis mit Schreiben vom 19. Sept. 1977 an Herrn Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling konsequent ab, da es in keiner Weise den von ihr in über fünf Jahren erbrachten Leistungen entsprach. Darüber hinaus stellte sie die Objektivität ihres Vorgesetzten Herrn Dir. u. Prof. W. Kempf in Abrede.

(Anlage 9)

Der Leiter der Bundesforschungsanstalt für Getreide- u. Kartoffelverarbeitung in Detmold, Herr Dir. u. Prof. Dr. H. Bolling, akzeptierte die Gründe für die Ablehnung des Zwischenzeugnisses von Frau E. Boldt in vollem Umfange. Zudem entsprach er auch der Bitte von Frau E. Boldt, das neu zu erstellende Zeugnis eigenhändig zu unterzeichnen.

Beweis:
Zeugnis von Frau E. Boldt, vom 3o. Sept. 1977

(Anlage 1o)

...

c) Ähnliche Beispiele, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, sind:

Zwischenzeugnis von Fräulein A. Strate
Dienstzeugnis von Herrn A. Lamberty

Wenn ein Beamter, dem aufgrund seiner Dienststellung Mitarbeiter anvertraut sind, sich bei der Erstellung von Zeugnissen wesentlich von seinen niederen Instinkten leiten läßt, so steht doch in jedem Fall die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates in Frage.

3. Bewußte Falschmitteilungen von Herrn Dr. rer. nat. E. Wilhelm in Arbeitsplatzbeschreibungen zu Höhergruppierungsanträgen an Ihr Ministerium

Herr Dr. Wilhelm hat Ihrem Ministerium bewußt eine unwahre Arbeitsplatzbeschreibung zugesandt, mit dem Ziel sich finanzielle Vorteile zu verschaffen. Die Bestätigung für die Richtigkeit meiner Aussage ergibt sich aus seiner Unterschrift auf der Arbeitsplatzbeschreibung vom 3. Januar 1978.

Beweis:

Arbeitsplatzbeschreibung vom 3. Januar 1978, siehe Personalakte von Herrn Dr. Wilhelm

Mir persönlich erscheint eine derartige Handlungsweise eines wissenschaftlichen Angestellten im öffentlichen Dienst unfaßbar. Daher bitte ich Sie, Herr Minister, auch gegen Herrn Dr. E. Wilhelm unter Dienstaufsicht zu untersuchen.

Daß Herr Dir. u. Prof. W. Kempf tatsächlich nicht nur von den bewußten Falschmitteilungen in der Arbeitsplatzbeschreibung vom 3. Januar 1978 zum Höhergruppierungsantrag von Herrn Dr. Wilhelm informiert gewesen sein muß, sondern darüber hinaus diese bewußten Falschaussagen unterstützt und befürwortet hat, entnehmen Sie bitte einem fast identischen Entwurf einer Arbeitsplatzbeschreibung, Stand: 1. Juli 1977 für Herrn Dr. E. Wilhelm.

Beweis:

Entwurf:

(Anlage 11)

Mit freundlichen Grüßen

DER BUNDESMINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 14 02 70, 5300 Bonn 1

Herrn
W[redacted] [redacted]
Friedrich-Ebert-Straße 27

4930 Detmold

Ihre Nachricht vom: – –
Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben): 114-0403-A3-6/11
Durchwahl Nr.: (0 22 21) 76- 3893
Datum: 22. März 1979

Betreff

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17. November 1978

Sehr geehrter Herr [redacted]!

Ihre Tätigkeit bei der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung haben Sie fristgemäß am 31. Oktober 1978 beendet. Der aus dieser Tätigkeit entstandene Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht Detmold ist, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 20. Februar 1979 mitteilen, inzwischen zu Ihrer vollen Zufriedenheit durch Vergleich beigelegt worden. Ich sehe daher keine Veranlassung, zu Ihren Gunsten im Wege der Dienstaufsicht tätig zu werden. Soweit Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde die Interessen von Mitarbeitern der Bundesforschungsanstalt berühren könnte, sind Sie weder betroffen noch beschwert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cordts

Postanschrift: Postfach 14 02 70, 5300 Bonn 1
Dienstgebäude: Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 1
Fernsprecher: Vermittlung (0 22 21) 731
Telex: 8 86 844
Telegrammanschrift: bundesernähr bn

\ Anlage 15

[redacted], Friedrich-Ebert-Str. 97, 4930 Detmold

An den Herrn
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

z. Hd. von Herrn Cordts

5300 Bonn 1

Einschreiben-Rückschein

Detmold, den 3. April 1979

Betr.: Ihr Schreiben vom 22. März 1979
Az.: 114-e4e3-A3-6/11

Sehr geehrter Herr Cordts!

Ihrem eben genannten Schreiben entnehme ich, daß Sie die Richtigkeit meiner Angaben in der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17.11.1978 gegen Herrn Kempf und Herrn Dr. E. Wilhelm in keiner Weise anzweifeln.

Damit steht fest, daß die Höhergruppierung von Herrn Dr. E. Wilhelm, die aufgrund von größtenteils nicht erbrachter Leistungen und von Leistungen, die andere Wissenschaftler erbracht haben, vorgenommen wurde. Dieser Sachverhalt und auch die Tatsache, daß Herr Kempf bereit war Herrn Dr. E. Wilhelm nicht erbrachte Leistungen zu bescheinigen und ihm zudem Arbeiten anderer Wissenschaftler zugeschrieben hat, scheint Sie ebenfalls nicht weiter aufzuregen.

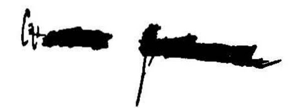
Ich bleibe dabei, daß die Vorgänge um die Höhergruppierung von Herrn Dr. E. Wilhelm einen Protektionsskandal darstellen.

In Ihrem o.g. Schreiben bringen Sie zum Ausdruck, daß letztlich solche skandalösen Vorgänge niemanden etwas angehen. Dem steht aber entgegen, daß die Bezüge der im öffentlichen Dienst Beschäftigten vom Steuerzahler getragen werden. Wenn dieser Steuerzahler Leistungen finanzieren muß, die nie erbracht worden sind, so ist das ein Betrug an der Allgemeinheit. Im Volksmund würde es heißen:"Das ist eine Riesen-Sauerei".

Im übrigen bin ich persönlich von der Höhergruppierung von Herrn Dr. E. Wilhelm sehr wohl betroffen. In meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17.11.78, Seite -3-, letzter Absatz, steht:
"Ich bitte Sie, Herr Minister, die mich betreffenden Falschangaben in der Arbeitsplatzbeschreibung von Herrn Dr. E. Wilhelm vom 3.1.78 zu entfernen".

Hiermit wiederhole ich diese Forderung und bitte Sie, Herr Cordts, dem zu entsprechen. Ihre Mitteilung hierüber erwarte ich bis zum 21.4.1979.

Mit freundlichem Gruß



Anhang II

Briefwechsel mit dem Parteivorsitzenden der FDP Herrn Bangemann

Dr. K.-H. Fehn Im Lerchenfeld 7 3490 Bad Driburg

An den

Bundesminister für Wirtschaft

Herrn Martin Bangemann

5300 Bonn

Bad Driburg,den 27.4.85

Sehr geehrter Herr Bangemann!

Anbei übersende ich Ihnen als Vorsitzendem der FDP eine Dokumentation,die recht intensiv mit der von Ihnen geführten Partei in Zusammenhang steht.Sollten Sie Zeit finden diese kleine Geschichte zu studieren,so bitte ich Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind die Vorgänge,die hier geschildert werden aus Ihrer Sicht in Ordnung?

2.Was hätten Sie unternommen,wenn Sie zur Zeit der Vorgänge davon Kenntnis erhalten hätten und was gedenken Sie zu tun,falls die dokumentierten Tatsachen einer Prüfung standhalten können?

3. Halten Sie die geschilderten Geschehnisse für vereinbar mit den Begriffen demokratisch und liberal?

4. Glauben Sie, daß Derartiges auch auf der Basis CDU/CSU, SPD oder Grüne passieren könnte?

Ich glaube als Staatsbürger und Hauptleitragender habe ich Anspruch auf die Beantwortung meiner Fragen.

Ich bitte um Rücksendung der Dokumente,da ich auch andere Politiker und Parteien informieren möchte,um deren Urteil zu erfahren.

Sie dürfen die Dokumente ablichten,falls Sie prüfen wollen und dafür längere Zeit benötigen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. H. F.



Freie Demokratische Partei
Bundesgeschäftsstelle
Persönlicher Referent des Bundesvorsitzenden

Herrn
Dr. K.-H. Fehn
Im Lerchenfeld 7

3490 Driburg

Freie Demokratische Partei
Thomas-Dehler-Haus
Baunscheidtstr. 15
5300 Bonn 1
Tel. 0228/547-1 Telex: 886580

Direktwahl 547-243 Hk/Bo Datum 8. Mai 1985

Sehr geehrter Herr Dr. Fehn,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.4.1985 an den Bundesvorsitzenden der Freien Demokratischen Partei, Bundeswirtschaftsminister Dr. Martin Bangemann, sowie für die mitübersandte Dokumentation.

Sicherlich haben Sie dafür Verständnis, daß Herr Dr. Bangemann aufgrund der Vielzahl seiner terminlichen Verpflichtungen in seiner Funktion als Bundeswirtschaftsminister und als Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei den von Ihnen dokumentierten Vorgang nicht im einzelnen bewerten und ohne Anhörung der Gegenseite abschließend beurteilen kann.

Ich bin davon überzeugt, daß sich das von Ihnen beschriebene Problem notfalls unter Einschaltung des Rechtsweges lösen läßt.

Wunschgemäß reiche ich Ihnen die mitübersandte Dokumentation in der Anlage zurück.

Mit herzlichem Gruß

H. Knüppel

Hartmut Knüppel

Volksbank Bonn
BLZ 380 601 86
Kto.-Nr. 14 38

Commerzbank AG Bonn
BLZ 380 400 07
Kto.-Nr. 11 36 746/00

Postscheckkonto Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. [illegible]201-503

Sparkasse Bonn
BLZ 380 500 00
Kto.-Nr. 750 4350

Dr.K.-H.Fehn Im Lerchenfeld7 3490 Bad Driburg

Freie Demokratische Partei
Thomas Dehler Haus
Baunscheidtstr.15
5300 Bonn

10.5.85

Sehr geehrter Herr Knüppel!
Für Ihr aufschlußreiches Schreiben vom 8.5.85 darf ich mich herzlich bedanken.Offensichtlich haben Sie nicht recht verstanden um was es geht.
Ich darf nochmals wiederholen,daß die Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Dokumentation folgende Vorwürfe gegen Ihre Partei eindeutig zu belegen scheint:
1.Vetternwirtschaft und Filz in der FDP.
2.Betrug
3.Vergeudung von Steuergeldern in beträchtlichem Ausmaß
4.Die rücksichtslose Existenzzerstörung der Leute,die sich mit FDP-Filz nicht so ohne Weiteres abfinden wollten.

Ich habe Ihnen die Dokumentation vorgelegt,weil ich die stille Hoffnung nährte,daß die hier geschilderten Methoden nicht von Ihnen als gesamtpartei getragen würden.Ich darf Ihnen mitteilen,daß ich kein Verständnis für terminliche Verpflichtungen aufbringen kann,wenn es um Derartiges geht.Ich kann Ihre dahingehenden Bemerkungen nur als Ausflüchte werten,die mich zu folgenden Schlüssen zwingen:
Entweder Sie unterlassen die Beantwortung der Fragen,die ich mit Schreiben vom 27.4.85 an Sie gerichtet habe,weil Sie Peinlichkeiten fürchten oder Sie halten die dokumentierten Vorgänge für so normal,daß eine Prüfung und Beurteilung nicht lohnt und man den Frager mit nichtssagenden Antworten abspeisen kann.

Ich bitte Sie,mir mitzuteilen,ob ich in absehbarer Zeit doch noch mit der Beantwortung meiner Fragen vom 27.4.85 rechnen darf.

Mit freundlichem Gruß

Dr. H. F.



Herrn
Dr. K.-H. Fehn
Im Lerchenfeld 7

3490 Driburg

Bonn, den 22. Mai 1985

Sehr geehrter Herr Dr. Fehn,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens, das ich ohne Datumsangabe am 13. Mai 1985 erhalten habe. Die unter den Punkten 1 bis 4 von Ihnen genannten Vorwürfe gegen die Freie Demokratische Partei weise ich auf das schärfste zurück. Sollten Sie diese Vorwürfe wiederholen, müssen wir strafrechtliche Schritte in Erwägung ziehen.

Die Tatsache, daß die Freie Demokratische Partei jedweden Filz und jedwede Vetternwirtschaft mißbilligt und ablehnt, ist selbstverständlich. Anderslautende Unterstellungen entbehren jeglicher Grundlage. Da sich die F.D.P. ohne Einschränkungen für das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit einsetzt, hat sie im übrigen auch keine Peinlichkeiten zu befürchten. Sollte ein einzelnes F.D.P.-Mitglied eine Unrechtmäßigkeit begangen haben, was im Detail nachgeprüft werden müßte und wofür die Partei als ganzes nicht verantwortlich gemacht werden kann, so hat jeder, auch Sie, die Möglichkeit, entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

Falls Sie sich ungerecht behandelt fühlen oder Ihnen eine rechtliche Unregelmäßigkeit eines F.D.P.-Mitgliedes bekannt geworden ist, so möchte ich Sie wie in meinem Schreiben vom 8. Mai 1985 nochmals bitten, hierzu den Rechtsweg zu beschreiten und pauschale Diffamierungen der Freien Demokratischen Partie zu unterlassen.
Hochachtungsvoll

H. Knüppel

Hartmut Knüppel
Persönlicher Referent

Freie Demokratische Partei
Bundesgeschäftsstelle · Thomas-Dehler-Haus
Baunscheidtstraße 15 · 5300 Bonn 1

Tel.: (0228) 547-1
Telex: 886580
Telefax: 547298

Commerzbank AG Bonn
BLZ 38040007
Kto.-Nr. 113674600

Postscheckkonto Köln
BLZ 37010050
Kto.-Nr. 42201-503

Dr.K.-H. Fehn Im Lerchenfeld 7 3490 Bad Driburg-Reelsen

Freie Demokratische Partei
Thomas - Dehler - Haus
Baunscheidtstr.15
z.H. Herrn Hartmut Knüppel

Bad Driburg,den 30.5.85

Sehr geehrter Herr Knüppel
Mit Dank bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 22.5.85
Ich fand in diesem Schreiben die Taktik bestätigt,die wir-es gibt eine ganze Reihe Filzgeschädigter - bereits aus dem ehemaligen FDP-Ressort Ernährung , Landwirtschaft und Forsten gewohnt sind. Zunächst werden die Fragen und Beschwerden mit nichtssagenden faulen Ausreden abgeschmiert.Wenn dann die Genasführten auch weiterhin auf Antworten bestehen, so greift man zum Mittel der Nötigung und Bedrohung.In das Schema dieses miesen Spiels paßt auch Ihr Schriftwechsel mit mir.
Der Kernpunkt meines Schreibens ohne Datum war die Bitte um konkrete Antworten auf die Fragen,die ich an Herrn Bangemann und die FDP mit meinem Schreiben vom 27.4.85 gestellt habe.
Wo bleiben denn nun diese Antworten?
Im Übrigen verstehe ich Ihre verzweifelte Reaktion nicht.Ich habe Ihnen doch ausreichend Gelegenheit gegeben,die Partei als solche von den Vorgängen zu distanzieren.Nur diese Distanz werden Sie mit unsachlichen Drohgebärden nicht herstellen können. Zudem bitte ich Sie,meine Briefe genau zu lesen,bevor Sie mich mit Nötigungen nieder zu knüppeln suchen,Herr Knüppel.
Ich habe von Filz <u>in</u> der FDP gesprochen und nicht vom Filz der FDP.
Sie sprechen davon , daß Unterstellungen in dieser Richtung jeder Grundlage entbehren.Sie gestatten , daß ich Zweifel anmelde. Die führenden FDP-Mitglieder Dr.Friedrichs und Graf Lambsdorf müssen sich vor Gericht verantworten.Daraus läßt sich doch unschwer folgern, daß auch die Staatsanwälte irgendwo eine Grundlage sehen. Und wenn in der Ihnen vorliegenden Dokumentation wieder die Namen der ehemaligen FDP- Minister Ertl und Dr.Friedrichs auftauchen , so steht doch auch hier wieder eine Grundlage zur Diskussion.
Sie argumentieren , auch die führenden FDP-Minister sind nur FDP-Mitglieder und in dem,was sie tun und sagen vertreten sie nicht die FDP.Soll denn nun der von Ihnen so gelobte mündige Bürger die derzeitigen Spitzen Ihrer Parteiauch nicht für voll nehmen?

Soll er ihre Reden als Privatmeinung betrachten?Irgendwo geht was nicht Herr Knüppel und das kann nicht mit dem Einzelmitglied zusammenhängen sondern mindestens mit der Führungsschicht der Partei.Und wenn Sie mein Schreiben so werten , als wolle ich die die FDP-Mitglieder pauschal diffamieren , so geht das fast ins Lächerliche und es wird sich kaum ein Staatsanwalt finden,der dieser Argumentation folgen wird.
Zudem hat das Ministerium Ertl bereits 1982 ein Strafverfahren gegen mich erwirkt.Nach vier legalen und einer illegalen Haussuchung und einer Verhandlung vor der Strafkammer des Amtsgerichts Detmold mußte das Verfahren eingestellt werden.Ersparen Sie sich und der Partei ähnliche Peinlichkeiten.
Zum Abschluß unserer sehr lehrreichen Korrespondenz teile ich Ihnen mit,daß ich weiterhin alles das,was ich durch Dokumente und Zeugenaussagen belegen kann , weiter behaupten und verbreiten werde und seit Ihrem letzten Brief sogar noch ein bischen mehr.
Ich steige nicht auf das feindliche " Hochachtungsvoll " um, sondern bleibe beim persönlicheren und versöhnlicheren freundlichen Gruß an Sie und Ihre nicht pauschal verantwortliche Partei.

Dr. H. F.

Die Reihe mit Arbeiten des Autors Dr. H. Fehn setzen wir fort.

Demnächst erscheint im Prometheus Verlag ein weiteres Buch dieses Autors, auf das wir schon jetzt aufmerksam machen wollen:

Falbe Juwelen

Dieses Buch ist eine Liebeserklärung an die Ponys aus den norwegischen Bergen.
Es ist mehr als eine faszinierend geschriebene Liebesgeschichte; es ist ebenso ein kritisches, ja fast politisches Buch, ein Buch, das neues Denken über das Verhältnis zwischen Mensch und Tier fordert.

Der Markt der Literatur zu dem strapazierten Thema Pferd, und was man mit ihm machen kann, ist voll von Üblichem. In diesem Markt des Üblichen läßt sich dieses Buch nicht einordnen. Es rechnet nicht nur mit vielen erstarrten Konventionen deutschen Reitertums ab, sondern es leitet auch zu tiergerechtem Denken an. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Frage, wie zivilisationsgeschädigtes Menschsein und urwüchsige Naturhaftigkeit zur Symbiose zu führen sind.
Aus jeder Zeile spricht umfangreiches Wissen um das Wesen Pferd und jahrelange Erfahrung. Und doch wirkt nichts belehrend und besserwissend.
Ein hartes, aber auch ein zärtliches Buch.
Ein Buch, das eine Lücke schließt, das bewußt macht und bewußt machen will.

Ein Wort an den Leser !

Du willst diese Geschichte lesen, lieber Leser.
Du wirst meine Geschichte lesen.
Ich habe diese Geschichte nicht aufgeschrieben, um Dir aus meinem Leben zu berichten. Das ist so langweilig oder so interessant wie Deines.
Doch diese Episode meines Lebens mußte aufgeschrieben werden, weil Du Leser nur so erfahren kannst, wie es um diese, Deine Republik steht.
Du mußt erfahren, daß Vetternwirtschaft normal, Duckmäusertum erwünscht und Betrug üblich sind in dieser Republik.
Du mußt erfahren, welcher Gestank aufsteigt aus deutschem Bürokratensumpf, der von Deinen Steuergeldern am Leben erhalten wird.
Und noch was mußt Du erfahren. Daß Du die Wahrheit sagen darfst in dieser Republik, das schminke Dir ab.
Und denke nicht 'was geht's mich an?', Du gerätst schneller in die Klauen der Bestie Bürokratie, als Du Dir vorstellen kannst.
Und noch eines mußt Du erfahren. Der Tempel der Wissenschaft, in dem auch Du gebetet hast, gib's zu, ist längst entweiht von den Bilderstürmern der Unmoral, die aus dem Sumpf des Bürokratismus aufstiegen, um Wissenschaft zu Firlefanz zu degradieren.
Du kannst das nicht glauben?
Ich habe die Dokumente verderbter Bürokratie als Anhang meiner Geschichte beigefügt.
Du Leser kannst also selbst prüfen, ob das, was ich Dir zu erzählen habe, wahr ist.
Lies und staune.

Der Autor, im Frühjahr 1987

Prometheus Verlag
ISBN 3-926613-00-9